

Niederrhein-Magazin

Nr. 20

Zeitschrift der
Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn e.V.
und des
Instituts für niederrheinische Kulturgeschichte und
Regionalentwicklung (InKuR)

Essen – Herbst/Winter 2015/16

Inhalt

Editorial der Herausgeber	4
<i>Blitzlicht</i>	
„[...] als ein niedriger Bürger zum Dienste meines Nächsten gelebt“: <i>Johann Gottlob Leidenfrost</i>	
<i>von Hans-Werner Wolf</i>	5
<i>Aufsätze</i>	
Der Verlauf der deutsch-niederländischen Sprachgrenze auf Heinrich Berghaus' Karte „Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach-, Dialect-Verschiedenheit“ (1848) <i>von Heinz Eickmans</i>	14
Die mittelalterliche Stadtbefestigung als Forschungsgegenstand der Infrastruktur-Geschichte <i>von Dominik Greifenberg</i>	
<i>Labor Duisburg-Essen</i>	22
„mit solchem messerlein inn den bauch...“ Ein Monheimer Gerichtsverfahren aus dem Jahr 1609 <i>von Romina Leiding</i>	33
Schätzreihen auf Papier: Über den Quellenwert von Reichskammergerichtsakten am Beispiel eines Monheimer Untertanenprozesses <i>von Anna Krakowski</i>	35
Zivilisationstheoretische Perspektiven im Fall Höffgen ./ Sturm – ein Werkstattbericht <i>von Sarah Gharib/Sebastian Somfleth</i>	
Noch ein paar Anmerkungen zum Fall Höffgen <i>von Ralf-Peter Fuchs</i>	40
Exemplarische Forschungen zur Handlungsinfrastruktur in zwei unterschiedlichen Epochen <i>von Lina Schröder</i>	46
Systemangriff und -verteidigung: Diebes- und Räuberbanden als Bedrohung für die bestehende Gesellschaft <i>von Adrian Mijas/Vanessa Müller/Mohammed Öztürk/Julia Wrede</i>	
Von der Systemverteidigung zur dauerhaften Organisation: Die Eliminierung kleiner Religionsgemeinschaften während der NS-Zeit <i>von Julia Ostrop/Oleg Uteuov</i>	50
<i>Berichte</i>	
Der Altstadtrundweg in Mönchengladbach <i>von Taco de Marie/Christian Wolfsberger</i>	58
	68

Sommerseminar des Emmericher Geschichtsvereins e.V.: „Der Rhein“	
<i>von Hubert Meenen</i>	70
Jubiläum Niederrhein-Magazin: Alphabetisches Register von Aufsätzen und Blitzlichtern aus 10 Jahren Niederrhein-Magazin	71
<i>Aus dem Verteilerkreis</i>	
StiftsMuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek	
<i>von Elisabeth Maas</i>	74
<i>Ankündigungen</i>	
Drillingsberichte 1937-1943 – Website und Ausstellung in der Universitätsbibliothek der Radboud Universität	76
<i>Veranstaltungen</i>	77
<i>Rezensionen</i>	82
<i>Bücherspiegel</i>	87
<i>InKuR</i>	
Das Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR)	90
Schriftenreihe	91
<i>NAAN</i>	
Die Niederrhein Akademie/Academie Nederrijn e.V. (NAAN)	94
Bericht des Vorstands	95
Vorstand und Komitee	96
Jahresgaben	98
Antrag zur Mitgliedschaft	100
<i>Impressum</i>	

Editorial: Zur 20. Ausgabe des Niederrhein-Magazins

Die vorliegende 20. Ausgabe des halbjährlich erscheinenden Niederrhein-Magazins dokumentiert mit ihrem Erscheinen ein Jahrzehnt enger Zusammenarbeit zwischen den beiden herausgebenden Institutionen, der Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn (NAAN) und dem Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR) der Universität Duisburg-Essen.

Beide, die NAAN und das InKuR, wurden 1998 auf Initiative von Prof. Dr. Dieter Geuenich gegründet und bilden seitdem den institutionellen Rahmen für vielfältige Forschungs- und Weiterbildungsinitiativen zur Geschichte, Kultur und Wirtschaft des Rhein-Maas-Raumes. Bis zum Jahr 2005 erschienen zunächst getrennte Informationsbroschüren, das NAAN-Magazin, das über die Aktivitäten der Niederrhein-Akademie in der Region berichtete, und das InKuR-Veranstaltungsheft mit einer Semesterübersicht der Lehrveranstaltungen zur niederrheinischen Kulturgeschichte und Regionalentwicklung an der Universität Duisburg (seit 2003 Duisburg-Essen).

Im Frühjahr 2006 ersetzte dann das Niederrhein-Magazin die genannten Broschüren als gemeinsame Zeitschrift von NAAN und InKuR und hat seither auf rund 1.200 Seiten über neuere Forschungen und Publikationen zur Geschichte und Kultur berichtet, Geschichtsvereinen, Museen und anderen Kultureinrichtungen die Möglichkeit geboten, sich selbst vorzustellen, und über zahllose Termine und Veranstaltungen in der gesamten Region informiert.

Das Erscheinen dieser 20. Ausgabe fällt für das InKuR mit einem einschneidenden Datum zusammen. Seit dem 1. Oktober 2015 ist das Institut und die ihm ange schlossene „Niederrhein-Bibliothek“ vom Campus Duisburg an den Campus Essen umgezogen. Der im Zuge der Fusion zur Universität Duisburg-Essen schon vor vielen Jahren vollzogene Umzug aller übrigen geisteswissenschaftlichen Institute von Duisburg nach Essen hatte dazu geführt, dass das InKuR zuletzt am Campus Duisburg ein isoliertes Dasein führte. Die Neuansiedlung am Campus Essen ermöglicht es nun, die Aktivitäten des InKuR und die Nutzung der „Niederrhein-Bibliothek“ in den alltäglichen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zu integrieren. Das Niederrhein-Magazin wird weiterhin die Arbeit von InKuR und NAAN dokumentieren und die Aktivitäten der vielen partnerschaftlich mit uns verbundenen Institutionen und Vereinigungen begleiten.

Prof. Dr. Heinz Eickmans
Vorsitzender der Niederrhein-Akademie/
Academie Nederrijn

Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs
Direktor des Instituts für niederrheinische
Kulturgeschichte und Regionalentwicklung

Blitzlicht – Persönlichkeiten zwischen Rhein, Maas und Ruhr

„als ein niedriger Bürger zum Dienste meines Nächsten gelebt“¹: Johann Gottlob Leidenfrost. Bericht über eine historische Medaille zu seinen Ehren

von Hans-Werner Wolf (Göttingen)

Johann Gottlob Leidenfrost war einer der bedeutendsten Professoren der alten Universität Duisburg. So ist anzunehmen, dass dort jetzt, genau drei Jahrhunderte nach dem Tage seiner Geburt, das Leben und Wirken dieses verdienstvollen Mannes gebührend in Erinnerung gerufen wird. Deshalb eingangs nur ein paar skizzenhafte biographische Angaben, ehe seine Medaille und ihr Umfeld genauer betrachtet werden sollen.

J. G. Leidenfrost kam am Mittwoch, dem 27. November 1715, abends gegen 17 Uhr in Rosperwenda an der Goldenen Aue – damals ein kleines Dorf in der Grafschaft Stolberg-Roßla – zur Welt. Sein Vater Johann Heinrich war der dortige Pastor; dessen Ehefrau Louisa Sophia, geb. Friderici, stammte ebenfalls aus einer Theologenfamilie. Getauft wurde Johann Gottlob am darauf folgenden Sonntag, dem 1. Advent. Rosperwenda gehört heute zu Berga „am Kyffhäuser“ (Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt). Johann Gottlob studierte zunächst Theologie in Gießen und Leipzig, wandte sich bald aber, spätestens in Halle, ganz der Medizin zu und wurde dort im April 1741 zum Dr. med. promoviert. Für kurze Zeit ließ er sich in Berlin nieder, war als tüchtiger Arzt sehr beliebt und konnte hier einige wichtige Kontakte knüpfen. Als Zeitgenosse und mittlerweile Untertan Friedrichs des Großen von Preußen zog er für diesen als Feldmedicus in den Ersten Schlesischen Krieg (beendet 1742). Sein solchen Einsatz sehr schätzender König sah es daher gern, dass der erst 27-Jährige im darauf folgenden Jahre den Lehrstuhl des am 24. November 1742 gestorbenen Ordinarius Johann Arnold Timmermann an der medizinischen Fakultät der Universität Duisburg bezog.² Das Wohlwollen und die Gunst des Souveräns sollten sich als Glücksfall für Duisburg erweisen. Professor Leidenfrost blieb

¹ Leidenfrost zurückblickend in einem Schreiben von 1793, überliefert von seinem Kollegen im Duisburger akademischen Senat A.W.P. Möller, 1795 (vgl. hierzu Anmerkung 12, dort auf S. 85).

² Weitere Literatur zur alten Universität Duisburg und somit auch zu Leidenfrost findet sich vor allem bei: Ring, Walter: Geschichte der Universität Duisburg, Duisburg 1920; Roden, Günter von: Die Universität Duisburg (Duisburger Forschungen. 12. Bd.). Duisburg 1968; Born, Gernot/Kopatschek, Frank: Die alte Universität Duisburg 1655-1818. Duisburg 1992; Geuenich, Dieter/Hantsche, Irmgard (Hg.): Zur Geschichte der Universität Duisburg 1655-1818 (Duisburger Forschungen. 53. Band). Duisburg 2007.

nicht nur, trotz mancher ehrenvoller und lukrativer Rufe (so nach Harderwijk, Leiden und Göttingen), seiner *Alma mater* ein Leben lang treu, sondern er hob auch deren nicht immer glanzvolles Ansehen beträchtlich. Zugleich praktizierte er über Jahrzehnte segens- und erfolgreich als von christlicher Nächstenliebe geprägter, menschenfreundlicher Arzt. Seine wissenschaftlichen Interessen waren breit gefächert – bemerkenswert zu einer Zeit vor Humboldt, in der die deutschen Universitäten noch hauptsächlich der Lehre, weniger der Forschung zu dienen hatten. In seiner fachlichen Ausrichtung war Leidenfrost beeinflusst von den Ansichten des gelehrten niederländischen Arztes und Naturforschers Hermannus Boerhaave (1668-1738), Professors in Leiden, einem genauen Beobachter und empirischen, auf Erfahrung bauenden Kliniker. Zu dessen Schülern zählte wiederum der berühmte Albrecht von Haller aus Bern. Neben seinen vielen medizinischen Publikationen³ veröffentlichte Leidenfrost auch Arbeiten auf anderen Gebieten. Ihn deshalb als Polyhistor oder Universalgelehrten zu bezeichnen, wie Wolfram Kaiser es in seinem Aufsatz von 1991 andeutet, erscheint jedoch, wie der Verfasser dann selbst zugeben muss, übertrieben.⁴ Allerdings waren die Bereiche, denen Leidenfrosts Aufmerksamkeit galt, recht vielfältig. So beschäftigte er sich u. a. im Jahre 1751 mit dem Grundnahrungsmittel Brot – darin sein Versuch, das Wort „Pumpernickel“ zu erklären. 1760 berichtete er „Von Hannibals Kunst, die Felsen durch Essig zu zermalmen“. 1768 folgte die „Unpartheiische und historische Betrachtung über den Schaden des Caffeetrinkens“ – vornehmlich ging es um den obrigkeitlich unerwünschten teuren Kaffeegenuss des einfachen Volkes (sog. Kaffeeregie). Und in den Wöchentlichen Duisburgischen Anzeigen, 13. Stück, Dienstag, den 28. März 1775, machte er sich ernsthafte Gedanken über den Schaden der langen Ferien auf einer Universität. Als wassers (1754) gelten, mit denen Leidenfrost frühe Anregungen zur Erforschung von Mineralwasser und entsprechenden Heilquellen gibt. Zwanzig Jahre später nahm der stud. med. Franz Wilhelm Kauhlen (1750-93) aus Roisdorf bei Bonn in seiner Dissertation das Thema wieder auf. Leidenfrosts wichtigste und am meisten nachhaltige Veröffentlichung war jedoch seine lateinische Schrift „De aquae communis nonnullis qualitatibus tractatus“ (Abhandlung über einige Eigenschaften des

³ So z. B. über die „Kriebelkrankheit“, vgl. Nabielek, Klaus: Kriebelkrankheit und Mutterkorn bei Johann Gottlob Leidenfrost. Diss. (med.), Düsseldorf 1974.

⁴ Kaiser, Wolfram: Johann Gottlob Leidenfrost (1715-94). Zur 275. Wiederkehr seines Geburtstages am 27. November 1990, in: Zeitschrift für die gesamte Innere Medizin. 46. Jg., H. 4 (1991), S. 126-131 (mit einem wertvollen Literaturverzeichnis).

gewöhnlichen Wassers), erschienen in Duisburg am Rhein 1756, neu aufgelegt 1796. Darin beschreibt und deutet er den von ihm beobachteten Vorgang der in einer glühend heißen Metallschale vor dem Verdampfen tanzenden Wassertropfen. Dies ist als „Leidenfrostsches Phänomen“ in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen und bis in die Schul- und Lehrbücher der Physik gelangt. Im selben Jahr 1756 wurde Leidenfrost in die Akademie der Wissenschaften zu Berlin berufen. Der namhafteste seiner Doktoranden war 1766, vielleicht neben dem schon genannten Franz Wilhelm Kauhlen (1774), unbestritten Carl Arnold Kortum (1745-1824) aus Mülheim an der Ruhr, Arzt und Dichter der spätestens durch Wilhelm Busch deutschlandweit bekannten „Jobsiade“. Die Bochumer Ruhr-Universität vergibt seit 1991 eine „Kortum-Medaille“. Leidenfrost, der im Laufe der Jahre fünfmal Rektor seiner Universität war, zeigte daneben viel soziales Engagement. 1760, während des Siebenjährigen Krieges, beteiligte er sich maßgeblich am Freikauf des von den Franzosen bis nach Moers verschleppten Rektors Otto Ludwig von Eichmann. 1762 trug er abermals mit erheblichen privaten Mitteln zur Begleichung einer vom französischen Militär erpressten Forderung von tausend Reichstalern bei, obwohl die Duisburger Professoren in jenen harten Zeiten schlecht und oftmals sehr unregelmäßig besoldet wurden. Nebenher pflegte er zahlreiche wissenschaftliche Kontakte. Ob Goethe bei seinem Duisburgbesuch vom 4. bis zum 6. Dezember 1792 auch Professor Leidenfrost begegnet ist, bleibt einstweilen ungewiss.

Die Gedenkmedaille auf Johann Gottlob Leidenfrost und sein 50-jähriges Dozentenjubiläum am 14.9.1793

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie es zum Entstehen der hier vorzustellenden, vom Duisburger akademischen Senat Anno 1793 gestifteten Leidenfrost-Medaille gekommen ist. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, jetzt Standort Duisburg, fand sich ein aufschlussreiches, bisher unbeachtetes Sitzungsprotokoll vom 10. August 1793, das nun erstmals im Wortlaut wiedergegeben sei:⁵

„Duisburg in Senatu academico den 10 aug. 1793 Praes[ide] Dno [Domino] Rectore Magn[ifico] Merrem et Prof Berg, Grimm, Möller, Schlegtenthal, Krafft, Hageman, Plessing, Borheck.

⁵ Signatur RW 1264, Universität Duisburg A/B, Senatsprotokolle, Bd. 191, Blatt (neue Zählung) 198 f. Für die Überlassung einer Kopie des von ihm 2015 in Duisburg persönlich nachgewiesenen Originaltextes ist Herrn Dr. Friedrich Winterhager vom Universitätsarchiv Hildesheim sehr zu danken. Weitere Quellen zum Thema harren noch ihrer Entdeckung in diesem von manchem Benutzer eher distanziert gesehenen NRW-Archiv.

Der Herr Rector zeigte an, daß am 14ten Sep. c[urrentis = des laufenden Jahres] der Introductions Tag sey, an welchem der Herr Prof Leidenfrost auf hießiger Universitaet 50 Jahr als Professor gestanden habe, und da der H[err] Rector schon anfangs dessen Rectorats dem academischen Senat vorgestellet habe auf diesem Tag selbst eine Rede zu halten; So würde dabey auch heute zugleich wegen der zu schlagenden Medaille deliberiret [beraten], und zeigte der H[err] Rector an, daß der H[err] Post-Director Faber von dem Medailleur Stierle aus Berlin die Antwort erhalten habe, daß dieser solche verfertigen wolle: diese Medaille solle auf der Haupt seite das Brustbild des H[errn] Professor Leidenfrost, mit der Umschrift Johannes Gottlob Leidenfrost, der revers Hygaea enthalten, welcher auf einem Altar eine Opfer Schale ausgießet, mit der Umschrift Senatus Academiae Duisburgensis Optimo Seni und im Abschnitte muneres gesti semi Secularia Sacra die XIV Septbris 1793. Diese Medaille solle bey dem Stierle bestellet werden, und ein schriftlicher Contract darüber mit demselben geschlossen werden. [...] [unterschrieben:] Merrem“

Der akademische Senat bestand aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren, darunter der Rektor. Das waren zur Zeit der Protokoll-Niederschrift zwölf Mitglieder. Als Rector Magnificus amtierte vom 1.10.1792 bis zum 30.9.1793 Professor Blasius Merrem. Die Studentenzahl hatte, nebenbei bemerkt, damals die Fünfzig schon bedenklich unterschritten; die Endphase der Duisburger Universität begann sich abzuzeichnen.



Abb. 1 und 2: Vorder- und Rückseite der Medaille. Prägeort Berlin, 1793; Silber, Gewicht des abgebildeten Exemplars 14,04g; Durchmesser 34,2 mm; Rand: glatt. Studiensammlung Wolf Göttingen/Fotos Michael Hötzl, Göttingen. Auf der Vorderseite (Avers): Profil-Brustbild Leidenfrosts im bürgerlichen Habit nach links, unter dem Armabschnitt Medailleur-



Signatur in lateinischen Schreibbuchstaben: Stierle. Oberhalbe Umschrift: IOH[ANNES] GOTTL[OB] LEIDENFROST. Auf der Rückseite (Revers): Göttinge stehend nach links opfert über einem flammenden Altar. Oberhalbe lateinische Umschrift: SENATVS ACAD[EMIAE] DVISB[VRGENSIS] OPTIMO SENI (Der Senat der Duisburger Akademie dem besten Senior). Unten im Abschnitt lateinische Inschrift in vier Zeilen: MVNERIS GESTI/SEMISAECLARIA SACRA/DIE XIII SEPT[EMBRI] MDCCCLXXXIII (Gewidmet zum halbhundertjährigen Jahrestage erfüllten Dienstes am 14. September 1793).⁶

⁶ Medaillennachweis in: Numophylacii Ampachiani Sectio II. d.i. Verzeichniss der von ... Herrn Stifts-Regierungsrath Christian Leberecht von Ampach hinterlassenen Münz- und Medaillen-Sammlung, Zweite Abtheilung, Naumburg an der Saale 1834, Nr. 9704, S. 622 f.; Verzeichnis der Münz- und Medaillen-Sammlung des ... Hofrathes... Herrn Leopold Welzl von Wellenheim. II. Band, II. Abtheilung, Wien 1845,

Ergänzend zum Abbildungstext noch ein genauerer Blick auf die Medaille. Ihre Vorderseite zeigt das Brustbild des im Profil nach links blickenden, trotz skeptischen Mundwinkels Güte ausstrahlenden greisen Professors der, wie es seinerzeit hieß,

„Arzeney-Gelahrtheit“, modern schon ganz ohne Zopf und Perücke, mit nach hinten gekämmtem Haar. Die Kleidung ist bürgerlichen Zuschnitts mit der üblichen Halsbinde und vorn, gerade noch erkennbar, einem Spalten-Jabot. Der Überrock wirkt schlicht und ist, fast salopp, im oberen Bereich aufgeknöpft. Um bei der Umschrift das kleine Vornamen-Problem „Johann“ oder „Johannes“ zu umgehen, hat der Medailleur schlicht die Abkürzung „IOH“ gewählt.



Abb. 3: Medailleur-Signatur.

Die Kehrseite der Medaille bietet Allegorisches. Rechts von einem mit seitlichen Girlanden geschmückten Altar steht Hygieia, die griechische Göttin der Gesundheit (vgl. Hygiene) und Tochter des Heilkunde-Gottes Asklepios, römisch Äskulap, antik gewandet und nach links gewendet. Um ihren bloßen linken Arm windet sich eine Schlange. Sie galt den alten Griechen als Sinnbild des Wissens und des Lebens – wahrscheinlich wegen ihrer stets als Neugeburt erachteten wiederholten Häutungen. Die ausgestreckte Rechte der Göttin hält eine Schale (bis heute ein Apothekensymbol) opfernd über Flammen, die oben aus dem Altar emporzüngeln. Die stilistisch bereits dem Klassizismus verpflichtete Darstellung nimmt Bezug auf des Medizinprofessors lebenslanges, seinen Mitmenschen zugewandtes, hilfreiches Wirken. Außerdem ließe sich darüber nachdenken, ob vielleicht in dieser antiken Szene zugleich eine Anspielung auf Leidenfrosts klassischen Wassertropfen-Versuch von 1756 gesehen werden könnte. Wie oben bereits kurz erwähnt, gibt die Leidenfrost-Medaille mit ihrer kleinen Signatur auf der Vorderseite (Abb.3) ihre künstlerische Herkunft an. Über den Berliner Stempelschneider, Medailleur und Wappenstecher Johann Jakob Gottfried Stierle (1764-1806) ist bislang kaum

Nr. 14092, S. 694; Ring, Walter: S. 177; Katalog der Sammlung Dr. Josef Brettauer MEDICINA IN NUMMIS. Verfasst von Dr. Eduard Holzmair, Wien 1937, auch als Nachdruck: Wien 1989 (Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission. Bd. 22), Nr. 644, S. 50; Roden, Günter von: S. 269, 363 f., 365 (Anm. 609) und Abbildungen 50 u. 51 (vor S. 353); Thönnessen, Willy: Johann Gottlob Leidenfrost. In: PHOTORIN. Mitteilungen der Lichtenberg-Gesellschaft e.V., (1980), H. 3, S. 42 (Abbildungen) u. S. 43 f.; Kersken, Hartwig: Johann Gottlob Leidenfrost (1715-94). In: Geuenich, Dieter/Hantsche, Irmgard: S. 307 f.

geforscht worden. Genannt wird er aber in einigen Publikationen, die unter seinem Namenstichwort im Künstlerlexikon von Thieme/Becker schon im Jahre 1938 zusammengestellt sind.⁷ Seitdem hat sich nicht viel getan. Nach brieflicher Auskunft von Frau Elke Bannicke, Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett, vom 6. Februar 2015 soll er der Sohn eines Sattlermeisters gewesen sein. Getauft wurde er am 27.12. 1764. Fast noch ein Kind, begann er 1776 eine gründliche achtjährige Lehre bei dem berühmten königlichen Hofmedailleur und späteren Mitglied der Berliner Akademie der Künste Daniel Friedrich Loos (1735-1819).⁸ Danach war er, mit Unterbrechungen, an der Königlichen Münze zu Berlin angestellt. Daneben führte er, zur finanziellen Absicherung, private Aufträge aus – wahrscheinlich billiger und rascher als der viel beschäftigte Loos. Stierles gewiss am weitesten verbreitetes Werk ist der so genannte Sterbetaler Friedrichs des Großen, geprägt in der Berliner Neuen Münze. Er zeigt unten auf seiner Rückseite den von je einem Punkt begleiteten Münzbuchstaben A inmitten der Jahreszahl 1786, volkstümlich als Abkürzung für den Todestag des Königs gedeutet: 17. A. 86 = 17. August 1786. Weitere Arbeiten Stierles sind bei Thieme/Becker a. a. O. und im fünften Band des nach wie vor unentbehrlichen Lexikons von Leonard Forrer⁹ aufgeführt, dort auch die Leidenfrost-Medaille (S. 688). Stierle wohnte, wie Friedrich Nicolai angibt, um das Jahr 1786 „in der Königsstraße dem Rathause gegen über, im Holzingerschen Hause.“¹⁰ Nebenher betätigte er sich, gleich seinem einstigen Lehrherrn, als eifriger Freimaurer. Stierlé, wie er sich selbst gern nannte, starb 41-jährig am 30.09.1806 in Berlin. Sein namhaftester Schüler war der Berliner Hofmedailleur Johann Ludwig Jachtmann (1776-1842). Zurück zu Leidenfrost. Beim Nahen seines 50-jährigen Dozentenjubiläums am 14. September 1793 verbat sich der Jubelgreis – ein damals durchaus gebräuchlicher und sogar respektvoll gemeinter Begriff – aus Alters- und Krankheitsgründen, vor allem aber gewiss wegen seiner fast schon sprichwörtlichen Bescheidenheit, alle offiziellen Reden und Feierlichkeiten zu seinem Ehrentage.¹¹ Dennoch: „Als der Senat ihm eine

⁷ Thieme, Ulrich/Becker, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. 32. Bd., Leipzig 1938, S. 45.

⁸ Vgl. Sommer, Klaus: Die Medaillen des Königlich Preußischen Hof-Medailleurs Daniel Friedrich Loos und seines Ateliers (Monographien zur Numismatik und Ordenskunde. Bd. 2). Osnabrück 1981.

⁹ Forrer, Leonard Steyning: Biographical Dictionary of Medallists. Volume V, London 1912, S. 687 f.

¹⁰ Nicolai, Friedrich: Beschreibung von Berlin u. Potsdam. Berlin 1786, III, Anh., S. 51, zitiert nach Thieme, Ulrich/Becker, Felix: Literaturverzeichnis.

¹¹ Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die 16-seitige, ganz auf Seide gedruckte Würdigung durch den Bremer Prediger Doktor Gottfried Wagner: „Dem Wohlgeborenen und Hochgelehrten Herrn Herm [sic] D. Joh. Gottlob Leidenfrost ordentlichen Professor der Medicin auf der Königl. Preuß. Universität zu Duisburg am Rhein bei dessen fünfzigjähriger akademischer Jubelfeier am 14. September 1793

bei dieser Gelegenheit zur Ehre verfertigte Medaille, die sein Bildniß und ein Symbol seines Verdienstes trägt, überreichen ließ, schien er so sehr betroffen, als ob ihm etwas wiederführe, das auf ihn keine Anwendung gestattete.“¹² Es ist zu vermuten, dass Leidenfrost eine Medaillen-Ausführung in Gold erhalten hat. Laut Klaus Sommers für die seinerzeitigen Verhältnisse erstellter Größen- und Gewichtstabelle¹³ dürfte sie bei einem Wert von sechs Dukaten etwa 20,9 g gewogen haben. Ob auch Abschläge in unedlen Metallen, z. B. Bronze, Kupfer, Zinn, gefertigt worden sind, ist nicht erwiesen. Überliefert sind bislang nur einige wenige Silberprägungen; im Fachhandel kommen sie folglich sehr selten vor.¹⁴ Die Stücke, deren ursprüngliche Zahl leider unbekannt ist, werden sicherlich für den Verwandten-, Freundes- und Verehrerkreis Leidenfrosts zur Verfügung gestanden haben. Nach Sommers schematischer Einteilung wogen silberne Exemplare dieser Kategorie im, meist jedoch unterschrittenen Idealfall ein Lot = 14,606 g Silber. Die Seltenheit der Leidenfrost-Medaillen zeigt sich auch darin, dass sie sogar im Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, fehlt. Ebenfalls soll sie in keiner öffentlichen Duisburger Sammlung vertreten sein. Selbst das immer noch wichtige zweibändige Standardwerk von Carl Laverrenz (Berlin 1885/1887) „Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen“ kennt sie nicht.

Hierzu sei noch ergänzt, dass die Leidenfrost-Medaillen nach dem gegenwärtigen Wissensstand und trotz mitunter gegenteiliger Meinungen die einzige *genuine*, d. h. die alte Universität Duisburg betreffende Prägung, „aus der Zeit“ ist. Auf dem bisweilen fälschlich Duisburg zugeordneten, 1706 unter Preußenkönig Friedrich I. ausgegebenen, 63 mm messenden Schaustück des bedeutenden Medailleurs Christian Wermuth erscheint zwar Duisburg neben den drei anderen preußischen Universitäten Königsberg, Halle und Frankfurt an der Oder, diese Medaille hatte jedoch die Zweihundertjahrfeier der letztgenannten *Academia Viadrina* zum Anlass.¹⁵ Die beiden weiteren Duisburger Medaillen auf die Professoren *medicinae* Daniel Erhard Günther

gewiedmet...“ (im Stadtarchiv Duisburg, Signatur D 84).

¹² Möller, Anton Wilhelm Peter: Ueber das Leben, den Character, die Verdienste und letzten Stunden Johann Gottlob Leidenfrost's. Duisburg 1795, S. 85 f.

¹³ Sommer, Klaus: S. XII.

¹⁴ Zuletzt für 275 Euro unverhältnismäßig günstig angeboten von der Münzhandlung Ritter in Düsseldorf, Januar 2015.

¹⁵ Vgl. Laverrenz, Carl: Bd. II Nr. 88 u. 89, S. 36 u. Tafel XXV u. XXVI (Abb.); Roden, Günter von: S. 366-368 und Abb. 53 u. 54 (vor S. 361); Brockmann, Günter: Die Medaillen Joachim I. – Friedrich Wilhelm I. 1499-1740 (Die Medaillen der Kurfürsten und Könige von Brandenburg-Preußen. Bd. 1). Köln 1994, Nr. 417/418, S. 261 f.

(1822)¹⁶ und Conrad Jacob Carstanjen (1835)¹⁷ sind erst *nach* dem im Herbst 1818 erfolgten Ende ihrer Hohen Schule von Christoph Carl Pfeuffer geschaffen worden. Einer zusätzlichen Klarstellung bedarf der Status der Medaille als Kulturgut im Hinblick auf eine Abgrenzung zur Münze. Münzen mit ihrem Geld- und Umlaufcharakter, in der Regel also zur Zirkulation bestimmte Zahlungsmittel, dürfen trotz ihrer ähnlichen Gestalt und Herstellung nicht mit den Medaillen verwechselt werden. Letztere sind ihrem Wesen und Ursprung nach kleine, im Wortsinne handliche relief-plastische Kunstgegenstände von meist geringer Auflage und ohne Nominalwert. Goethe zum Beispiel, in gebildeten Kreisen immer gern zitiert, war ein großer Freund der Medaille, die er, wie Kenner es auch heute tun,¹⁸ als Kunstwerk ansah. Im Laufe seines langen Lebens hat er es zu einer Sammlung von annähernd 2.000 Stücken gebracht.¹⁹ Bemerkenswert ist seine Definition vom Jahre 1804, als er sich zu einer geplanten, später dann aber doch nicht realisierten Medaille auf den Freund Carl Theodor von Dalberg grundsätzlich äußerte: „Eine Medaille hat, durch ihre mögliche Verbreitung, durch ihre Dauer, durch Überlieferung der Persönlichkeit in einem kleinen Raum, durch Documentirung allgemein anerkannter Verdienste, durch Kunst- und Metallwerth, so viel vorzügliches, daß man, besonders in unsren Zeiten, Ursache hat sie allen andern Monumenten vorzuziehen.“²⁰

Die Leidenfrost-Gedenktafel in Rosperwenda

Johann Gottlob Leidenfrost starb nach einem dem Wohle seiner Mitmenschen gewidmeten Leben hochverehrt am Dienstag, dem 2. Dezember 1794 zu Duisburg „in dem achtzigsten Jahre seines Alters, und in dem 52sten Jahre seines Professorats [...] des Abends gegen 10 Uhr“ an „Auszehrung Engbrüstigkeit Wassersucht.“²¹ So steht es in einem der Fachwelt bisher unbekannten Nachruf aus der Familie. Wortreichere Nekrologie verfassten, wahrscheinlich konkurrierend, seine vormaligen Senatskol-

¹⁶ Laverrenz, Carl: Bd. II, Nr. 163, S. 104 f. u. Tafel XLIII (Abb.); Roden, Günter von: S. 364 f. u. Abb.

52 a (nach S. 360).

¹⁷ Laverrenz, Carl: Bd. II, Nr. 164, S. 105 u. Tafel XLIII (Abb.); Roden, Günter von: S. 365 f. u. Abb. 52 b (nach S. 360).

¹⁸ Steguweit, Wolfgang: Europäische Medaillenkunst von der Renaissance bis zur Gegenwart. Berlin 1995, S. 9 u. 13 ff.

¹⁹ Klauss, Jochen: Goethe als Medaillensammler. Weimar/Köln/Wien 1994, S. 7 u. 11.
²⁰ Goethe, Johann Wolfgang von: Werke, Weimarer Ausgabe (Sophienausgabe) 1887-1919, IV.

Abtheilung: Briefe, 17. Bd. (1895), S. 55 f. (Nr. 4844, 8.2. 1804).

²¹ „Allergnädigst privilegierte Königl. Preuß. Westphälische Provinzial-Zeitung. von Staats-, Kriegs- und gelehrt Sachen.“ Wesel. Mittwochs den 10ten Decemb. 1794. No. 144., „Beilage zum 144. Stück der westphäl. Provinzial Zeitung“.

legen August Christian Borheck (1794) und Anton Wilhelm Peter Möller (1795). Für Leidenfrosts Ansehen spricht, dass die Möllers Schrift angefügte Liste der Subskribenten dreizehn Seiten umfasst, beginnend mit der damaligen Kronprinzessin, der späteren Königin Luise von Preußen. Über ein vom Autor²² und von Prof. Carstanjen angeregtes, „zur Ehre Leidenfrost's zu errichtendes Monument“ ist Weiteres nicht bekannt. Dafür wurde, viele Jahre danach, im Geburtsort des Gelehrten am 1. Oktober 2006 eine Gedenktafel enthüllt. Angebracht ist sie am ehemaligen Schulgebäude nahe der St.-Margarethen-Kirche zu Rosperwenda (s. Abb. Umschlagseite 2). Die 100 x 85 cm große, aus Gabbro-Tiefengestein bestehende Platte trägt in dreizehn Zeilen die Inschrift:

PROF. DR. JOHANN GOTTLÖB/LEIDENFROST/GEB. IN ROSPERWENDA/AM 27. NOV. 1715/WELTBEKANNT DURCH SEIN BUCH/ÜBER DAS REAGIEREN/VON WAS- SER/AUF GLÜHENDEM METALL/* DAS LEIDENFROSTSche PHÄNOMEN */50 JAHRE PROFESSOR/AN DER UNIVERSITÄT DUISBURG/GEST. IN DUISBURG/AM 2. DEZ. 1794

Die alte Universität Duisburg besteht seit langem nicht mehr. Ein verpflanzbarer Teil von ihr wurde zum Grundstock der neu errichteten Bonner Hochschule. In Duisburg erinnert kaum noch etwas an die einstige 163-jährige akademische Tradition. Anno 1911 wurde wenigstens eine Innenstadtstraße nach Leidenfrost benannt – 117 Jahre nach seinem Tode. So stimmt es tröstlich, was der ehemalige Duisburger Student – als Leidenfrost-Nachfolger dann dort beliebter Medizinprofessor, wohltätiger Arzt und Chronist der Stadt – Conrad Jacob Carstanjen (1763-1840) zwar bei einer anderen Ehrung, jedoch allgemein zutreffend voraussagte: „Eine silberne Denkmünze [...] wird sein Andenken zu unserer spätesten Nachkommenschaft bringen.“²³ Professor Carstanjen wusste es: Historische Medaillen können alten Büchern gleichen. Man muss sich nur die Mühe machen, sie sorgsam lesend zu verstehen – wie jetzt, nach 222 Jahren im Rahmen eines „Blitzlichtes“ in diesem Magazin.

²² Möller, Anton Wilhelm Peter: S. 127-134.

²³ Carstanjen, Conrad Jacob: Chronik der Stadt Duisburg 1801 bis 1838. Hg. v. Günter von Roden: Duisburger Forschungen. 46. Bd., Duisburg 2000, S. 85.

Aufsätze

Der Verlauf der deutsch-niederländischen Sprachgrenze auf Heinrich Berghaus' Karte „Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach-, Dialect-Verschiedenheit“ (1848)

von Heinz Eickmans

Eine stattliche Anzahl von Tagungen und Kongressen beschäftigt sich im Jahr 2015 europaweit mit den Ergebnissen und Folgen des sich zum zweihundertsten Mal jährenden Wiener Kongresses. Zu den Ergebnissen und Folgen dieses Kongresses gehört auch die Festlegung der Staatsgrenze zwischen dem in Wien neu geschaffenen Vereinigten Königreich der Niederlande und Preußen. Bis auf kleinere Korrekturen entspricht die seinerzeit festgelegte Grenzziehung der heutigen deutsch-niederländischen Staatsgrenze, die zugleich die Sprachgrenze zwischen dem Geltungsbereich des Deutschen und Niederländischen markiert.

Die Identität von Staatsgrenze und Sprachgrenze ist rechtlich und politisch von Anfang an ein unbezweifelbares Faktum, aber die schriftlichen und gedruckten Quellen und die zeitgenössischen Beschreibungen des sprachlichen Lebens machen deutlich, dass das Niederländische im Alltag verschiedener deutscher Grenzregionen noch mehrere Jahrzehnte nach dem Wiener Kongress als gesprochene Sprache, aber auch als Schrift- und Kultursprache neben dem Deutschen gebraucht wurde. Zu diesen Regionen zählte vor allem auch der klevisch-geldrische Niederrhein. Bei der Ausarbeitung eines Vortrags über das sprachliche Auseinanderwachsen der nördlichen Rhein-Maas-Region nach dem Wiener Kongress¹ stieß ich auf ein bemerkenswertes kartographisches Zeugnis, das den nördlichen Niederrhein mehr als drei Jahrzehnte nach dem Wiener Kongress noch zum niederländischen Sprachgebiet zählt. Es handelt sich um eine Sprachkarte aus dem Jahr 1848, die m. W. bisher in der sprachgeschichtlichen und dialektologischen Forschung keine Beachtung gefunden hat, obwohl sie Teil eines der bedeutendsten und bekanntesten Atlaswerke des 19. Jahrhunderts ist: „Heinrich Berghaus‘ Physikalischer Atlas oder Sammlung von Karten auf denen die hauptsächlichen Erscheinungen der anorganischen und

¹ Der Vortrag fand unter dem Titel „Das Ende der „hiesigen Landes-Niederländischen Sprache“ – Das sprachliche Auseinanderwachsen der nördlichen Rhein-Maas-Region nach dem Wiener Kongress“ im Rahmen der Tagung „1815-2015. Der nördliche Maas-Rhein-Raum nach dem Wiener Kongress“ am 12.09.2015 in Geldern statt. Die Veröffentlichung wird in dem für das Jahr 2016 geplanten Tagungsband erfolgen.

organischen Natur nach ihrer geographischen Verbreitung und Vertheilung bildlich dargestellt sind“ (Gotha: Perthes, 2 Bde. 1845-1848).²

Schöpfer der Karten und Kommentare dieses „ersten thematischen Weltatlases“, wie ihn der Geographiehistoriker Hanno Beck genannt hat, ist der 1797 in Kleve geborene Heinrich Karl Wilhelm Berghaus. Berghaus, Geograph, Historiker und einer der bedeutendsten deutschen Kartographen des 19. Jahrhunderts,³ schuf seinen Atlas auf Anregung von und in Abstimmung mit Alexander von Humboldt, der ihn sich quasi als kartographische Begleitpublikation zu seinem gewaltigen, fünfbändigen „Kosmos – Entwurf einer physischen Weltbeschreibung“ gewünscht hatte.⁴

Berghaus‘ Karte der „National-, Sprach-, Dialect-Verschiedenheit“

Berghaus‘ Atlas umfasst acht Abteilungen, in denen das Wissen seiner Zeit um die physische Beschaffenheit der Welt in Karten, Tafeln und Schaubildern dargestellt wird: Meteorologie und Klimatographie, Hydrologie und Hydrographie, Geologie, Tellurischer Magnetismus, Pflanzengeographie, Tiergeographie, Anthropographie und Ethnographie. Die neunte Karte der letzten, ethnographischen Abteilung trägt den Titel „Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach-, Dialect-Verschiedenheit“ (Abb. 1). Die Karte ist einer der frühesten bekannten Versuche, die vollständige deutsche Dialektlandschaft kartographisch zu erfassen.

In unserem Kontext soll es nur um eine spezielle Grenze gehen, nämlich die Ostgrenze der „Vlämisch-holländischen Schriftsprache“ (Gebiet Nr. 24), per definitionem zugleich die Westgrenze des Geltungsbereichs der deutschen Sprache. Um die Einzelheiten, auf die es ankommt, besser erkennen zu können, wollen wir die

² Im selben Verlag erschien 1852 eine zweite Auflage. Eine vollständige Neubearbeitung von 1891, die gelegentlich als dritte Auflage bezeichnet wird, umfasst weniger Karten als die beiden ersten Auflagen, u. a. fehlt die hier besprochene Sprachkarte.

³ Hantzsch, Viktor: Berghaus, Heinrich. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 46, Leipzig 1902, S. 374-379; Weirauch, Kärtin: Berghaus, Heinrich Karl Wilhelm. In: Beck, Friedrich/Henning, Eckart (Hg.): Brandenburgisches Biographisches Lexikon. Potsdam 2002, S. 43 f.; Engelmann, Gerhard: Heinrich Berghaus. Der Kartograph von Potsdam. Halle/Saale 1977 (mit ausführlicher Bibliographie der Karten und Schriften).

⁴ Vgl. Humboldts Brief an Berghaus vom 20.12.1827, in: Briefwechsel Alexander von Humboldt's mit Heinrich Berghaus aus den Jahren 1825 bis 1858. Bd. 1, Leipzig 1863, S. 117-119. Seinem Charakter als Begleitwerk zu Humboldts Kosmos verdankt es der Berghaus-Atlas auch, dass er 2004 als Beiband zu der Kosmos-Neuausgabe in der „Anderen Bibliothek“ (hrsg. von Ottmar Ette und Oliver Lubrich, Frankfurt/Main) in einer Auflage von 100.000 Exemplaren verbreitet wurde. Allerdings enthält dieser Nachdruck der ersten Auflage nur die Karten ohne Kommentarteil.



Abb. 1: „Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach-, Dialect-Verschiedenheit“ aus: Heinrich Berghaus‘ Physikalischer Atlas, Bd. 2, 8. Abt., Karte 9, 1848.

Karte in zwei Schritten ausschnittsweise vergrößern. Die erste Vergrößerung (Abb. 2) zeigt den oberen linken Teil der Karte mit dem Kartentitel und dem Gebiet der Niederlande und Flanderns mit den angrenzenden deutschen Gebieten. Der Kartenausschnitt enthält drei mit Ziffern versehene Gebiete, die Berghaus in der Legende am rechten Kartenrand wie folgt benennt: 22. Westfälischer Dialekt, 23. Niederrheinische Mundart, 24. Vlämisch-holländische Schriftsprache.⁵ Zum besseren

⁵ Darüber hinaus wird im Norden zu beiden Seiten der Staatsgrenze ein Gebiet der friesischen Sprache abgegrenzt, zu dem die Regionen um Leeuwarden und Groningen auf niederländischer Seite sowie Nordfriesland und Ostfriesland einschließlich des Saterlands auf deutscher Seite gehören. Berghaus ist sich dabei der Problematik der im 19. Jahrhundert schon weitestgehend vollzogenen sprachlichen ‚Entfriesung‘ Gronings und Ostfrieslands offensichtlich bewusst, wie ein Textzusatz unterhalb des Ortspunktes

Verständnis der aus heutiger Sicht in manchen Punkten ungewöhnlichen Benennungen und Begrenzungen möchte ich hier nur auf zwei Punkte näher eingehen: Die Benennung der Mundarten des Köln-Bonner Raumes als *niederrheinisch* ist für das 19. Jahrhundert nicht unüblich, sie findet sich auch in vielen anderen zeitgenössischen Darstellungen. Die sogenannte Benrather Linie, die in den heute üblichen Dialektgliederungen die niederfränkischen Dialekte am Niederrhein von den ripuarischen (=mittelfränkischen) des Kölner Raumes trennt, ist erst eine ‚Entdeckung‘ des späten 19. Jahrhundert, die sich in der Literatur m. W. nicht vor den 1870er Jahren findet. Anders als die heutige Sprachwissenschaft subsumiert Berghaus das Niederländische – die *vlämisch-holländische Schriftsprache* in seiner Diktion – auf seiner Karte unter die Dialekte des Deutschen, indem er es zu den niederdeutschen Mundarten rechnet. Auch dies spiegelt die Sichtweise des 19. Jahrhunderts wieder und steht in der lange nachwirkenden Tradition der frühen Germanistik Grimm’scher Prägung, die noch bis heute für anhaltende Missverständnisse über das Verwandtschaftsverhältnis der beiden germanischen Schwestersprachen Deutsch und Niederländisch sorgt.⁶

Kleve und Geldern als Teil des niederländischen Sprachgebiets

Die zweite Ausschnittvergrößerung (Abb. 3) zeigt das deutsch-niederländische Grenzgebiet von einer Linie Roermond/Düsseldorf im Süden bis in den Raum Overijssel/Bentheim im Norden. Hier werden zwei Gebiete erkennbar, in denen Berghaus den Geltungsbereich der niederländischen Sprache auf deutsche Territorien ausweitet: die Niedergrafschaft Bentheim mit den Städten Neuenhaus und Nordhorn (auf der Karte in niederländischer Namensform als *Nyenhuyzen* und *Noordhoorn* wiedergegeben) und – der Nordwesten des klevisch-geldrischen Niederrheins mit den Städten Geldern, Kleve, Emmerich und Rees. Wie kommt Berghaus zu dieser Grenzziehung, die den amtlichen Geltungsbereich der deutschen Sprache mindert und den der niederländischen Sprache um zwei Gebiete erweitert, in denen Niederländisch de facto nicht als Amtssprache fungiert? Im sehr knapp gehaltenen Kommentar zur ersten Auflage des Atlasses findet sich noch keinerlei Begründung für diese eigenartige Entscheidung, erst in der zweiten Auflage erhält

Leeuwarden zeigt. Dort heißt es erläuternd: „Sitz d. noch echten Friesen“.

⁶ Vgl. Goossens, Jan: Was ist Deutsch – und wie verhält es sich zum Niederländischen? Bonn 1971 (5. Aufl. 1985). Wieder abgedruckt in Goossens, Jan: Ausgewählte Schriften zur niederländischen und deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Hrsg. von Heinz Eickmans, Loek Geeraedts und Robert Peters (Niederlande-Studien 22). Münster u. a. 2000, S. 331–358.

die Karte als Ganzes eine umfangreichere Kommentierung, die zunächst auf die Schwierigkeiten eingeht, die sich angesichts der damals noch kaum erforschten dialekt-geographischen Gliederung des Deutschen ergaben: „Was aber die Abgränzung der deütschen Volksmundarten betrifft, so ist dies ein Feld, auf dem Sprachkennner noch grosse Studien anzustellen haben, bevor man im Stande sein wird, die Zungen aller deütschen Volksstämme, der reinen, unvermischt gebliebenen, und der mit andern Völkern und Sprachen gemischten, linguistisch und räumlich zu sondern und zu scheiden und nach ihrer geographischen Verbreitung auf Specialkarten zur Anschauung zu bringen. Einstweilen habe ich, auf der Karte Nr. 9, fünf und zwanzig Hauptmundarten angenommen, mit Einschluss der vlämisch-holländischen Schriftsprache.“⁷

An dieser Stelle fügt Berghaus eine Fußnote ein, die eine ausführliche Erklärung speziell zum Problem der beiden angesprochenen Gebiete an der deutsch-niederländischen Sprachgrenze liefert: „In Bezug auf die Dialekt-Gränzen will ich nur eines Falles Erwähnung thun. Ich habe nämlich die untere Grafschaft Bentheim



Abb. 2: Niederlande, Flandern und angrenzende deutsche Gebiete.

zum Gebiet der holländischen Sprache (Obereyssler Mundart) gezogen, und dem gemäss auch die Namen der darin liegenden zwei Städte in holländischer Schreibart auf der Karte eingetragen (Noordhoorn und Nyenhuyzen). Dieses Herüberziehen der holländischen Sprache auf deütsches Gebiet (im staatsrechtlichen Sinne) beruhet auf eigene Erfahrungen, in den Jahren 1811 und 1812, als ich, in meiner Eigenschaft als *Géographe du Corps impérial des ponts et chaussées* im damaligen *Département de la*

⁷ Die letzte Lieferung der zweiten Auflage des „Allgemeinen ethnographischen Atlas“ erschien auch unter dem separaten Titel „Physikalischen Atlases“ oder „Atlas der Völkerkunde“. Gotha 1852, das vorstehende Zitat auf S. 14.

Lippe de l'Empirie français, während der Sommer- und Herbstmonate mit Ausarbeitung von Kanal- und Strassenbau-Projecten in der Grafschaft Bentheim beschäftigt war. Zu jener Zeit wurde in den Kirchen nur in holländischer Sprache gepredigt; und bloss die gebildeten Leüte in den Städten Nordhorn und Neuenhaus verstanden und sprachen Hochdeutsch, aber als erlernte Sprache. Ganz eben so verhält es sich mit den untern Gegenden des Herzogthums Kleve und mit dem



Abb. 3: Kartenausschnitt: Niedergrafschaft Bentheim und Niederrhein.

preußischen Herzogthum Geldern, wo das Holländische die Volkssprache ist, oder mindestens vor einem halben Jahrhundert war, denn ich selbst habe als ein „kleefsch wigt“, obwol meine Aeltem „uit 't Maffenland“ waren, in der „nederduytsche taal“ sprechen gelernt, und diesem den Hochdeütschen so churwälsch vorkommenden und doch so überaus reichen Dialekt, Jahre lang ausschliesslich „gepraatet“. Es ist die Geldern'sche Mundart, die im Kleve'schen Lande gesprochen wird, und die sich auch sehr wahrscheinlich bis an die Wallonen-Gränze erstreckt.“⁸

Diese Einschätzung des Geldrisch-klevischen als Teil des Niederländischen hatte Berghaus im Übrigen

schon in früheren Publikationen wiederholt geäußert. So etwa in seiner „Statistik des Preußischen Staats: Versuch einer Darstellung seiner Grundmacht und Kultur, seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung im Lichte der Gegenwart“ (Berlin: Reimer 1845), wo es von der in den Kreisen Kleve und Geldern geltenden Sprache heißt (S. 169): „Sie ist eigentlich ein Unter-Dialekt der vlämischen oder holländischen Mundart, die bekanntlich zur Schrift- und Büchersprache ausgebildet worden ist, und

⁸ Ebd., S. 18. Zur Geschichte des Niederländischen in der Grafschaft Bentheim, auf die ich im Folgenden nicht weiter eingehen kann, vgl. Baumann, Johannes: Der Übergang von der niederländischen zur hochdeutschen Schriftsprache in der Grafschaft Bentheim seit 1752. In: Kremer, Ludger/Sodmann, Timothy (Hg.); „...die ihnen so liebe holländische Sprache“. Zur Geschichte des Niederländischen im Westmünsterland und in der Grafschaft Bentheim, Vreden 1998, S. 53-126.

als solche von den Holländern schlechtweg de duytsche taal genannt wird [...]. Jene duytsche taal ist selbst in den Städten, namentlich in Kleve und Emmerich, die der niederländischen Gränze so naheliegen, die gewöhnliche Umgangssprache der gebildeten Stände; das Hochdeutsche wird selten gehört.“

Man wird begründete Zweifel anmelden dürfen, ob der Niederrhein um 1850 wirklich noch einen so starken und homogenen niederländischen Eindruck mache, wie es Berghaus in den zitierten Passagen suggeriert. In der Anmerkung zur Atlaskarte von 1852 macht er immerhin eine wichtige Einschränkung, indem er der

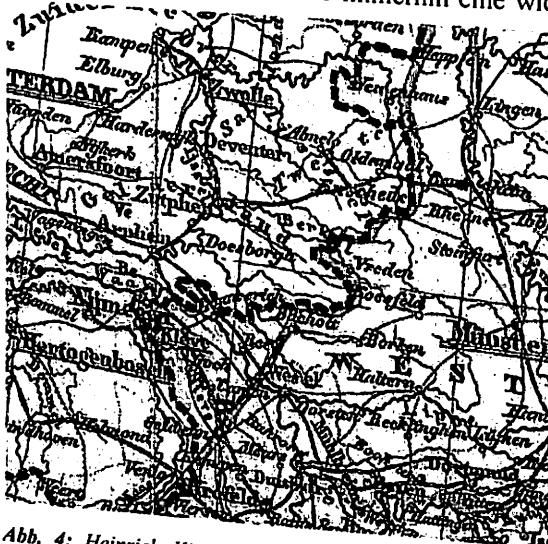


Abb. 4: Heinrich Kiepert: Völker- und Sprachenkarte von Deutschland und den Nachbarländern im Jahre 1867 (Ausschnitt)

etwas differenzierten die Rede davon, dass man sich in der Familie Berghaus durchaus auch der deutschen und französischen Sprache bedienen konnte, „die niederländische jedoch als allgemeine Landessprache im engern Kreise des Hauses die vorwaltende“ war.⁹

⁹ Berghaus, Heinrich: Wallfahrt durchs Leben. Vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. 9 Bde., Leipzig 1862. Bd. 1, S. 84. Berghaus war ein genauer Beobachter der sprachlichen Verhältnisse in seinem Lebensumfeld; vgl. hierzu Nagel, Norbert: Zur Sprachsituation in Münster zwischen 1803 und 1811. Nach den Memoiren von Heinrich Karl Wilhelm Berghaus, in: Augustin Wibbelt-Gesellschaft Jahrbuch 11 (1995), S. 37-56. In späteren Jahren betätigte sich Berghaus auch als Lexikograph des Niederdeutschen in seinem unvollendet gebliebenen „Der Sprachschatz der Sassen. Ein Wörterbuch der Plattdeutschen in Sprache in den hauptsächlichen ihrer Mundarten“. Brandenburg/Berlin 1880-1883. Von dem auf drei Bände angelegten Werk erschienen Bd. 1: A-H; Bd. 2: I-N und die erste Lieferung von Bd. 3 (O-Paddeln).

Der hier noch einmal von Berghaus formulierte Eindruck aus seiner Kindheit, in der er das Niederländische als „allgemeine Landessprache“ im Klevischen wahrgenommen hatte, scheint sich bei ihm so fest eingeprägt zu haben, dass er auch mehr als drei Jahrzehnte nach dem Wiener Kongress auf seiner Sprachkarte von 1848 noch an der Zuordnung des Kleverlands zum Geltungsbereich der niederländischen Sprache festhält. De facto dürfte die staatlicher- und kirchlicherseits verordnete ‚Eindeutschung‘ des klevisch-geldrischen Niederrheins um 1850 aber schon so weitgehende Fortschritte gemacht haben, dass der Gebrauch des Niederländischen als Kultur- und Schriftsprache nur noch in Resten in der katholischen Verkündigung und in der privaten Schriftlichkeit der Niederrheiner anzutreffen gewesen sein wird.¹⁰

Man darf also bezweifeln, dass das „Herüberziehen der holländischen Sprache auf deutsches Gebiet“, wie Berghaus sein Vorgehen im Kartenkommentar selber nennt, noch die tatsächlichen sprachlichen Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts wiederspiegelt. Ungeachtet dessen hat Berghaus mit dieser Sichtweise bedeutsame Nachfolger gefunden. So wird es sicher nicht zuletzt seinem Einfluss zuzuschreiben sein, wenn eine der meist rezipierten Sprachkarten vor Wenker¹¹ den Geltungsbereich des Niederländischen auch auf die Niedergrafschaft Bentheim und den Raum Kleve/Geldern, also auf deutsches Territorium ausdehnt. Gemeint ist die „Völker- und Sprachenkarte von Deutschland und den Nachbarländern im Jahre 1867“ von Heinrich Kiepert (Berlin: Reimer 1867, ²1870), welche die deutsch-niederländische Sprachgrenze noch in derselben Weise zieht wie zwei Jahrzehnte zuvor Heinrich Berghaus (Vgl. Abb.4).

¹⁰ Zur niederrheinischen Sprachgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert liegen umfangreiche Forschungsarbeiten vor. Hier sei auf einige wichtige verwiesen: Georg Cornelissen: Kleine niederrheinische Sprachgeschichte (1300-1900). Geldern/Venray 2003; Ders.: Das Niederländische im preußischen Gelderland und seine Ablösung durch das Deutsche. Bonn 1986; Heinz Eickmans: Aspekte einer niederrheinischen Sprachgeschichte. In: Werner Besch u. a. (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Aufl., Berlin/New York 2003, 3. Teilband, S. 2629-2639; Ders.: Zur regionalen Sprachgeschichte des nördlichen Rheinlands. In: ZdPh Sonderheft 117, 1998, S. 37-51; Josef Karl Merges: Der untere Niederrhein. Studien zu seiner sprachlichen Entwicklung. Bonn 1977; Arend Mihm: Frühneuzeitliche Sprachmodernisierung und Sprachspaltung. Zu Status und Entstehung der niederländisch-hochdeutschen Zweisprachigkeit (am Beispiel Emmerichs) ZDL 74 (2007), S. 241-265; Tim Stichelmaier: Stadtbürgertum und frühneuzeitliche Sprachstandardisierung. Eine vergleichende Untersuchung zur Sprachentwicklung der Städte Emmerich, Geldern, Nimwegen und Wesel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Bein/New York 2008.

¹¹ Georg Wenker (1852-1911) verschickte ab 1876 zunächst im Rheinland, ab 1887 im gesamten Deutschen Reich Dialektfragebögen, auf deren Basis erstmals zuverlässige Detailkarten zur räumlichen Gliederung der deutschen Dialekte möglich wurden.

Die mittelalterliche Stadtbefestigung als Forschungsgegenstand der Infrastruktur-Geschichte

von Dominik Greifenberg

Zuletzt habe ich versucht, vor allem auch mit Bezug auf die Forschungsergebnisse von Lina Schröder, mögliche Perspektiven einer Infrastruktur-Geschichte (ISG) des Mittelalters aufzuzeigen.¹ Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass es spätestens seit dem 19. Jahrhundert fortwährend Bemühungen gegeben hat, die mittelalterliche Stadt anhand von infrastrukturellen Parametern systematisierend zu erfassen. Arbeiten wie die von Max Weber stellen in dieser Hinsicht eher einen ganzheitlichen, makroperspektivischen Ansatz dar.² Derartige Arbeiten sind, das habe ich anhand des von Rainer Christoph Schwinges veröffentlichten Sammelbandes zum Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter deutlich zu machen versucht, immer wieder durch die Auseinandersetzung mit einzelnen Infrastrukturaspekten quasi mikroperspektivisch ergänzt worden.³ Im Grunde haben sämtliche Forschungsarbeiten zur Stadtgeschichte, die mit Infrastrukturparametern operieren, unbewusst an einer ISG des Mittelalters mitgeschrieben, weshalb ich dafür plädiert habe, derartige Beiträge zu identifizieren, zusammenzuführen und aus infrastruktur-geschichtlicher Perspektive neu zu bewerten.

Dies kann allerdings nur ein erster, nichtsdestoweniger wichtiger Schritt sein, um eine ISG des Mittelalters zu begründen. Allerdings habe ich im vorhergehenden Beitrag bereits darauf hingewiesen, dass sich die Beiträge, die sich bewusst oder unbewusst mit Infrastrukturmomenten der mittelalterlichen Stadt beschäftigen, bestimmten Schwerpunkten subsumieren lassen. Daher sind viele Infrastrukturelemente bisher als potentielle Forschungsgegenstände noch gänzlich außer Acht geblieben. Dies lässt sich eindrücklich anhand der jüngst erschienenen Publikation von Bernd Fuhrmann zu Europas Städten im Mittelalter verdeutlichen.⁴ Fuhrmann hat dort ein Kapitel eingefügt, in welchem er sich dezidiert den „Verbesserungen der Infrastruktur“ im Laufe des Mittelalters widmet.⁵ Bezeichnenderweise orientiert

¹ Greifenberg, Dominik: Über Sinn und Nutzen einer Infrastruktur-Geschichte des Mittelalters. In: Niederrhein-Magazin 19 (2015), S. 13-22.

² Weber, Max: Die Stadt. In: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 47 (1920/21), S. 621-772.

³ Schwinges, Rainer Christoph (Hg.): Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 66), Ostfildern 2007.

⁴ Fuhrmann, Bernd: Hinter festen Mauern. Europas Städte im Mittelalter, Darmstadt 2014.

⁵ Ebd.: 248-256.

Bernd Fuhrmann sich am landläufigen semantischen Deutungsmuster und rückt hier vor allem Infrastrukturmomente wie Straßen, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Mittelpunkt. Immerhin wird das Spektrum noch um den Aspekt der öffentlichen Bauten ergänzt. Dabei beschränkt sich die Darstellung darauf, Bauten wie öffentliche Vorratsgebäude und Brauhäuser, kommunale Festäle, Badehäuser, Mühlen und Manufakturen, etwa Ziegelbrennereien oder Steinbrüche, und nicht zuletzt Rathäuser in einen Katalog der städtischen Infrastruktur aufzunehmen. Die gesellschaftliche Funktionalität, die soziologische Komponente gewissermaßen, wird für die meisten Infrastrukturelemente nicht weiter erörtert. So werden Infrastrukturen bei Fuhrmann typischerweise fast ausnahmslos mit Architektur gleichgesetzt. Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht vielleicht noch das kurze Unterkapitel dar, welches sich mit dem Themenkomplex der „problematischen Viehhaltung“ befasst, respektive der Abfallentsorgung. Hier reißt Fuhrmann vor allem die Bedeutung städtischer Verordnungen an. Inwiefern sich dieser Aspekt in das Thema Infrastruktur der mittelalterlichen Stadt einfügt, wird nicht näher erläutert.

Wohlwissend, dass es sich bei Bernd Fuhrmanns Publikation um ein Überblickswerk handelt, das nicht ausnahmslos an ein Fachpublikum gerichtet ist, lässt sich anhand des vorliegenden Kapitels einerseits das Entwicklungspotential einer ISG für das Mittelalter aufzeigen. Andererseits lassen sich in diesem Kontext ebenso die symptomatischen Versäumnisse bisheriger Beiträge zur Erforschung mittelalterlicher Infrastrukturen skizzieren. Grundsätzlich scheint das Bewusstsein dafür, welche Infrastrukturen beispielsweise die mittelalterliche Stadt und die städtische Gesellschaft geprägt haben, durchaus eingeschränkt. So hat sich auch unabhängig von einer institutionalisierten ISG eine infrastrukturierte Forschung⁶ mit einigen wenigen Schwerpunkten herauskristallisiert. Dies hat auch zuletzt die Auseinandersetzung mit dem von Schwinges veröffentlichten Sammelband deutlich gemacht. Die Identifikation und Zusammenführung dieser Forschungsarbeiten reicht nicht aus, um das Potential einer institutionalisierten ISG des Mittelalters gänzlich abzurufen. Dass es in dieser Hinsicht in Zukunft zwingend notwendig ist, den Blick zu weiten und sich nicht nur an den etablierten Themen abzuwenden, macht die Tatsache deutlich, dass selbst im Rahmen der institutionalisierten ISG Wasserinfrastrukturen zumindest für das mittelalterliche Forschungsmetier immer

⁶ Gemeint sind an dieser Stelle geschichtswissenschaftliche Forschungsbeiträge, die sich, unabhängig von einer ISG des Mittelalters, in der Vergangenheit mit der Erforschung von Infrastrukturen befasst haben.

noch eine Art monothematischen Schwerpunkt darstellen.⁷ Hier offenbart sich perspektivisch ein immenses Forschungspotential.

Vor dem Hintergrund, dass sich die sukzessiv entwickelnde ISG bisher maßgeblich auf die Auseinandersetzung mit Bauwerken und ihrer Funktion als Infrastrukturelemente beschäftigt hat, mag es verwundern, dass einige sehr zentrale architektonische Erscheinungen bisher gänzlich außer Acht gelassen worden sind. Ein prominentes Beispiel stellt in dieser Hinsicht die Befestigung der mittelalterlichen Stadt dar. Im Gegensatz zu Straßen, Wasserstraßen, sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung etwa, ist die Stadtmauer in der historischen Forschung auch zuvor grundsätzlich noch nicht bezüglich ihrer Funktionalität als Infrastrukturelement untersucht worden. Häufig wird eher pauschalierend auf die mittelalterliche Stadtmauer als das umfassendste kollektive Bauprojekt der Kommune hingewiesen.⁸ Allerdings wird die Befestigung als Forschungsgegenstand meistenteils nur deskriptiv in ihrer architektonischen Beschaffenheit, ihren militärisch-fortifikatorischen, rechtlich-territorialen und fiskalischen Dimensionen erfasst. Dabei scheinen schon die in meinem letzten Beitrag besprochenen Definitionsversuche der mittelalterlichen Stadt auf das Potential einer Auseinandersetzung mit der Stadtmauer aus infrastruktur-geschichtlicher Perspektive hinzudeuten. Die Stadtbefestigung nimmt im Rahmen dieser Definitionen nicht ohne Grund eine zentrale Rolle ein. Weber und Co. haben die städtische Befestigung neben anderen Infrastrukturelementen als wesentliche definitiv-kriteriale Kriterien ins Feld geführt, anhand derer sie die mittelalterliche Stadt determiniert wissen wollen. Legt man stichprobenartig die Kriterienkataloge der Infrastrukturforschung der 1960er und 70er Jahre zu Grunde, so lässt sich die Stadtmauer als Infrastruktur par excellence identifizieren. Sie zeichnet sich, um zunächst einige naheliegende technisch-materielle Kriterien zu bemühen, die Jan Tinbergen, Albert Otto Hirschman und Udo Ernst Simonis als Definitionsmomente einer Infrastruktur erarbeitet haben, durch eine standortgebundene Nutzung und eine Interdependenz ihrer einzelnen Bestandteile aus.⁹ An den steten Bemühungen um eine Instand-

⁷ An dieser Stelle sei beispielhaft auf die Beiträge zu mittelalterlichen Themen aus der zuletzt erschienenen Publikation von Birte Förster und Martin Bauch hingewiesen: Förster, Birte/Bauch, Martin (Hg.): Wasserinfrastrukturen und Macht von der Antike bis zur Gegenwart (Historische Zeitschrift. Beihefte. Neue Folge 63). Berlin u.a. 2015.

⁸ Meckseper, Cord: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter. Darmstadt 1982, S. 94. und Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter. 1150-1550, Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Köln 2012, S. 99.

⁹ Schatz, Klaus-Werner: Zur Entdeckung des Begriffs Infrastruktur. In: Heinz Berger (Hg.): Wettbewerb und Infrastruktur in Post- und Telekommunikationsmärkten (Beihefte der Zeitschrift für öffentliche und

haltung der Festungsanlagen lässt sich das Bewusstsein der zeitgenössischen Akteure für die Interdependenz der einzelnen Systemkomponenten ablesen. Um den bestmöglichen Schutz im Konfliktfall gewährleisten zu können, musste jede Komponente des Verteidigungssystems intakt sein, um im Zusammenspiel funktionieren zu können. Hierum waren Stadtherrn und Kommunen auch am Niederrhein gleichermaßen bemüht.¹⁰ Derartige Instandhaltungsmaßnahmen sollten eine lange Lebensdauer der Anlage gewähren. Auch dies lässt sich als konzeptionelles Moment identifizieren, dass beispielsweise Simonis als Kriterium einer Infrastruktur benannt.¹¹ Weitere zentrale Aspekte, die die Infrastrukturforschung der 1960er und 70er Jahre ausgearbeitet hat, zielen auf Fragen hinsichtlich der Trägerschaft und der Finanzierung der Infrastruktur ab. So zeichne sich eine Infrastruktur u. a. durch eine zentrale Planung und öffentliche Trägerschaft aus.¹² Beides ist im Hinblick auf die mittelalterliche Stadtbefestigung in der Regel gegeben. In den meisten Städten des Heiligen Römischen Reichs sind wesentliche Teile des Verteidigungsressorts im Laufe des Mittelalters der Bürgerschaft zugefallen.¹³ In Köln etwa gingen die Wehrhoheit und das Festungsrecht im Laufe des Mittelalters mit sämtlichen Privilegien und Kompetenzen in die Verfügungsgewalt der Kommune über, sie wurden durch den Stadtrat verwaltet.¹⁴ Obwohl die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den städtischen Verteidigungsanlagen, insbesondere aber auch die Frage nach der Schlüsselgewalt, im 12. und 13. Jahrhundert immer wieder zentraler Gegenstand der Auseinandersetzung

¹⁰ gemeinwirtschaftliche Unternehmen 19), Baden-Baden 1996, S. 128 f.

¹⁰ Siehe hierzu beispielsweise für Wesel und Neuss: Roelen, Martin Wilhelm: Wesel im Spätmittelalter, In: Jutta Prieur (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 1, S. 142; Roelen, Martin Wilhelm: Studien zur Topographie und Bevölkerung Wesels im Spätmittelalter (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 12). Teil 1, S. 98-91 und 110-112; Schmidtchen, Volker: Wesel – Fester Platz in sieben Jahrhunderten. Besetzte Stadt des Mittelalters und neuzeitliche Festung, in: Jutta Prieur (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel. Bd. 2, S. 208; Bellebaum, Doris: Die Befestigungen der Stadt Wesel in ihrer Entwicklung 1349-1552. Köln 1961; Habel, Martin: Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Neuss. Vom römischen vicus bis zum 19. Jahrhundert, Aachen 1999, hier insbesondere S. 97-108; Wisplinghoff, Erich: Geschichte der Stadt Neuss. Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794, hier insbesondere S. 54-57 und 117 f.

¹¹ Schatz, Klaus-Werner: S. 129.

¹² Ebd.: S. 128 f.

¹³ Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, 5. Aufl., Wiesbaden 1997, S. 317. und Isenmann, Eberhard: S. 101, 146 f. und 452-457.

¹⁴ Lückerrath, Carl August: Coloniensis ecclesia, Coloniensis civitas, Coloniensis terra. Köln in der Chronica regia Coloniensis und in der Chronica S. Pantaleonis, in: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins e.V. 71 (2000), S. 19 f.; Fleck, Miriam Verena: Köln – ...so berühmt und von so hohem Rufe. gewissermaßen einzigartig in deutschen Landen...". In: Dagmar Taube/Miriam Verena Fleck (Hg.): Glanz und Größe des Mittelalters. Kölner Meisterwerke aus den großen Sammlungen der Welt, München 2011, S. 25. und Fuchs, Peter: Chronik Kölns. In: ders. (Hg.): Chronik zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1400. 2. Aufl., Köln 1992, S. 163.

zwischen Erzbischof und Kommune um die politische Vormachtstellung innerhalb Kölns blieben, war die Bürgergemeinde schon früh damit betraut, Bauarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen zu planen und Wachdienste zu organisieren.¹⁵ Die bürgerliche Emanzipation ist in Köln sicherlich außergewöhnlich intensiv verlaufen und die Kommune hat entsprechend viel politische Handlungsfreiheit gewonnen, weshalb die Entwicklung dort sicherlich nur bedingt als exemplarisch gelten kann. Aber auch andernorts zeichnen sich seit dem Hochmittelalter ähnliche Tendenzen ab. Bisweilen wurden Festungsrecht, Wehrhoheit und Schlüsselgewalt durch den Stadtrat sukzessive abgekauft oder okkupiert, teilweise aber auch freiwillig durch den Stadtherrn an die Kommune abgetreten.¹⁶ So ist es vielerorts der Stadtrat oder ein vergleichbares Gremium, der, respektive das, als öffentlicher Träger der städtischen Verteidigungsanlagen in Erscheinung tritt.

Das Spezifikum der öffentlichen Trägerschaft lässt sich auch an Aspekten der Finanzierung festmachen. Die zur Verteidigung der Stadt aufzubringenden Wehrmittel mussten gemeinschaftlich geschultert werden.¹⁷ Der Bau und die Instandhaltung von Stadtmauer, Türmen und Toren, aber auch die Anstellung von Wachpersonal waren ein ungeheuerer finanzieller Kraftakt für die Bürgerschaft.¹⁸ Die Unterhaltskosten für die Befestigung der Stadt konnten auf das Jahr gerechnet insgesamt schnell etwa ein Drittel des städtischen Gesamttats und mehr betragen.¹⁹ Der Erwerb des teuren Baumaterials Stein, der Transport und ggf. die Anstellung von Fachpersonal, das die

¹⁵ Heinrich IV. übertrug der Kölner Kommune der *Kölner Königschronik* zufolge 1106 die Wehrhoheit und das Festungsrecht. Faktisch war dieser Akt nicht rechtswirksam, da Heinrich durch seinen Sohn Heinrich V. und dessen Parteigänger 1105 auf dem Fürstentag zu Ingelheim abgesetzt worden war. Die Kölner Bürgerschaft beanspruchte die Privilegien dennoch, was die Kompetenzstreitigkeiten mit dem Erzbischof auslöste. Zu den Maßnahmen militärischer Organisation in Köln siehe auch: Groten, Manfred: Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung (Städteforschung Reihe A, Darstellungen 36), Köln 1998, insbesondere S. 1 und 8 f.; Fuchs, Peter: S. 163 f.

¹⁶ Planitz, Hans: S. 317; Isenmann, Eberhard: S. 101, 146 f. und 452-457; Cohausen, August von: Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. v. 1898, Augsburg 1996, S. 182; Burger, Daniel: Rechtliche und finanzielle Aspekte des Stadtmauerbaus am Beispiel der Reichsstädte Weißenburg und Nürnberg. In: Olaf Wagener (Hg.): „Vmbringt mit starcken turnen, murn“. Ortsbefestigungen im Mittelalter, Frankfurt am Main (u.a.) 2010, S. 43.

¹⁷ Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter. S. 432f. und 452-457; Burger, Daniel: S. 43f. ¹⁸ Burger, Daniel: S. 60; Lückerrath, Carl August: S. 28 f.; Schwarz, Jörg: Stadtluft macht frei. Leben in der mittelalterlichen Stadt, Darmstadt 2008, S. 91 und 101-103; Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt. 2. Aufl., Darmstadt 2009, S. 135; Fuhrmann, Bernd: Die Stadt im Mittelalter. Darmstadt 2006, S. 47; Isenmann, Eberhard: S. 99.

¹⁹ Im Falle Kölns fallen für den „Schutz der Stadt nach aussen“ im Zeitraum vom 22. Februar 1380 bis 6. März 1381 beispielweise Gesamtausgaben von 23.703 Mark an. Siehe hierzu: Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. Hg. von Richard Knipping, 2. Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12), Bonn 1897, hier Bd. II, S. 421.

Bauarbeiten anleitete, waren wesentliche Kostenfaktoren sowohl bei der Errichtung der Bauten als auch im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen. Oftmals geben die zeitgenössischen Stadtrechnungen minutiös Auskunft über die anfallenden Fix- und Gemeinkosten. Sowohl das Kriterium eines großen Investitionsaufwands als auch ein hoher Fix- und Gemeinkostenanteil sind klassische Kriterien der Infrastrukturforschung, die Simonis, Tinbergen und Hirschman zur Definition einer Infrastruktur heranziehen. Sie lassen sich auch für die mittelalterliche Stadtbefestigung beobachten und sprechen insofern dafür, die Befestigungsanlagen der mittelalterlichen Stadt analytisch als Infrastruktur zu begreifen. Rein ökonomisch betrachtet war die Unterhaltung einer Stadtmauer in erster Instanz ein defizitäres Unterfangen – ein Charakteristikum einer Infrastruktur²⁰ – dem vor allem durch die Erhebung von Ungeldern und Zöllen beizukommen war.²¹

Es wird ersichtlich, dass die mittelalterliche Stadtbefestigung nach den Maßstäben der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung durchaus als Infrastruktur gelten kann. Warum die Stadtmauer auch im Rahmen einer ISG des Mittelalters ein besonders viel versprechender Untersuchungsgegenstand sein dürfte, mag der Verweis auf ein letztes definitorisches Kriterium verdeutlichen. Die Rede ist von der Polyvalenz der Infrastruktur, also der universellen Beanspruchung der Infrastruktur „durch verschiedenartige Nutzer und für verschiedenartige Zwecke.“²² Die mittelalterliche Stadtmauer ist, so meine ich, in verschiedenster Hinsicht ein durch und durch von Polyvalenz geprägtes Bauwerk. Sie tritt in zeitgenössischen Quellen oft als eine Schnittstelle zwischen verschiedenen Determinanten des städtischen Lebensraumes in Erscheinung, in ihr kulminieren gewissermaßen Funktionalitäten. Sie stellt eine mehr oder weniger fixe Territorialgrenze dar, die ebenfalls einen Fiskal- und Wirtschaftsraum bedingt. Sie ist Fortifikation, trennt die Stadt vom Umland – scheidet damit im Grunde Natur und Kultur voneinander – und schirmt die Einwohner von äußeren Bedrohungen ab. Damit wird die städtische Befestigung gleichermaßen auch zur Determinante eines Schutz- und Friedensraumes, dessen Qualität letztlich durch die Entwicklung und Anwendung eines *ius civitatis* potenziert wird. So transformiert ein spezifisches Recht der Stadt den von der Stadtmauer umgebenen Bereich eben-

²⁰ Schatz, Klaus-Werner: S. 129.

²¹ Im Jahr 1212 verlieh König Otto IV. Köln beispielsweise das Recht, eine Brau- und Mahlsteuer (Akzise) zu erheben um den Ausbau der Stadtbefestigung zu ermöglichen. Zur Finanzierung des Stadtmauerbaus im Mittelalter allgemein siehe auch: Fuhrmann, Bernd: Die Stadt im Mittelalter. S. 33; Schmieder, Felicitas: S. 134; Hirschmann, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 84). München 2009, S. 16; Burger, Daniel: S. 48 und 60.

²² Schatz, Klaus-Werner: S. 128.

falls zu einer Rechtssphäre.²³ Selbstredend wird die Stadtmauer im Zusammenhang mit Fehden und Kriegen auch zum militärischen Moment. Mittelalterliche Straßen und Wasserstraßen mögen als Infrastrukturen funktional in gewisser Weise ebenso polyvalent gewesen sein. Auch sie sind durch verschiedenartige Nutzer gebaut und beansprucht worden. Der Zweck der Nutzung ist jedoch fast ausnahmslos die Fortbewegung – sei es aus ökonomischen, politischen, militärischen oder zivilen Motiven. Der direkte Vergleich lässt ersichtlich werden, dass das Mittelalter wohl kaum ein anderes Bauwerk kannte, dessen funktionales Spektrum derart von einer pragmatischen wie soziokulturellen Polyvalenz geprägt gewesen ist, wie die Stadtmauer.

Forschungsperspektive Kultur- und Machtpeicher

Besonders vielversprechend erscheint es, die mittelalterliche Stadtbefestigung aus der

Perspektive der ISG in ihrer Funktion als Kultur- und Machtpeicher zu untersuchen.²⁴ Im Falle vieler Städte stellte die Stadtmauer über das gesamte Mittelalter hinweg in je spezifischer Weise ein Politikum dar, um das sich diverse Akteure konkurrenzlos bemühten. In Köln nahm die städtische Befestigung in der Frühphase der Kommunalisierung in dieser Hinsicht eine besondere Rolle ein, wurde sie doch vom erzbischöflichen Stadtherrn und der Kommune als politisches Moment gleichermassen beansprucht und avancierte so zu einem wesentlichen Machtindikator. Vielfach mündete diese Auseinandersetzung auch in der Belagerung der Stadt, so dass die Mauer der Stadt räumlich die beiden Gegenspieler voneinander schied und einige Male, so z. B. 1263 und 1265, zum Schauplatz militärischer Auseinandersetzung geworden ist.²⁵ In derartigen Kontexten wird ersichtlich, dass sich die Stadtmauer in

²³ Dabei ist der Aspekt Rechtssphäre vor dem Hintergrund des Phänomens der Pfahlbürger weniger streng topographisch zu begreifen.

²⁴ Siehe zum Konzept des Machtpeichers: Schröder, Lina: Infrastruktur-Geschichte und Landesgeschichte. In: Niederrhein-Magazin 18 (2014), S. 10 f., Förster, Birte/Bauch, Martin: Einführung: Wasserinfrastrukturen und Macht. Politisch-soziale Dimensionen technischer Systeme. In: dies.: Wasserinfrastrukturen und Macht von der Antike bis zur Gegenwart, S. 16 f.; Engels, Jens Ivo/Schenk, Gerrit Jasper: Infrastrukturen der Macht – Macht der Infrastrukturen. Überlegungen zu einem Forschungsfeld, in: Förster, Birte/Bauch, Martin: S. 47-50.

²⁵ Erzbischof Engelbert II. wurde zunächst von der Kölner Stadtgemeinde über einige Wochen festgesetzt, nachdem er immer wieder durch diverse Maßnahmen versucht hatte, den politischen Handlungsspielraum der Kommune zu beschneiden. Er wurde nach seiner Freilassung der Stadt verwiesen, belagerte diese dann aber 1265 unterstützt durch Verbündete wie den Grafen von Kleve. (Siehe hierzu: Groten, Manfred: S. 269 und Floß, Heinrich: Kölnische Chronik (1087-1378). In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 15 (1864). S. 181.)

vielen Städten des Reiches zum wesentlichen Symbol kommunaler Eigenständigkeit entwickelte.²⁶

Die Funktion der Stadtmauer als Machtspeicher lässt sich auch auf reichspolitischer Ebene beobachten. Ein prägnantes Beispiel stellt diesbezüglich eine Episode aus der Amtszeit der Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg dar. Philipp glaubte sich als Teil der niederrheinisch-welfisch-englischen Allianz gegen Kaiser Friedrich I. militärisch erwehren zu müssen und forcierte spätestens 1187 die Erweiterung der Stadtbefestigung. Deren Ausbau durch die Kölner Bürgerschaft hatte er gerade einmal sieben Jahre zuvor noch zu unterbinden versucht.²⁷ Gegen den Kaiser waren Bischof und Bürgerschaft geeint vorgegangen.²⁸ Als Bischof und Stadt sich 1188 letztlich Friedrich unterwarfen, forderte dieser eine Zahlung von 2.260 Mark ein. Ferner veranlasste er Stadt und Bischof, wie die Kölner Königschronik zu berichten weiß, „[e]ins von den Thoren [...] bis auf ein Gewölbe ein[zu]reißen, den Graben an vier Stellen auf eine Länge von vierhundert Fuß aus[zu]füllen.“²⁹ Dass es sich dabei um einen rein symbolischen Akt der Unterwerfung handelte, die Stadtmauer in diesem Zusammenhang als Machtspeicher interpretiert und inszeniert worden ist, zeigt sich darin, dass Friedrich den Kölnern zugestand, die Stadtmauer bereits am folgenden Tag wieder errichten zu dürfen. Es ging so gesehen nur darum, den Machtspeicher Stadtmauer in einem Akt symbolischer Kommunikation kurzfristig zu entladen.

Die Zusammenhänge, in denen sich die städtische Befestigung als infrastruktureller Machtspeicher offenbart, sind mannigfaltig. Dies kann auch ein Beispiel aus der eng mit Kurköln verwobenen Neusser Stadtgeschichte veranschaulichen. So ist die vom Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden 1255 getroffene Entscheidung, die ihm unterstehenden landesherrlichen Befestigungsanlagen in Neuss schleifen zu lassen

²⁶ Siehe hierzu meinen in der kommenden Ausgabe der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 2016 erscheinenden Beitrag „Die Stadtmauer als Objekt korporativer Identifikation? Zur symbolischen und soziokulturellen Bedeutung der Stadtmauer für die Kölner Kommune im Hoch- und Spätmittelalter“.

²⁷ Fuchs, Peter: S. 164.

²⁸ Zu diesem Zeitpunkt stand die Stadt aufgrund der Bedeutung der Handelsbeziehungen zu England auf der Seite Philipps von Heinsberg. Vgl.: Stehkämper, Hugo: England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198). In: ders. (Hg.): Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 224-228; Neddermeyer, Uwe: Schutz für die Kölner Kaufleute in England. Die erste Erwähnung der Gildehalle („Stalhof“) in London 1176, in: Förderverein Geschichte in Köln (Hg.): Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. I, Antike und Mittelalter. Von den Anfängen bis 1396/97, Köln 1999, S. 148-153.

²⁹ Die Kölner Königschronik. Übersetzt von Karl Platner, überarbeitet von Wilhelm Wattenbach, Leipzig² 1896, S. 128.

und sich darüber hinaus gegenüber den Neusser Bürgern zu verpflichten in Zukunft keine neuen Fortifikationen innerhalb der Stadt anlegen zu wollen, als Verweis auf ein zeitgenössisches Bewusstsein für die Befestigungsanlagen als Machtpeicher zu interpretieren.³⁰ Immerhin verbirgt sich dahinter der bewusste Verzicht auf eine Infrastruktur, die ggf. als militärisches Moment für die Machtausübung über sein Territorium insgesamt und über die Stadtherrschaft relevant sein konnte. Aus welcher Motivation heraus der Erzbischof die Entscheidung getroffen hat, bleibt fraglich.³¹ Es ist aber denkbar, dass der Erzbischof den ihm weitestgehend treu ergebenen Neussern auf diesem Wege seine Dankbarkeit symbolisch auszudrücken beabsichtigte. Die Liste von Beispielen, welche die städtischen Befestigungsanlagen des Mittelalters in ihrer Funktion als Machtpeicher bestätigen, ließe sich beliebig erweitern. Abschließend sei darauf hingewiesen, und dies gilt sowohl für die mittelalterliche Stadtmauer als konkreten Forschungsgegenstand als auch für die Erforschung von Infrastrukturen allgemein, dass die ISG einen interdisziplinären Forschungsansatz darstellen sollte. Der Ansatz, verschiedene wissenschaftliche Fächer und Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft unter dem Dach der ISG zusammenzuführen, scheint besonders vielversprechend. Rainer Christoph Schwinges hat sich im Vorwort des von ihm veröffentlichten Sammelbandes für den Dialog zwischen Straßen- und Verkehrsgeschichte mit der „Historischen Kultur- und Wirtschaftsgeographie, der Technikgeschichte, der Landes-, Regional- und Stadtgeschichte, aber auch der Wirtschafts- und Umweltgeschichte, wie überhaupt mit Ökonomie-, Finanz-, Sozial- und Rechtswissenschaften“³², sowie der Sozial-, Kultur- und Ideengeschichte ausgesprochen. Dieser Dialog sollte genauso auch von der ISG forciert werden. Die ISG könnte meines Erachtens auch dezidiert der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft neue Impulse geben. Immerhin erfasst die ISG Infrastrukturen nicht nur von einer ereignisgeschichtlichen Perspektive aus und begnügt sich nicht damit, Funktionalitäten isoliert zu betrachten. Vielmehr stellen infrastruktur-geschichtliche Forschungsvorhaben eine Möglichkeit dar, Infrastrukturen als raumordnendes und raumprägendes Moment in den Fokus zu nehmen, die es stets in einem Interdependenzverhältnis zur jeweiligen Gesellschaft und den jeweiligen Zeitumstände zu

³⁰ Kauder, Martin: Die rheinische Stadt: Lebensraum im Wandel der Jahrhunderte (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe G: Lehr- und Arbeitsmaterialien, Bd. 1). S. 57-59.

³¹ Ebd.: S. 57.

³² Schwinges, Rainer Christoph: Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter – eine Einführung. In: ders. (Hg.): Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter. S. 17.

verstehen gilt. Vor diesem Hintergrund erscheint der Ansatz plausibel, Infrastrukturen nicht nur als Macht- sondern auch als Kulturspeicher zu untersuchen.³³ Die Analyse von zeitgenössischen Rezeptionszeugnissen stellt hierbei einen entscheidenden Zugang dar. Im Hinblick auf das Mittelalter kann die Auseinandersetzung mit Rezeptionszeugnissen, etwa in Form von Bildmedien, Reliefs, Skulpturen und (Mikro-)Architektur, einen Eindruck vom soziokulturellen Stellenwert von Infrastrukturen gewähren. So ist beispielsweise die Stadtmauer in den Bildmedien des Mittelalters äußerst facettenreich rezipiert worden. Sie erscheint als zeitloser Symbolspender, tritt etwa auf den Stadtsiegeln als Indikator einer politisch organisierten und autonomen Bürgerschaft in Erscheinung.³⁴ In vielen Fällen, so auch in Bezug auf das Beispiel Köln, hängt dies in nicht unerheblichem Maße damit zusammen, dass die Stadtmauer im Laufe des Mittelalters zu einem Fixpunkt der Autonomiebestrebungen der Kommune, die auf ein politisches Mitsprache- und Selbstverwirklichungsrecht hinzuarbeiten versuchte, avanciert ist.

Anhand der medialen Rezeptionsgeschichte der Stadtmauer lässt sich der kulturelle Wandel der mittelalterlichen Gesellschaft dokumentieren. Die Abbildung von Städten erfolgte auf Karten oder in Buchilluminationen des frühen und hohen Mittelalters in der Regel durch die Darstellung von Stadtmauern in rechteckiger, runder oder ovaler Form.³⁵ Die Stadtmauer hatte sich, sämtliche bereits aufgezeigten soziokulturellen Symboliken eingeschlossen, zum visuellen Stellvertreter der Stadt schlechthin entwickelt. Kontinuierlich vollzog sich in dieser Hinsicht jedoch ein Wandel, der letztlich mit Beginn der Frühen Neuzeit eine Neuakzentuierung der symbolischen Beanspruchung der Stadtbefestigung zum Ergebnis hatte. Die Stadtansichten eines Matthäus Merian, Georg Braun und Frans Hogenberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert inszenieren die Stadtmauer als zentralen Indikator einer wohlgeordneten und gut regierten Stadt.³⁶ Die städtische Befestigung ist dabei nach

³³ Zum Konzept des Kulturspeichers siehe: Schröder, Lina: S. 12 und Engels, Jens Ivo/Schenk, Gerrit Jasper: S. 50-56.

³⁴ Bandmann, Günter: Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger. Berlin 1994, 10. Aufl., S. 97; Stieldorf, Andrea: Zur Funktion von Stadtbefestigungen auf Siegeln und Münzen. In: Olaf Wagener (Hg.): „V'mbring mit starcken turmen, murn“. Ortsbefestigungen im Mittelalter, Frankfurt am Main 2010, S. 80f.

³⁵ Stieldorf, Andrea: S. 79; Braunfels, Wolfgang: Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana. Berlin 2012, 7. Aufl., S. 48; Johanek, Peter: Bild und Wahrnehmung der Stadt. Annäherung an ein Forschungsproblem, in: ders. (Hg.): Bild und Wahrnehmung der Stadt (Städteforschung Reihe A, Darstellungen 63). Wien 2012, S. 11; Schneider, Ute: Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2004, S. 26-32.

³⁶ Jaritz, Gerhard: Zum Image der spätmittelalterlichen Stadt. Zur Konstruktion und Vermittlung ihres äußeren Erscheinungsbildes, in: Bräuer, Helmut/Schlenkrich Elke (Hg.): Die Stadt als Kommunikations-

innen wie nach außen gleichermaßen zum Prestigeobjekt erklärt worden, visualisierte wirtschaftliche Prosperität und den Wohlstand der Stadtgemeinde.

Die symbolische Beanspruchung der Stadtbefestigung in den diversen Medien veranschaulicht exemplarisch den Stellenwert, der einer Infrastruktur zu Eigen sein kann. An derartigen Zeitzeugnissen lässt sich ablesen, dass auch mittelalterliche Akteure zumindest im Ansatz ein Bewusstsein von der komplexen soziokulturellen Funktionalität von derartigen Systemen und Institutionen, die wir heute als Infrastrukturen erfassen, gehabt zu haben scheinen. In welchem Ausmaß dieses Bewusstsein vorhanden war, ist eine spannende Frage, der es sicherlich nachzugehen lohnt. Um ergründen zu können, warum eine Infrastruktur auf eine je spezifische Art und Weise von den je spezifischen Akteuren zu einem je spezifischen Zweck errichtet und unterhalten wurde, scheint es mir unausweichlich, auch die Soziologie, insbesondere die Raum- und Architektursoziologie und gegebenenfalls auch die Anthropologie noch stärker in die ISG zu integrieren. Auf diese Weise ließe sich die soziokulturelle Bedeutung von Infrastrukturen in den jeweiligen historischen Kontexten unter Zuhilfenahme entsprechender soziologischer Hilfskonstruktionen analysieren. Dabei sollte dies stets in dem Bewusstsein geschehen, dass ein derartiger Forschungsansatz nicht nur auf die Auseinandersetzung mit einer spezifischen Infrastruktur und ihre Geschichte abzielt, sondern implizit immer auch die Frage nach dem großen Ganzen, dem „Zustand der Kulturlandschaft“³⁷ in die sie implementiert ist, stellt. Insofern ist das Plädoyer von Lina Schröder für eine Verquickung von Landesgeschichte und ISG perspektivisch folgerichtig.

raum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Leipzig 2001, S. 479; Schmid, Wolfgang: Heilige Städte, alte Städte, Kaufmannsstädte. Zum Image deutscher Metropolen um 1500, in: Johanek, Peter (Hg.): Bild und Wahrnehmung der Stadt (Städteforschung Reihe A, Darstellungen 63). Wien 2012, S. 139.

³⁷ Schwinges, Rainer Christoph: S. 17.

Labor Duisburg-Essen

Bei den folgenden Texten handelt es sich um studentische Beiträge, die auf den Forschungsergebnissen basieren, die im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen des vergangenen Sommersemesters erzielt wurden. In dieser Ausgabe finden die Resultate gleich zweier historischer Projekte ihren Niederschlag: die Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Reichskammergericht, betreut und geleitet von Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs sowie die Forschungen zu Handlungsinfrastrukturen im Rahmen einer Übung, durchgeführt von Lina Schröder.

„mit solchem messerlein inn den bauch...“ Ein Monheimer Gerichtsverfahren aus dem Jahr 1609

von Romina Leiding

Tatort – gegenwärtige Vergangenheit

Es kommt zu einem Streit zwischen zwei Männern. In einem hitzigen Wortgefecht droht der jüngere der beiden, den älteren umzubringen, wobei er gleichzeitig sein Arbeitswerkzeug, ein „gaffbeil“, erhebt und sein Gegenüber niederzuschlagen versucht. Zwei Männer eilen herbei, um die gefährliche Situation aufzulösen, indem sie den jüngeren ergreifen, doch dieser reißt sich los und stürzt sich erneut auf den Gegner.



Abb. 1: Bleerstraße – Vermutlich in der Nähe des Tatorts. Foto: Romina Leiding.

Der bereits am Boden liegende ältere Mann greift in seiner Not zu einem Brotmesser und sticht damit zu.

Das beschriebene Geschehen könnte sowohl in einem aktuellen Kinofilm, als auch in den Tagesnachrichten der heutigen Zeit auftauchen. Doch dieser Streit zwischen Johann Sturm und Johann Höffgen trug sich in Wirklichkeit 1609 zwischen Monheim am Rhein und Hidorf zu. Heute, über 400 Jahre später, können wir im Landesarchiv

NRW, Abt. Rheinland, in Duisburg die dazu gehörigen Gerichtsprotokolle in den Akten des Reichskammergerichts (RKG) nachlesen. Die eigentliche Frage lautet aber: Wieso interessiert ein alter Fall von damals den (Jung-)Historiker heute? Die Gründe sind vielfältig. Anhand eines Beispiels ist zu erkennen, wie das Reichskammergericht gewöhnlich arbeitete und wie der eigentümliche Aufbau einer

Reichskammergerichtsakte aussieht. Es sind aber die Dinge, die darüber hinausgehen bzw. tiefer gehend sind, welche die Beschäftigung mit den Reichskammergerichtsakten spannend machen: Der Vorfall, der oben beschrieben wurde, fand nicht nur praktisch vor der eigenen Haustür statt, wodurch er Informationen zur Landes- bzw. Regionalgeschichte enthält und damit komplexere Zusammenhänge des damaligen Zeitgeschehens – teils auch nur implizit – mitliefert, er bietet außerdem durch eine mikrogeschichtliche Perspektive einen Einblick in die Kultur- und Mentalitätsgeschichte des frühen 17. Jahrhunderts. Die Benennung mancher Gegenstände wie z. B. des „gaffbeils“ lassen den Leser ins Überlegen geraten, wie diese Werkzeuge aussahen und benutzt wurden. Im Laufe der Jahrhunderte ging das Wissen über derartige Dinge verloren, sodass heute nur Spekulationen darüber angestellt werden können, wie sie einst aussahen. Die Beschreibung des „gaffbeils“, welches genutzt wurde, „damit uff den Buschen die abfällige Bäum gezeichnet werden“,¹ lässt ein gebogenes, sickelartiges Werkzeug vermuten, worauf auch das noch heute im Angelsport bekannte „Gaff“ und die alte kölsche Mundart der „gaffel“ für „weyll daß Wambß für offen pro more Rusticorum², unndt nur daß Hembdt darüber gehangen.“³



Abb. 2: Orientierung in der Vergangenheit mit Leidig.
Stadtarchivar Herrn Hohmeier. Foto: Romina

Somit können die Reichskammergerichtsakten auch den Modehistorikern als Fundgrube für neue Erkenntnisse, die sich bislang mehr auf Gemälde als Quellen fokussiert haben, dienen. Aber nicht nur die beschriebenen kulturellen Gegenstände bringen Erkenntnisse über die Vergangenheit, auch über die Mentalität der Menschen ist einiges zu erfahren. Der oben beschriebene Fall wurde vor dem Reichskammergericht verhandelt, weil die Tochter Johann Höffgens stellvertretend für den niedergeschlagenen alten Mann – der allerdings die *Purgation* noch vor seinem Tod einleitete – die Ehre der Familie wiederherstellen wollte, da ein Schuld spruch in den

¹ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RKG H 1460/4662, Bd. 1; fol. 27^r.
² Nach Bauernart.
³ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RKG H 1460/4662, Bd. 1; fol. 27^v.

Vorinstanzen diese Ehre verletzt hatte. Das Appellationslibell in den Akten der nun dritten Instanz, des Reichskammergerichts, zeigt die Sichtweise der Partei des älteren Mannes Johann Höffgen. Die Ehre der Familie ist seinen Angehörigen ein wichtiges Anliegen. Zudem geht es um die finanzielle Überlebenssicherung der Witwen, die sich nach dem Tod der jeweiligen Ermährer versorgt wissen wollten. Der Begriff der Ehre war in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit zentral. Über Reichskammergerichtsakten wird er ebenso erforschbar wie andere alltags- und kulturgeschichtliche Aspekte dieser Epoche. Aus diesem Anlass heraus stellte sich eine studentische Arbeitsgruppe „Reichskammergericht“ des Historischen Instituts der Universität Duisburg-Essen Fragen nach Mord und Totschlag sowie der Zivilisation der Frühen Neuzeit. Einige Ergebnisse dieser Forschungen werden im Folgenden präsentiert.

„Schätze auf Papier“: Über den Quellenwert von Reichskammergerichtsakten am Beispiel eines Monheimer Untertanenprozesses (1609-1624)

von Anna Krakowski

Einleitung

Die stetig zunehmende Verzeichnung und Digitalisierung frühneuzeitlicher Reichskammergerichtsakten eröffnet nicht nur Historikern zahlreiche Forschungsansätze.¹ Die Aufarbeitung bisher noch nicht edierter Originalquellen ermöglicht mithilfe der Digitalate erste Zugänge und eine neue Öffentlichkeit der vielseitigen Aktenstücke des RKG. Vor allem Studierende können so an die wertvollen Archivschätze der Frühen Neuzeit herangeführt werden und eigene Forschungsfragen durch den Umgang mit dem inhaltlich oftmals noch wenig erschlossenen Archivgut des Alten Reiches entwickeln. Der durchaus beachtliche Bestand des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen von rund 6.800 RKG-Prozessen² bietet Studierenden somit nicht mehr nur allein durch einen instruktiven Besuch vor Ort ein wertvolles Quellenkonglomerat, dessen Erforschung vielversprechend ist.³ Um ihrem For-

¹ Gegenwärtig lagern in deutschen Archiven rund 77.000 Prozessakten des RKG, die für die Nutzer bereits überwiegend gut zugänglich gemacht wurden.

² Eine Übersicht, sowie das Online-Findbuch d. Duisburger RKG-Bestandes ist aufrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=185&tektId=996&expandId=996 (aufgerufen am 01.07.2015).

³ Einen aufschlussreichen Überblick über Form u. Inhalt d. Reichskammergerichtsakten als Archivalie u. Quelle liefern Peter Oestmann u. Wilfried Reininghaus: Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel

schungsinteresse an den Duisburger Kammerlakten nachzugehen, beschäftigt sich die Essener Arbeitsgruppe mit dem Untertanenprozess Höffgen vs. Sturm, der im frühen 17. Jahrhundert den langen Weg von Monheim nach Speyer fand.⁴ Ausgangspunkt der Forschungen war zunächst die Transkription und Aufarbeitung eines *Appellationslibells* von 1620, welches sich im RKG-Dossier des Falls befindet. Im Folgenden wurden sowohl Teile der *Interrogatoria* als auch der dazu gehörigen Zeugenaussagen der Untergerichte in die Quellenarbeit mit einbezogen. Eine vollständige Transkription und Auswertung der überlieferten Akte und ihrer Beilagen stehen gegenwärtig noch aus. Im Konvolut des Falls finden sich zusätzlich beispielsweise die Urteile der Vorinstanzen sowie zahlreiche verfahrenstechnische Streitigkeiten zwischen den Prokuratoren. Die Aufarbeitung der bis vor einigen Wochen noch ungeöffneten Vorinstanzakten, die das erste Purgationsverfahren Höffgens dokumentieren, verspricht noch weitere aufschlussreiche Erkenntnisse. Neben dem Ausbau paläographischer Fähigkeiten und der Vertiefung des eigenen Wissens über Recht- und Rechtssprache sowie die Gerichtspraxis des Heiligen Römischen Reichs steht jedoch vor allem die Quellenkritik im Vordergrund der studentischen Arbeit. Die verschiedenen im Duisburger Aktenkonvolut enthaltenen Textsorten sollen dabei exemplarisch hinsichtlich ihres Quellenwerts untersucht und aufgearbeitet werden, um den rein rechtlichen Kenntnisbereichen möglicherweise noch weitere Wissenskategorien und Forschungsansätze hinzufügen zu können.



Abb. 1: Besuch im Landesarchiv Duisburg. Foto(Ausschnitt): Dr. Martin Fröhlich.

zur vormodernen Geschichte, Düsseldorf 2012 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 44).
⁴ Forschungsgrundlage d. Arbeitskreises: Der Tötungsfall Höffgen u. Sturm: Ein Untertanenprozess am Reichskammergericht, Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RKG H 1460/4662.

Ein genauerer Blick auf den Fall Höffgen *contra* Sturm (Monheim 1609)⁵

Nach einem schon länger schwelenden Nachbarschaftsstreit soll am Abend des 4. Novembers 1609 der vermutlich betrunkene Johann Sturm (~30 J.) seinen Bekannten Johann Höffgen (~70 J.) angegriffen haben. Der Alte befand sich in Begleitung zweier Männer auf dem Weg zu einer Gesellschaft von Hittorf nach Monheim (heute Kreis Leverkusen bzw. Mettmann). Nachdem der bewaffnete Sturm von den Begleitern Höffgens abgewehrt werden konnte, soll dieser mit einem Gaffbeil auf den Alten eingeschlagen haben. Aus Notwehr habe Höffgen dem Angreifer schließlich mit einem Brotmesser eine Bauchverletzung zugefügt.⁶ Ein zu Hilfe gerufener Barbier, mutmaßlich ebenfalls trunken,⁷ begünstigte womöglich den Tod des Verletzten, der zur Wundversorgung in ein nahe gelegenes Haus gebracht wurde. Auf diesen Vorfall folgte ca. 1610/11 das von Höffgen angestrebte Purgationsverfahren vor dem Stadt- und Hauptgericht Düsseldorf (1. Instanz), welches den Beklagten schließlich nach einem Zeugenverhör straffrei sprach.⁸ Die zweite Instanz, das jülich-klevische Hofgericht zu Düsseldorf, revidierte jedoch das untergerichtliche Urteil und erlegte der Tochter des Beklagten, Eva Höffgen, die Zahlung eines Schmerzensgeldes an die Hinterbliebenen des Getöteten auf. Da dieses Verdict jedoch eine große Ehrverletzung für Eva Höffgen und ihre Kinder darstellte, appellierte sie schließlich in dritter Instanz an das RKG in Speyer (1620-1624).

Quellenwert der Reichskammergerichtsakten und Forschungsperspektiven

Zunächst ist es für jeden Historiker wichtig, sich über die bewusste und zielgerichtete Produziertheit eines (frühneuzeitlichen) Aktenstücks und dem damit einhergehenden Abstraktions- und Fiktionalitätsgehalt⁹ der Quelle bewusst zu werden. Im Vorder-

⁵ Regest d. Appellation: Antweiler, Wolfgang/Kasten, Brigitte/Hoffman, Paul: Reichskammergericht Teil IV, Siegburg 1990 (Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, 9), S. 354 f.

⁶ „Daruff sich zuegetragen [...] daß Hoffgen in solcher Eussersten Lebenßgefahr [...] ein kleines Brodmesserlin [...] ußgezogen, damit nothzwanglich sich zur Gegenwehr gestellt habe.“ RKG H 1460/4662, fol. 27^r.

⁷ „welcher allß nach etlichen Stunden wohl beschenkt ahnkommen.“ RKG H 1460/4662, fol. 28^r.

⁸ „cum omnibus Defensio a natura insita sit.“ RKG H 1460/4662, fol. 27^r.

⁹ Zur Fiktionalität sowie d. literarischen Qualität v. Prozessakten u. deren quellenkundlichen Nutzen vgl.: Zemon Davis, Natalie: *Der Kopf in der Schlinge. Gnaden gesuche und ihre Erzähler*, Frankfurt am Main 1991 und: dies.: *Fiction in the Archives. Pardon Tales and Their Tellers in Sixteenth-Century France*, Stanford 1990. Weiterführend zu dieser Thematik empfiehlt sich das Standardwerk v. Luckmann u. Berger: Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie*

grund der Arbeit sollte somit nicht die Wahrheitsermittlung bzw. die Extraktion des Faktums als dem tatsächlich Geschehenen, sondern vielmehr die Erweiterung und Schärfung des Blicks für die meist unintentionalen Informationen „zwischen den Zeilen“¹⁰ stehen. Doch auch wenn es zunächst einiger Einarbeitung in die Tätigkeiten von Prokuratoren und Advokaten sowie deren Rechtswissen und -praxis, aber auch das Einfühlen und Hineindenken in die frühneuzeitliche Vorstellungs- und Lebenswelt bedarf, bietet gerade das *Gegen-den-Strich-Lesen* archivalischer Quellen vielfältige Möglichkeiten, vor allem soziale und alltagsgeschichtliche Wissensbestände aus den Texten herauszulösen.

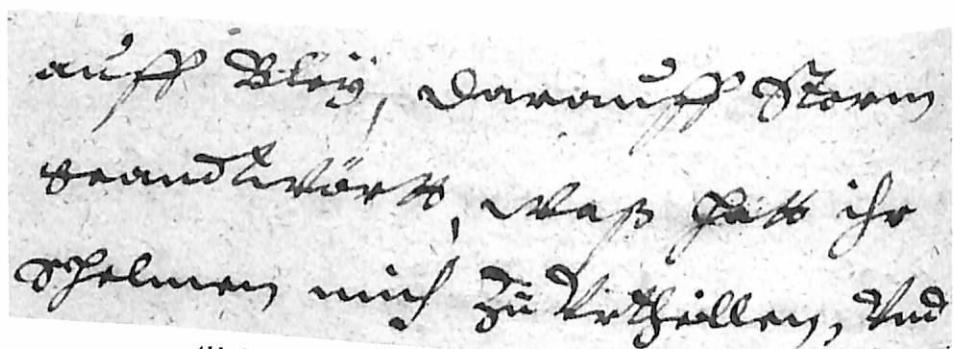


Abb. 2: Auszug aus der Akte RKG H 1460/4662, Bd. 2, fol. 168r.

Als besonders ergiebig erweisen sich dabei vor allem Zeugenverhöre, da sie, wenn auch nicht immer in wortgetreuer Form, einen Einblick in die Lebens- bzw. Alltagswelt frühneuzeitlicher Bürger ermöglichen.¹¹ Der Tötungsfall von Monheim gibt in erster Linie Aufschluss darüber, wie und warum Streitigkeiten im Alten Reich entstanden¹² und welche Alltagsthemen diese bedingten. Wegen der Ressourcenknapp-

¹⁰ der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main³ 1972.

Für eine ausführlichere Darstellung über diese „alternative“ Quellenlesart s.: Mohrmann, Ruth: Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen. In: Der Archivar. Jg. 44/Bd. 2 (1991), S. 233-245.

¹¹ Detailliertere Erläuterungen zu Zeugenverhören enthalten u. a. die Forschungen Ralf-Peter Fuchs', zum Einstieg s. beispielsweise: Fuchs, Ralf-Peter: Protokolle kaiserlich-kommissarischer Zeugenverhöre in Reichskammergerichtsakten. In: zeitenblicke. 3/Bd. 3 (2004), URL: <http://www.zeitenblicke.de/2004/03/fuchs2/> (abgerufen am 02.07.2015); oder: ders.: Soziales Wissen nach Reichskammergerichts-Zeugenverhören, in: zeitenblicke. 1/Bd. 2 (2001), URL: <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/fuchs/> (abgerufen am 02.07.2015).

¹² Z. B. Wer das Recht hat, das Holz eines nahegelegenen Waldstücks zu schlagen und zu verkaufen: „Er soll woll meinen weil er das schlagh Beilen hat, daß Bleÿ und Bleiher Busch sein were, [...] ich meine

heit des HRR sind es primär auf Besitz bzw. Materialität und somit auf die menschliche Existenz rekurrierende Konflikte, die vor allem das Zusammenleben der niederen Bevölkerungsschichten beeinflussten. Insbesondere der damit gekoppelte Gewaltaspekt eignet sich dazu, eine Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit weiter aufzuarbeiten. Neben den Streitigkeiten sind ritualisierte Konfliktlösungsstrategien für kommunikationsgeschichtliche Fragestellungen von großer Bedeutung. Zusätzlich enthalten die RKG-Prozessakten Informationen über Berufe; Verwandschaftsbeziehungen und Erbauseinandersetzungen; Nahrungs- und Genussmittel; Religion; Alters-, Zeit- und Raumvorstellungen; den Einflussbereich von Obrigkeit und Reich auf das Volk; das Leben in Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft; Alltag und Traditionen, sowie das Wissen aus und von der Natur. Für Linguisten und Onomastiker finden sich zudem Informationen über Sprachwandel, Lexik und Namensgebung in der Frühen Neuzeit, sowie die spezielle Sprache der Rechtsvertreter und Zeugen vor Gericht.¹³ Über den Fall Höffgen / Sturm hinausgehend sind es u. a. die Aktenbeigaben (z. B. Inventare, Steuer- und Untertanenverzeichnisse etc.), die weitere Erkenntnisse für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Alten Reichs liefern.¹⁴ Auch die Einfügung etwaiger Bitt- und Purgationsschriften kann vor allem für die Supplikationsforschung bedeutsam sein. Bei der Betrachtung von Hexenprozessen vor dem Reichskammergericht lässt sich schließlich die Positionierung des Hochgerichts zu diesem Ausnahmeverbrechen rekonstruieren.¹⁵ Ebenso lassen sich die Verfahrenspraxis, die möglichen prozessualen (Miss-)Erfolge des RKGs, seine allgemeine Bedeutung und Stellung als Institution, sowie ein mögliches Konkurrenzverhalten gegenüber des Reichshofrats aus den Akten extrahieren. Die besondere thematische Vielfalt ist es also, welche die Reichskammergerichtsakten zu einem wertvollen historischen Sammelsurium verschiedenster Forschungsfragen und -perspektiven werden lässt. Mit Recht können sie daher als archivalische „Schätze auf Papier“ bezeichnet werden.

woll Nein, dhann ich habe auch noch ein theill auf Bley.“ RKG H 1460/4662, fol. 167^v f. [Zeugenverhör Cordt Holtzhewer].

¹³ Mit diesem Thema beschäftigt sich ausführlich Matthias Bähr: Bähr, Matthias: Die Sprache der Zeugen. Argumentationsstrategien bürgerlicher Gemeinden vor dem Reichskammergericht (1693-1806), Konstanz und München 2012 (Konflikte und Kultur 26).

¹⁴ Forschungen zu d. Aktenbeigaben d. RKG sind u. a. in: Fuchs, Ralf-Peter/Schulze, Winfried (Hg.): Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster 2002 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 1), enthalten.

¹⁵ Überlegungen zur Stellung d. RKG gegenüber Hexenprozessen s.: Sellert, Wolfgang/Oestmann, Peter: Hexen- und Strafsprozesse am Reichskammergericht. In: Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495-1806, Mainz 1994, S. 328-335.

Zivilisationstheoretische Perspektiven im Fall Höffgen J. Sturm – ein Werkstattbericht

von Sebastian Somfleth und Sarah Gharib

Im Fall Höffgen J. Sturm führte Eva Höffgens Anwalt Notwehr (lat. *moderamen inculpatae tutelae*) als Rechtfertigungsgrund für die Tat ihres Vaters an. Mit seiner Klage vor dem Reichskammergericht rezipierte der Anwalt nicht nur Römisches Recht, sondern auch einen Aspekt der Naturrechtslehre.¹ Notwehr kann im Sinne von Norbert Elias als Zivilisationsindikator dienen, da die Verletzung oder Tötung zur Verteidigung „ein ausgebildetes öffentliches Strafrecht voraus[setze]“.² Die Fehde bzw. Rache für den Tod eines Menschen wird hier dementsprechend als eine unzivilisierte Tat angesehen. Nach Darstellung des gegnerischen Anwalts im *Appellationslibell* forderte die Witwe Sturm vor dem Jülich-Bergischen Hofrat Schadensersatz für den Tod ihres Mannes und die dadurch ausbleibende Versorgung. Nachdem der Hofrat einen Strafprozess abgelehnt hatte, versuchte sie eine Zivilklage auf Grundlage der aus dem Römischen Recht rezipierten *Lex Aquilia*³ anhängig zu machen. Laut dem *Libell* konnte die Schadensersatzklage zurückgewiesen werden. Eine Begründung wird nicht genannt, jedoch ist anzunehmen, dass die Argumente der Klägerin entkräftet werden konnten, da die *Lex Aquilia* nur bei Sachbeschädigung Anwendung fand.⁴ Die Witwe Sturm bekam ihr Recht in zweiter Instanz, nachdem sie ihre Forderung auf Schadensersatz mit dem Aspekt der Sühne begründete. Eva Höffgen sollte als Tochter des bereits verstorbenen Johann Höffgen der Witwe Sturm und ihren Kindern für den Totschlag an deren Mann eine Sühnezahlung leisten. Im *Libell* finden sich Spuren dieser mittelalterlichen Rechtspraxis, die sich im Strafrecht des Herzogtums Berg erhalten hatte. Ein Angeklagter konnte durch eine solche Zahlung der Strafverfolgung entgehen.⁵ Die Sühnezahlung bei Totschlag stand vielfach

¹ „cum omnibus Defensio a natura insita sit“, vgl. LA NRW, Abt. Rheinland, RKG H 1460/4662, fol. 27v.; „Naturrecht bezeichnet einen Komplex rechtlicher Normen, deren Geltung man unabhängig vom positiven, insbesondere staatlich gesetzten Recht annimmt.“, vgl. Klippel, Diethelm: „Rechtsphilosophie und Naturrecht“. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9, Stuttgart 2009, Sp. 715–740, hier Sp. 715.

² Vgl. Kaufmann, Erich: Notwehr. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 1096–1101, hier Sp. 1097.

³ „Actio Legis Aquiliae, ist eine Klage, vermittelst welcher jemand wider einen andern, auf Ersetzung des von demselben ihm zugefügten Schadens, klaget.“: Zedler, Johann Heinrich (Hg.): Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste. Bd. 1 A-Am, Halle 1733 (Nachdruck), Sp. 410.

⁴ Vgl. Kaser, Max: Römisches Privatrecht: ein Studienbuch. München 1989, S. 232 f.

⁵ Vgl. Ehrenpreis, Stefan: Das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert. In: Gorissen, Stefan/Sassine, Horst/Wesoly, Kurt (Hg.): Geschichte des Bergischen Landes. Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806.

als außergerichtliche Einigung in Verbindung mit privater Strafjustiz in Form von Fehden. Sie wurde infolge des Ewigen Landfriedens 1495 eingedämmt, in einigen Städten und Regionen verboten oder, wie in der Vorinstanz des vorliegenden Falles, sogar gerichtlich und damit öffentlich bestätigt.⁶ Die Praxis der Sühnezahlung bei Totschlag kann demnach nicht nur als eine Reminiszenz des Fehderechts, sondern auch als ein Aspekt des Verrechtlichungsprozesses angesehen werden: Mit dem vorinstanzlichen Urteil des Hofrats wurde die Sühnezahlung im Fall Sturm ./ Höffgen Teil eines ordentlichen und schriftlichen Verfahrens.

Lassen sich diese Erkenntnisse mit einer Theorie der Zivilisation in Verbindung bringen? Norbert Elias hat in seinem Hauptwerk den „Prozess der Zivilisation“ als Aufstieg der Selbstkontrolle (vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert) definiert und durch die Entstehung eines Machtmonopols erklärt, das zu gesellschaftlicher und damit auch psychologischer Stabilität geführt haben soll. Die entscheidende Entwicklung für Elias war der „gesellschaftliche Zwang zum Selbstzwang“ und somit die Internalisierung der Autorität. Er hat dabei die Wichtigkeit der Selbstbeherrschung betont. Zivilisation ist für Elias ein innerer Prozess, der eine Veränderung „des menschlichen Verhaltens und Empfindens in einer ganz bestimmten Richtung ist“.⁷ Die am häufigsten verwendeten Ausdrücke für Selbstbeherrschung sind „Selbstzwang“ und „Affektverhaltung“. Um die Zivilisation gruppiert er eine Reihe inhaltlich mit ihr zusammenhängender Konzepte: Zivilisationsschub, Schamgrenze und „Verhöflichung“. Elias hebt hervor, dass die Zivilisation kein Produkt der menschlichen Ratio oder gar das Resultat „einer auf weite Sicht hin berechneten Planung“ sei.⁸ Laut seiner weit reichenden Hypothese weist nichts in der Geschichte darauf hin, dass die Transformation durch eine zielbewusste Erziehung von einzelnen Menschen oder Menschengruppen durchgeführt worden ist. Dennoch vollziehe sie sich nicht völlig arbiträr, eine eigentümliche Ordnung sei gegeben: „[Doch] wie ist das möglich? Wie kommt es überhaupt in dieser Menschenwelt zu Gestaltungen, die kein einzelner Mensch beabsichtigt hat, und die dennoch alles andere sind als Wolkengebilde ohne Festigkeit, ohne Aufbau und Struktur?“⁹ Für Elias sind es die emo-

Bielefeld 2014, S. 255.

⁶ Vgl. Kaufmann, Erich: Sühne. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 72-76.

⁷ Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. 2, Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main 1997, S. 323.

⁸ Ebd. S. 323.

⁹ Ebd. S. 324.

tionalen und rationalen Regungen der Individuen, die konstant „freundlich“ oder „feindlich“ ineinander greifen. Gerade diese Verflechtung, die auf ganz unterschiedliche Weise zum Ausdruck kommen kann – Pläne, Handlungen etc. –, kann demnach verschiedene Gestaltungen herbeiführen, die eben die oben genannte benötigte Ordnung verkörpern. Aber der allgemeine Hinweis auf die Eigengesetzlichkeit der Verflechtungserscheinungen fördert das Verständnis solcher Erscheinungen wenig. Der Hinweis bleibt leer und missverständlich, wenn nicht zugleich unmittelbar an bestimmten, geschichtlichen Wandlungen selbst die konkreten Mechanismen der Verflechtung und damit das Wirken dieser Gesetzmäßigkeiten aufgezeigt werden. Aber welche spezifische Veränderung des menschlichen Zusammenlebens modellierte das Konstrukt einer frühneuzeitlichen Gesellschaft nun gerade in Richtung einer Zivilisation? Nach Elias musste, bedingt durch zunehmenden Konkurrenzdruck, das Verhalten der Menschen immer mehr aufeinander abgestimmt werden. Daraus resultiert, dass die Handlungen immer genauer und straffer durchorganisiert sein mussten, damit jede einzelne Handlung ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen konnte. Das Individuum musste demzufolge lernen, sein Verhalten „differenzierter, immer gleichmäßiger und stabiler zu regulieren.“¹⁰ D. h., dass der Mensch von klein auf mit der Regelung des eigenen Verhaltens konfrontiert wird und somit einen „Selbstzwang“ automatisch entwickelte, dessen er sich zugleich nicht erwehren konnte. Gleichzeitig sei die Anspannung jedes Einzelnen gewachsen, sich richtig zu verhalten, sodass sich neben der bewussten Selbstkontrolle eine arbeitende Selbstkontrollapparatur verfestigt habe. Diese „Selbstkontrollapparatur“ habe das Individuum dazu gebracht, sich stets an die Normen und Werte der Gesellschaft zu halten.

Peter Burke kommt in diesem Zusammenhang zu der Einschätzung, dass der Begriff Zivilisation „möglicherweise unglücklich gewählt [ist], da das Wort gewöhnlich mit einer weniger präzisen Bedeutung als bei Elias verwendet wird.“¹¹ Nach Burke hätte Elias eher von „Disziplinierung“ sprechen sollen: einem zentralen Begriff in der Lehre Michel Foucaults. Dabei sind verschiedene Aspekte gegenüberzustellen: Elias betonte die Selbstbeherrschung, Foucault die Kontrolle durch den Staat. Die Idee der gesellschaftlichen oder kulturellen Evolution wurde von Elias akzeptiert, während Foucault sie ablehnte. Letzterer sprach sich zudem unverhohlen gegen den Aufstieg

¹⁰ Ebd. S. 327.

¹¹ Burke, Peter: Zivilisation, Disziplin, Unordnung. Fallstudien zu Geschichte und Gesellschaftstheorie. In: Nada Boskovska Leimgruber (Hg.): Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungsergebnisse, Paderborn u. a. 1997, S. 59.

der „Disziplinargesellschaft mit ihrem Disziplinarapparat“ aus, wohingegen Elias den Aufstieg der modernen „Zivilisation“ zumindest implizit billigte. Foucaults Gedanke wurde von Gerhard Oestreich aufgegriffen und erweitert. So entstand die Theorie der Sozialdisziplinierung. „Sozialdisziplinierung“ soll demnach eine geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen und wirtschaftlichen Menschen mit sich gebracht haben. Vor allem Karl Härter hat in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Rechtssystems in der Frühen Neuzeit hervorgehoben. Demzufolge habe das staatliche Strafen „normkonformes Verhalten sichern und abweichendes Verhalten verhindern [sollen], das in entsprechenden staatlichen Normen definiert und mit Sanktionen bedroht wird.“¹² Härter behauptet, dass die Strafe folglich als Mittel staatlicher Sozialkontrolle und sozialer Disziplinierung eingesetzt wurde.¹³ Er plädiert aber nicht wie Oestreich für ein lineares Wirkungsmodell. Für Härter sollte Sozialdisziplinierung eher als ein Phänomen mit der Intention, das Verhalten der Menschen zu kanalieren, und nicht als Faktum betrachtet werden. Auch nach Elias stellt die Kanalisierung der Gewalt einen wesentlichen Schritt im Zivilisationsprozess dar. Sie spiegelt sich sowohl in der institutionellen Ausbildung eines Rechtssystems, d. h. von Gerichtsinstanzen, als auch in der Kanonisierung von Verhaltensweisen und Sanktionen in Form von Gesetzen bzw. Gesetzkodizes wider. Indem sich die Bevölkerung, so Elias, an die Präsenz einer Zentralgewalt gewöhnt habe, die über ihr Verhalten wachte, hätten diese Institutionen Sicherheit vermittelt und durch ihre Existenz und Verfügbarkeit zur Selbstkontrolle erzogen.¹⁴ Die Kanalisierung der Gewalt lässt sich auch über den Fall Höffgen / Sturm nachvollziehen, indem dieser eine Öffnung von Rechtswegen, wie auch eine Rechtsprofessionalisierung dokumentiert. Für beide Aspekte spielte die Etablierung des Reichskammergerichts als eine von zwei Höchstgerichtsbarkeiten im Alten Reich eine wichtige Rolle. Für Helmut Gabel hat seine Existenz und die Anerkennung seiner Autorität als „gesamtgesellschaftlich“ und „überterritorial wirksame[n] Justiz“¹⁵ die Grundlage für den zivilisatorischen Wandel von der gewaltsamen zur rechtlichen Konfliktlösung im Alten Reich gebildet. Die kameralistische Rechtsprechung erfolgte nach dem *ius commune*, einer Mischung aus kanonischem Recht, dem zuerst in Oberitalien wieder

¹² Härter, Karl: Soziale Disziplinierung durch Strafe? Intentionen frühneuzeitlicher Policeyordnungen und staatliche Sanktionspraxis. In: Zeitschrift für historische Forschung. (1999), 26, S. 365.

¹³ Ebd. S. 365.

¹⁴ Vgl. Elias, Norbert: S. 336.

¹⁵ Vgl. Gabel, Helmut: „Daß ihr künftig von aller Widersetlichkeit, Aufruhr und Zusammenrottierung gänzlich abstehet.“ Deutsche Untertanen und das Reichskammergericht, in: Scheurmann, Ingrid (Hg.): Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, Mainz 1994, S. 280.

aufgegriffenen Römischen Recht, trotz einer weiterhin bestehenden Zulässigkeit territorialspezifischer Partikularrechte. In der hier behandelten Reichskammergerichtsakte finden sich sowohl Hinweise auf partikularrechtliche, als auch auf neu rezipierte römische Gerichtspraktiken, anhand derer sich eine „Zivilisierung des Rechts“ ausmachen ließe. Das zivilisatorische Potenzial des Reichskammergerichts lag im rechtlichen Konflikttaustrag unter professionellen Vorzeichen. Sein Aufbau, wie auch seine Arbeitsweisen dienten dem sich im 16. Jahrhundert weiter ausdifferenzierenden Gerichtswesen in vielen Territorien des Reiches als Vorbild, so auch im Herzogtum Berg, aus dem Johann Höffgen und Johann Sturm mitsamt ihren Familienangehörigen als Untertanen stammten. Herzog Johann III. von Jülich-Kleve-Berg hatte 1530 von Kaiser Karl V. ein Appellationsprivileg mit einer Streitsumme von 200 Gulden erlangt, d. h. nur wenn der Streitwert diese Summe überstieg, durfte der Prozess vor das Reichskammergericht getragen werden. Die Summe wurde 1546 auf 400 und 1568 auf 600 Gulden erhöht.¹⁶ Bedingung für diese Privilegien war die Existenz einer territorialen Hochgerichtsbarkeit und damit eines mehrstufigen Instanzenzuges. Im vorliegenden Fall rekurrierte das Hofgericht als Vorinstanz vielfach auf Privileg und Streitsumme, indem es sie als Gründe für die Abweisung der Appellation Eva Höffgens vor dem Reichskammergericht anführte.¹⁷ Mit der Reichskammergerichtsordnung von 1555 begann eine noch stärkere Hinwendung zum Römischen Recht. Urteile lokaler Schöffengerichte galten nicht mehr als unumstößlich.¹⁸ Zudem wurde mehr und mehr eine juristische Schulung für die Position als Schöffe oder Amtmann vorausgesetzt. Die Ersetzung des als „Rittergericht“ geltenden Opladener Hauptlandesgerichts durch den herzoglichen Hofrat kann als weitere Maßnahme zur Rechtsprofessionalisierung gesehen werden. Mit Elias arguierter Instanz nicht nur die Gerichtsgewalt. Auch das von Ehrenpreis an diesem Punkt angesetzte Ende des Fehderechts im Bergischen Land stellt demnach einen zivilisatorischen Schritt dar.¹⁹ Nach dem Tod des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg 1609 und der Aufteilung seiner Territorien zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg wurde die Justiz weiter zentralisiert. Die Zuständigkeit des neu gegründeten Hofrats

¹⁶ Vgl. LA NRW, Abt. Rheinland, RKG H 1460/4662, Bd. 1, fol. 14v.

¹⁷ „demwegen an diesem kaiserlichen Camergericht, derselbigen mit nichts stat zu geben, noch zu

admittiren.“, vgl. LA NRW, Abt. Rheinland, RKG H 1460/4662, Bd. 1, fol. 14r.

¹⁸ „daß in nächst voriger Instantz übel geurtheilt, wohl davon appellirt, derwegen selbigz zue retractiri.“,

¹⁹ Vgl. Ehrenpreis, Stefan: S. 254.

beschränkte sich danach immer mehr territorial auf die Herzogtümer Jülich und Berg als Länder des Pfalzgrafen von Neuburg. Der Rat wurde zunehmend mit engen Vertrauten des Pfalzgrafen besetzt, die Aufgaben in Justiz und Verwaltung übernahmen. Für die Zeit der Verhandlungen im Fall Höffgen J. Sturm lässt sich aber noch nachweisen, dass noch immer sowohl pfalz-neuburgische als auch brandenburgische Räte, entsprechend der gemeinsamen Besitznahme der jülich-klevischen Länder durch Brandenburg und Pfalz-Neuburg, an der Rechtsprechung beteiligt waren. Im vorinstanzlichen Urteil vom 28. April 1620 wurden die kur- und fürstlichen „Brandenburgh und Pfalz Newburgische Gulich und Bergische Räte“ als Urteilssprecher genannt.²⁰

Die Reichskammergerichtsakte Höffgen J. Sturm vermittelt überdies, dass Strategien zur Deeskalation von Gewalt auch in der traditionellen Welt der Untertanen nicht unbekannt waren. Der Versuch von Nachbarn, die beiden Streitenden voneinander zu trennen, bevor es zur tödlichen Verletzung kam, kann diesbezüglich als einen Beleg unter mehreren gesehen werden. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass Elias' These vom „Prozess der Zivilisation“ mittlerweile veraltet wirkt, da sich Studien auf diesem Feld in den letzten fünfzig Jahren überaus stark weiterentwickelt haben. Elias hat sich weitgehend auf das Werk einiger „Veteranen“ wie Franklin und Cabanès gestützt. Elias' Bild des Mittelalters scheint überhaupt sehr unausgewogen. Der Einfluss des Christentums bei Elias' Darstellung der Entstehung der Selbstbeherrschung wird kaum erwähnt. Für die Religion – oder, wie er es nannte, den „Aberglauben“ – interessierte sich Elias nicht.²¹ Max Weber hatte die Bedeutung der Kirche für die säkulare Welt, vor allem für den Prozess der Selbstbeherrschung, in seiner berühmten Diskussion der „innerweltlichen Askese“ deutlicher hervorgehoben. Trotz seiner berühmten These über den Zusammenhang zwischen dem Aufstieg des zentralisierten Staats und der „Zähmung“ des Adels ging Elias kaum auf Versuche ein, der Gewalt Herr zu werden. Seit seiner Zeit haben die Historiker allerdings wichtige Beiträge zu diesen Themen geleistet. So nahm Lawrence Stone in seiner „Crisis of the Aristocracy“ (1965) an, dass zwischen dem Aufstieg des zentralisierten Staats, der Abnahme der Gewalt und der Zunahme von Rechtsstreiten als Form des sublimierten Konflikts Zusammenhänge bestehen. Studien zur Fehde und zum Duell weisen in die gleiche Richtung.²² In den fünfziger Jahren hat der Anthropologe Max Gluckman in

²⁰ LAV NRW, Abt. Rheinland, RKG H 1460/4662, Bd. I, fol. 14v, fol. 6r.

²¹ Burke, Peter: S. 61.

²² Stone, Lawrence: *The Family, Sex and Marriage in Early Modern England*. London 1977, S. 240.

anderen Kontexten zudem darauf verwiesen, dass die Institution der Fehde nicht nur zerstörerisch gewesen sei. Sie habe im Gegenteil die gesellschaftliche Funktion gehabt, den Frieden aufrechtzuerhalten. Außerdem hat Burke Elias' lineare Sichtweise auf die Geschichte kritisiert: Er habe die gegen den allgemeinen Trend zu strengerer Selbstbeherrschung gerichteten Reaktionen nicht erwähnt.²³ Noch schwerer wiegen die Einwände, die man gegen den konzeptionellen Rahmen von Elias' Buch vorbringen muss, vor allem gegen seine offensichtliche Gleichsetzung der Zivilisation mit der westlichen Zivilisation. Um zu zeigen, wie relativ bestimmte Konzepte der „Zivilisation“ sind, kann man Elias' Lieblingsbeispiel, das Taschentuch, verwenden: Die kanadischen Indianer waren entsetzt darüber, dass die französischen Jesuiten-Missionare Taschentücher benutzten, um sich die Nase zu putzen. Ihrer Ansicht war diese Sitte unrein. Hans Peter Duerr geht sogar noch weiter und behauptet, dass jede Kultur in dem Sinne zivilisiert ist, dass sie ihre eigenen Verhaltensregeln hat, ihre eigenen Formen der Selbstbeherrschung. Man kann sich kaum eine radikalere Kritik am „Mythos vom Zivilisationsprozeß“ vorstellen, obwohl Duerrs²⁴ Ausführungen letztendlich nicht so vernichtend sind, wie sie aussehen – Elias beschrieb nicht die Ersatzung der Anarchie durch Ordnung, ob nun am Esstisch oder anderswo, sondern die Entwicklung strengerer Verhaltensregeln in bestimmten Bereichen.

Noch ein paar Anmerkungen zum Fall Höffgen

von Ralf-Peter Fuchs

Die intensive Arbeit mit Quellen führt direkt in die Forschung. Natürlich gilt dies auch im Hinblick auf die Akten des Reichskammergerichts, zu deren Erschließung die Deutsche Forschungsgemeinschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich beigetragen hat. Diese Initiative hat uns einen wertvollen Überblick und zahlreiche Informationen über die Nutzung der Gerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit verschafft. Der direkte Blick in das handschriftliche Material bringt jedoch immer noch zahlreiche Details hervor, die unsere Kenntnisse über diese Epoche erweitern. Zeitgenössische Praktiken des „Erzählens vor Gericht“ lassen handelnde Menschen vor unserem inneren Auge auftauchen. Gleichzeitig werden narrative Strategien erkennbar, die uns zu quellenkritischen Überlegungen führen.

²³ Burke, Peter: S. 64.

²⁴ Duerr, Hans Peter: *Der Mythos vom Zivilisationsprozeß* in 4 Bänden. Frankfurt a. Main, S. 188.

Die hier veröffentlichten Beiträge sind aus zwei Hauptseminaren an der Universität Duisburg-Essen hervorgegangen, in denen Studierende in die Techniken des Lesens des handschriftlichen Materials und des Interpretierens derartiger Gerichtsquellen eingeführt wurden. Dabei wurde deutlich, dass sich der Fall Höffgen in einer Welt ereignet hat, die für uns in vielfacher Hinsicht fremd ist. Andererseits ist der Raum Monheim-Hitdorf, in dem sich seit 1609 überaus viel verändert hat, nicht weit von uns entfernt. Die Verfasser der vorliegenden Beiträge haben sich „vor Ort“ umgesehen und mit einem kundigen Historiker aus der Region darüber ausgetauscht. Das Studium alter Karten und der Angaben in den Gerichtsprotokollen haben das Terrain bei der Suche nach dem „Tatort“ eingrenzen lassen. So sind zu den Textbeiträgen, die exemplarisch den Wert des Materials offen legen und einige Forschungsperspektiven aufzeigen, noch einige Fotos hinzugekommen, die dazu beitragen, den

Fall zu dokumentieren.

Die Akten der Vorinstanzen im Fall Höffgen waren zum Zeitpunkt, als wir begannen, uns einzuarbeiten, noch im Original versiegelt, so dass wir die Ersten waren, die nach Jahrhunderten die Texte, zum großen Teil Zeugenverhöre, zu Gesicht bekamen. Wir werden voraussichtlich im Rahmen einer neu gegründeten Reichskammergerichts-AG noch einige Transkriptionen herstellen und diese über die Webpage des Lehrstuhls für Landesgeschichte der Rhein-Maas-



Abb. I: Arbeitsgruppe Reichskammergericht. Von links nach rechts: Romina Leiding, Sarah Gharib, Sebastian Somfleth, Anna Krakowski, Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs.

Region der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang sei Frau Dr. Martina Wiech und den Mitarbeitern des Landesarchivs NRW (Abt. Rheinland), für die unbürokratische Hilfe bei der Bereitstellung des Materials und die Führung im Archiv gedankt. Ebenso danken wir Herrn Michael Hohmeier, Stadtarchivar in Monheim, für den fruchtbaren Gedankenaustausch, darüber hinaus allen an der Erschließung der Quellentexte beteiligten Studierenden im Wintersemester 2014/15 und im Sommersemester 2015, die zur Entzifferung zum Teil schwer lesbarer Texte aus dem 17. Jahrhundert beigetragen haben.

Exemplarische Forschungen zur Handlungsinfrastruktur in zwei unterschiedlichen Epochen

von Lina Schröder

„Einführung in die Infrastruktur-Geschichte im Rahmen kleiner Forschungen im Archiv“, so lautete der Titel einer Übung des Fachbereichs Landesgeschichte Rhein-Maas des Historischen Instituts der Universität Duisburg-Essen, in deren Rahmen Studierende nicht nur die Möglichkeit erhielten, sich mit den aktuellen Forschungsansätzen der Infrastruktur-Geschichte (ISG) auseinanderzusetzen, sondern zugleich auch die praktische Arbeitsweise des Historikers im Archiv einzuüben. Im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland in Duisburg, wurden nach einer theoretischen Einführung in die Grundlagen der ISG sowie in die Thematik der beiden von den Studierenden ausgewählten Beispiele an drei Vormittagen exemplarisch die Bestände zu zwei Außenseitergruppen durchforstet: Zum einen standen Räuber- und Diebesbanden im Großherzogtum Berg aus Sicht der Polizeibehörden im 18. Jahrhundert, zum anderen die Zeugen Jehovas aus der Perspektive der Gestapoleitstelle Düsseldorf für die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen im Fokus der Untersuchung. Die Dozentin stellte dabei ihre eigene These in den Fokus, dass sich Infrastrukturen prinzipiell in Versorgungs- und Handlungsinfrastrukturen unterscheiden lassen. Die Studierenden gingen infolge davon aus, dass beide besagten Außenseitergruppen von den jeweiligen Obrigkeitkeiten durch ihr Bestehen und ihre Aktivitäten als eine Art Bedrohung des eigenen Herrschaftssystems wahrgenommen wurden, welche es mittels einer entsprechenden Handlungsinfrastruktur zu eliminieren galt. Die Darstellung und Beschreibung dieser ist das Ziel der nachfolgenden, abgedruckten beiden Beiträge.

Der theoretische Überbau

Neben der praktischen Archivarbeit waren die übrigen Seminarsitzungen den theoretischen Grundlagen gewidmet, welche in der Forschung und Dokumentation dieser Anwendung fanden. Basis hierfür waren die im Rahmen der Übung gelesenen Texte,¹ die dort stattgehabten Diskussionen sowie die in der Dissertation der Dozentin

¹ Laak, van Dirk: Infra-Strukturgeschichte. In: Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft. Bd. 27, H. 3, (2001), S. 367-393; Engels, Jens Ivo/Schenk, Gerrit Jasper: Infrastrukturen der Macht – Macht der Infrastrukturen. Überlegungen zu einem Forschungsfeld, in: Förster, Birte/Bauch, Martin: Wasserinfrastrukturen und Macht von der Antike bis zur Gegenwart. München 2015, S. 22-60; Schröder, Lina: Infrastruktur-Geschichte und Landesgeschichte. In: Niederrhein-Magazin, H. 18

dargelegten Resultate.² Die theoretischen Erörterungen erbrachten zunächst den Konsens, dass die beiden, aus der jüngeren Zeit stammenden Begriffe „Netzwerk“ und „Infrastruktur“ aus der Perspektive des Historikers synonym zu verwenden sind. Auf der Basis verschiedener Arbeiten von van Laak, Engels, Greifenberg und der Dozentin wurden Netzwerke im Weiteren als wandelbare Instrumente verstanden, welche den grundlegenden Aufbau und die Versorgungsstruktur einer Gesellschaft widerspiegeln und damit deren Fundament bilden. Soziale Gruppierungen oder ganze Gesellschaften werden durch sogenannte Netzwerkzellen über deren verschiedenen Funktionen als Teile der Infrastruktur geordnet, zusammengehalten und miteinander verbunden. Eine Zelle wird dabei durch unterschiedliche geographisch-technische, sozialpolitische sowie institutionelle Faktoren determiniert und durch die Infrastrukturausrichtung bewusst konstruiert, bestätigt und/oder modifiziert. Netzwerkzellen dienen dabei der Steuerung und Kontrolle von Handlungsabläufen und Verhalten, erfüllen eine Speicherfunktion (z. B. Herrschaft), dienen der Versorgung, Vermittlung bzw. der Eliminierung von Bedrohungen oder fungieren als Brücke. Mit wachsender Größe und Komplexität generiert eine Infrastruktur insbesondere durch verschiedene dynamische Einflüsse zunehmend Konfliktpotential, wodurch die Protokollführung zunimmt und damit vermehrt Quellenmaterial erwächst. Netzwerke führen einerseits zur Überwindung, andererseits zur Festlegung von Grenzen zwischen sozialen Gruppen und Gesellschaften. Sie sind, historisch betrachtet, in ihrer Gesamtheit epochenunabhängige Objekte. Im Verlauf der Jahrhunderte werden lediglich Aufbau und Funktion der einzelnen Netzwerkzellen modifiziert. Die Erscheinung der Infrastruktur ist somit zugleich kulturabhängig und unterliegt, abhängig von der jeweiligen Gesellschaftsform und -organisation, gewissen Verhandlungsprozessen auf der Basis eines bereits bestehenden Netzwerkes. Eine voraussetzungslose Infrastruktur gibt es somit nicht. Der Mensch positioniert sich in Relation zu den konstruierten Netzwerkzellen in vier unterschiedlichen Perspektiven: als Initiator, Betreiber, Nutzer bzw. Beobachter, Doppelrollen sind hierbei nicht ausgeschlossen. Die Netzwerkzellen der Handlungsinfrastrukturen unterscheiden sich hinsichtlich denen der Versorgungsinfrastruktur im Wesentlichen durch drei Merkmale: erstens durch die materielle Determinante, zweitens durch ihre zeitliche Begrenztheit sowie drittens durch ihre Variabilität. Wegen der hohen finanziellen Investitionen und ihrer zeitaufwän-

(2014), S. 9-14; Greifenberg, Dominik: Überlegungen zu Sinn und Nutzen einer Infrastrukturgeschichte des Mittelalters. In: Niederrhein-Magazin, H. 19 (2015), S. 10-19.

² Schröder, Lina: Das europäische Wasserstraßenprojekt Rhein-(Maas-)Schelde-Kanal 1946-85: Studien zur Infrastruktur- und Netzwerk-Geschichte. Vor dem Abschluss stehende Dissertation.

digen Konstruktion bedürfen die Netzwerkzellen der Versorgungsinfrastruktur einer umsichtigen und vorausschauenden Planung. Im Gegensatz zu den Handlungsinfrastrukturen sind ihre Zellen, nicht zuletzt wegen ihrer dominanten materiellen Komponente, damit auf Dauer angelegt. Die situative Komponente hinsichtlich eines Handlungsnetzwerkes erlaubt eine große Variabilität bezüglich der Konstruktion und der Anlage der jeweiligen Infrastrukturzellen. Eine Handlungsinfrastruktur lässt sich damit variabel den aktuellen Erfordernissen anpassen.

In jedem Fall soll, so die These, bezüglich der Handlungsinfrastruktur zwischen Organisations-, Vermittlungs-, Angriffs- und Verteidigungsinfrastrukturen unterschieden werden. Diese Untertypen werden dadurch determiniert, welche gesellschaftliche Rolle die jeweiligen Initiatoren einnehmen. Im Fokus der nachstehend wiedergegebenen Aufsätze steht die Verteidigungsinfrastruktur.

Untersuchungsergebnisse

Im Hinblick auf die beiden ausgewählten Untersuchungen ist festzustellen, dass aufgrund der begrenzten zeitlichen Möglichkeiten im Rahmen der Lehrveranstaltung jeweils nur eine exemplarische Bearbeitung erfolgen konnte. So wurden etwa für das Thema Räuberbanden insgesamt vier handschriftliche Archivalien transkribiert und interpretiert. Die nachstehend abgedruckten Ausführungen sind somit als Denkanstoß für weitere Forschungen in Richtung der Handlungsinfrastrukturen zu verstehen. Insbesondere zur Klärung der Frage, ob sich bezüglich der Funktionalität und der Rollenzuteilung des Menschen innerhalb und außerhalb der Zellen des Handlungsnetzwerkes Unterschiede zum Versorgungsnetzwerk feststellen lassen, sind weitere analytische Betrachtungen erforderlich. Die Verfasserin bedankt sich bei Adrian Mijas, Vanessa Müller, Julia Ostrop, Mohammad Öztürk, Oleg Uteuov und Julia Wrede für die harmonische und engagierte Zusammenarbeit und gratuliert herzlich zur ersten Publikation.

Systemangriff und -verteidigung: Diebes- und Räuberbanden als Bedrohung für die bestehende Gesellschaft

von Vanessa Müller, Julia Wrede, Adrian Mijas und Mohammed Öztürk

Diebes- und Räuberbanden sind keinesfalls ein Phänomen der jüngeren Zeitgeschichte. Eine Archivarbeit im Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, zum Thema „Infrastruktur-Geschichte“ ermöglichte einen Einblick in das gesellschaft-

liche Leben im Rhein-Maas-Raum mit den „Gefürchteten Zeitgenossen“ zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. Der Fokus der kleinen Untersuchung wurde dabei auf „Diebes- und Räuberbanden im Großherzogtum Berg“ gelegt. Im Zuge dessen wurden die behandelten Akten unter mehreren Fragestellungen analysiert. U. a. sollte beantwortet werden, um welche Außenseitergruppen es sich konkret handelte und warum sie als solche angesehen wurden. Vordergründig wurde das Ziel verfolgt herauszufinden, welche Maßnahmen aus infrastruktureller Sicht gegen diese Außenseitergruppen von Seiten der Obrigkeit vorgenommen wurden. Aufgrund der kleinen Quellenmenge sind allerdings nur erste exemplarische Aussagen möglich, welche während weiterführender Archivarbeiten verifiziert werden müssten. In der Forschungslandschaft lassen sich nur wenige einschlägige Publikationen zu Räuber- und Diebesbanden in der frühen Neuzeit finden. Erwähnenswert ist besonders das bereits 1976 erschienene Werk „Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert“ von Carsten Küther. Etwas aktuellere Arbeiten liegen mit den Publikationen von Rebekka Habermas „Verbrechen im Blick: Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte“ (2009) sowie dem im Jahr 2012 von Astrid Küntzel veröffentlichten Werk „Räuber und Gauner im Rheinland 1798-1814“ vor, welche allesamt für die vorliegende Arbeit herangezogen wurden.

Das Großherzogtum Berg in französischer Hand

Bevor das Großherzogtum Berg am 15. März 1806 im Tausch gegen das Fürstentum Ansbach an Napoleon überging, gehörte es zum Besitz des kürzlich ernannten Königs Maximilian I. Joseph von Bayern. Zeitgleich mit besagtem Tausch übereignete Napoleon das Herzogtum Berg an seinen Schwager Joachim Murat.¹ Mitte 1806 trat Berg dem Rheinbund bei, somit wurde aus Joachim Murat ein Großherzog und aus Berg ein Großherzogtum. Nachdem dieser sein Amt niedergelegt hatte, da er von Napoleon zum König von Neapel ernannt worden war, übernahm Napoleon selbst die Herrschaft und Verwaltung des Großherzogtums.²

¹ Vgl. Schmidt, Charles: Das Großherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I. (Bergische Forschungen 27), Neustadt (Aisch)² 2000, S. 14-32.

² Ebd. S. 33-65.

Ende 1808 führte er eine neue Verwaltungsordnung ein, welche sich stark an der französischen Ordnung orientierte. Es wurden *Departements*, *Arrondissements*, Kantone und Munizipalitäten geschaffen. Jede dieser Ordnungen hatte ihre eigenen Unterteilungen und Aufgaben wie z. B. die innere Verwaltung der *Departements* oder die gesamte Ordnung der Gemeinde in den Munizipalitäten. Ziel dieser stark

getrennten Aufgaben- und Verwaltungsbereiche war die Stärkung der Zentralgewalt und vor allem die Verbesserung der kompletten Verwaltungsstruktur des gesamten Reiches.³ 1813 zogen die Franzosen nach der bekannten Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig ab. Berg bestand ab diesem Zeitpunkt zusammen mit Jülich und Kleve als zusammenhängende Provinz, vorerst provisorisch, unter der Verwaltung von Preußen, ab 1816 dann endgültig, woraus schließlich die Einführung eigener Regierungsbezirke sowie die Einteilung in Land- und Stadtkreise resultierten.⁴ Auch im Justizwesen kam es durch die Übernahme der Franzosen zu starken Veränderungen. Vor der Franzosenherrschaft war dieses von divergierenden rechtlichen Grundlagen geprägt. Das



Abb. I: Hantsche, Irmgard/Krähe, Harald: Preußen am geschilderte Brandenburg – Preußens am Rhein, Essen 2002, S. 37.

³ Vgl. Schmidt, Charles: S. 96-143.

⁴ Vgl. Ebd. S. 304-342.

vorhandene Gerichtspersonal war stark unterqualifiziert. Hinzu kam, dass keine einheitliche Rechtsprechung existierte.⁵ Mit der Besetzung des rheinischen Gebietes wurde das Justizwesen nicht sofort erneuert. Sowohl der Wechsel der französischen Führung als auch die schon erwähnten territorialen Umstrukturierungen nahmen viel Zeit in Anspruch. Erst im Jahr 1810, also vier Jahre nach der Übernahme, wurde im Großherzogtum Berg der *Code Napoleon* eingeführt. Dieser war für die einheitliche Gesetzgebung im Bereich des Zivilrechts ausgelegt. Später folgten die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch, der *Code Pénal*. Die wichtigste Neuerung der französischen Rechtsordnung war die Trennung der Obrigkeit. Auch das neu eingeführte Prinzip der Rechtsgleichheit sorgte für eine größere Gleichberechtigung im Großherzogtum Berg. Von nun an wurde anhand der begangenen Delikte entschieden, vor welchem Gericht die Straftat verhandelt wurde. Damit war fortan nicht mehr der Status des Angeklagten ausschlaggebend für diese Entscheidung. Außerdem wurden Staatsanwaltschaften errichtet, welche eine systematische Strafverfolgung zum Ziel hatten. Des Weiteren wurde an den Gerichten ein einheitlicher, dreistufiger zivilrechtlicher Instanzenzug eingeführt: Er bestand aus den Verwaltungseinheiten in einem *Kanton* (Friedensgericht), dem *Arrondissement* (Tribunal) und dem *Department* (Appellationsgerichtshof). Dem Vorhaben, dem Gericht mehr Transparenz und Ausgewogenheit zu geben, kam die Obrigkeit durch die Einführung des Kollegialitätsprinzips, die Besetzung der Spruchkammern mit mehreren Richtern und die Beteiligung von juristischen Laien in den Jurys nach, welche über Schuld- und Tatfragen zu entscheiden hatten.⁶

Gefürchtete Zeitgenossen – Protagonisten, Organisation und Vorgehen

Diebes- und Räuberbanden waren zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert in der Regel an lokale Grenzen gebunden. Diese spiegelten den erweiterten Wohnradius der Mitglieder wieder.⁷ Auch in den analysierten Quellen sind diese lokalen Grenzen deutlich zu erkennen. Dort ist hauptsächlich die Sprache von den Städten Grefrath und Mettmann.⁸ Die Zusammensetzung der Räuberbanden bestand aus einem „har-

⁵ Pöppinghege, Rainer: Zwischen Modernisierungsanspruch und verfehlter Umsetzung – Das Justizwesen im Königreich Westphalen und im Großherzogtum Berg. In: Dethlefs, Gerd (Hg.): Modell und Wirklichkeit – Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen 1806-1813. Paderborn 2008, S. 288 f.

⁶ Pöppinghege, Rainer: S. 291 ff.
⁷ Vgl. Danker, Uwe: Räuberbanden im Alten Reich um 1700: ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 1988, S. 276-296.

⁸ Dokumente (05.07.1813/07.07.1813), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 10936, Landesstaatsarchiv

ten Kern“ und immer wieder teilnehmenden Mitgliedern und fluktuierenden lokalen Aushilfen. Angeführt wurden sie von mindestens einem Bandenchef,⁹ der vor dem Einsatz zusammen mit dem Auskundschafter den Coup noch einmal ausspähte, die Realisierbarkeit abwog und darauf die Aufgabenverteilung erledigte.¹⁰ Die Banden bestanden vor allem aus Juden, Handwerkern und ehemaligen Soldaten, aber auch Bettler, Vagabunden, Gaukler und Wanderhändler schlossen sich ihnen an, wie auch die vorliegenden Dokumente bestätigen, in denen es heißt: „Als Nachtrag zu meiner Anzeige wegen der beiden Juden Mon. Isac und Leib Salomon [...]“.¹¹ Unterstützung erhielten sie als Angehörige der Unterschicht zudem durch die Einschüchterung von Nachbarn und Zeugen.¹² Grundsätzlich muss zwischen Räuberbanden und reinen Diebesbanden unterschieden werden. Während erstere nicht davor scheut, zu Gewalt und sogar zu Mord zu greifen, verstanden sich die Diebesbanden auf ihren Ehrenkodeks und vermieden Blutvergießen: Während es letztere beispielsweise auf die Beschaffung von Uhren abgesehen hatten, gefährdeten die Räuberbanden „[...] mittelst Einbrüche, Knebeleyen und gar Mordthaten die öffentliche Ruhe und Sicherheit [...].“¹³

Vorliegende Darstellung basiert auf insgesamt vier eingesehenen Schriftstücken, bei denen es sich um Provinzialrätliche Schriftstücke bzw. Polizeiakten aus den Jahren 1807 und 1813 handelt. Sie beschreiben sowohl Räuberbanden als auch Einzeltäter. Die Einzeltäter werden in den Quellen als Juden identifiziert; bei den Banden finden sich keine Hinweise auf den ethnischen Hintergrund. Diese Banden versuchten, ihre „Westfälische Mundart“¹⁴ hinter gebrochenem Französisch zu verstecken und ihr Äußeres durch „blaue[n] Röcke[n] und Teils [in] blaue[n] Fracke[n] und runde[n] Hüte[n]“¹⁵ zu vereinheitlichen.

NRW, Abteilung Rheinland.

⁹ Küntzel, Astrid: Räuber und Gauner im Rheinland 1798-1814. Düsseldorf 2012 (<http://www.Rheinischegeschichte.lvr.de/themen/Epochen%C3%BCbergreifend/Seiten/RaeuberundGaunerimRheinland1798-1814.aspx>; Stand: 16.04.2015, 15:58 Uhr).

¹⁰ Ebd.; vgl. ferner: Voldenberg, Günter: Räuber, Volk und Obrigkeit. In: Niederrhein-Magazin, Nr. 14 (2012), S. 28-38.

¹¹ Dokument (05.07.1813), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 10936, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

¹² Vgl. Küntzel, Astrid.

¹³ Dokument (18.02.1807), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 12490, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

¹⁴ Dokument (18.02.1807), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 12490, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

¹⁵ Ebd.

Departement des Rheins, Großherzogthum Berg.

Mairie Düsseldorf.

Düsseldorf den 5. Juli 1813

Der Polizey-Commissair
der Stadt Düsseldorf.

Werden zwei Konflikte und Räuberbanden
bekannt.

Als Muffray zu minnen Creuznich wogtete eine
Räuberbande unter Meister Jacob und Sohn Salomon aus,
die verhaftet wurde. Gegen diese wurde ein
Antrag gestellt, dass auf der Straße nach Düsseldorf
Schilder im Brückendreieck gesetzt werden, welche das
Vorhaben Salomons verhindern sollten. Am 2. August 1813
wurde die Forderung erfüllt.

Abb. 2: Dokument (05.07.1813), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 10936, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

Per definitionem identifizierten die Verfasser der Quelle die Missetäter eindeutig als zu einer Räuberbande dazugehörig, da sie zu „Einbrüche[n], Knebeleyen und gar Mordthaten“¹⁶ bereit waren. Für den Verfasser der Quelle war dies ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die öffentliche Sicherheit im Großherzogtum Berg gefährdet war. Bei den Einzeltätern handelte es sich um Diebe, die in Wohnungen und Häuser von Fremden einbrachen, um sich an ihrem Eigentum zu bereichern. In zwei der vier Quellen liegt der Tatbestand eines Uhrenraubs vor. Die Einsatzgebiete der Täter waren nicht lokal begrenzt, sondern erstreckten sich über mehrere Ortschaften.¹⁷ Dies erschwerte die Strafverfolgung erheblich, da die zuständigen Polizeikommissariate

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Dokumente (05.07.1813/07.07.1813), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 10936, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

sich verständigen und die Verfolgung der Ganoven untereinander koordinieren mussten.¹⁸ Durch den Minister des Inneren erging der Erlass, dass „die Herrn Provinzialräthe auf der Stelle an die sämtlichen Beamten ihren Bezirken die Weisung ergehen lassen, damit mittelst genauer Beobachtung der Nachtwachen alle Vorsichts-Maßregeln ergriffen, und diese Räuber, wenn sie sich in dem Großherzogtum sollten antreffen lassen, entdeckt und zu den Haften gebracht werden.“¹⁹ Im Falle der Einzeltäter lässt sich eine Verhaftung *via* Quellen nachweisen, was auf den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen schließen lässt.²⁰

Das Großherzogtum im Strukturwandel

Im Alten Reich gelang es der Obrigkeit nur in geringem Maße, die Räuberbanden festzunehmen. Es war eher Zufall, welcher Gesetzesbrecher einem Verhör unterzogen wurde. Bei diesem gaben die Verhörten niemals die echten Namen preis.²¹ Zudem mangelte es, wie beschrieben, an einem effizienten Justizsystem, welches einen Verhafteten schnell und zuverlässig aburteilte. Auch überregionale Strafverfolgung war durch die finanzielle Lage der Fürsten kaum möglich.²² Unter der französischen Herrschaft änderte sich die Lage. Schon 1798 gab es eine Neuorganisation der französischen Gendarmerie, welche „Aufgaben einer modernen Polizei“²³ übernehmen und für Sicherheit sorgen sollte. Die radikale Neuordnung der rheinischen Territorien begünstigte die Abnahme der Bandenkriminalität. Hinzu kam die Zentralisierung des Informationsflusses, beispielsweise wurden Wohnortswechsel meldepflichtig. Außerdem wurden mehr Landesverweisungen statt härterer Strafen sowie das Passwesen eingeführt, welches die Kontrolle der Mobilität begünstigen sollte. Naturgemäß fanden auch hier die Gauner Mittel und Wege, die Lücken dieses Systems zu nutzen, beispielsweise durch den gleichzeitigen Besitz mehrerer Pässe.²⁴ Es sollten noch viele Jahrzehnte vergehen, bis sich Napoleons *Code Civil/Code Pénal* gegen die lokal ausgerichtete, partikulare strafrechtliche Einzelgesetzgebung der

¹⁸ Dokument (10.07.1813), in: Großherzogtum Berg Nr. 10936, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

¹⁹ Dokument (18.02.1807), in: Großherzogtum Berg Nr. 12490, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

²⁰ Dokument (05.07.1813), in: Großherzogtum Berg Nr. 10936, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

²¹ Vgl. Küntzel, Astrid.

²² Vgl. Küther, Carsten: Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20), Göttingen 1976, S. 121-126.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. Küther, Carsten: S. 121-126.

verschiedenen Fürstentümer durchsetzen konnte. Langfristig gesehen profitierte das Großherzogtum Berg durch die französische Besetzung hinsichtlich einer dauerhaft existenten Handlungsinfrastruktur zum Zwecke der Organisation und Sicherung der territorialen Herrschaft, deren zunächst vorwiegend institutionell ausgerichteten Zellen bereits im französischen Reich eingeführt und erprobt worden waren. Durch die klare Unterteilung des Gesamtterritoriums in kleinere Verwaltungseinheiten wurde zugleich auch die Anzahl der Verwaltungsinstitutionen erhöht. Die zunächst spontan im Rahmen einer zur Systemverteidigung zeitlich begrenzten Handlungsinfrastruktur eingerichteten Zellen, beispielsweise mit der Erhöhung der Anzahl der Nachtwächterposten, durch welche eine bessere Kontrolle gewährleistet werden sollte, wurden langfristig gesehen mit der Umstrukturierung der Verwaltung in eine dauerhaft präsente Handlungsinfrastruktur zu Zwecken der territorialen Organisation und Kontrolle überführt. Im Rahmen der Verbesserung der Strukturen nahm auch die kommunikative Vernetzung zu. Der Präfekt des *Rheindepartements* wurde dabei in drei von vier Fällen gebeten, einem ihm unterstellten Angestellten völlige Handlungsbefugnis zu erteilen, damit mit allen Mitteln gegen die Diebesbanden vorgegangen werden konnte.²⁵ Dabei wurden dann auch die Stadtgrenzen außer Acht gelassen und der Auftrag erteilt, den verdächtigen Personen nachzureisen. Daraus wird ebenfalls ersichtlich, dass es zu einer Infrastrukturausweitung bzw. zu einer Vervielfachung von Netzwerkzellen kam, die es den Beamten ermöglichte, innerhalb weniger Tage untereinander zu kooperieren, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Während aufgegriffene Verbrecher im 17. Jahrhundert noch in Zuchthäusern zusammen mit Armen, Obdachlosen, Irren und Kranken untergebracht wurden, lassen sich im späten 18. Jahrhundert auch in deutschen Gebieten eigens für Verbrecher errichtete Strafanstalten finden. Damit lässt sich allerdings erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts²⁶ eine sichtbare Steigerung der Effizienz im Vorgehen der Behörden erkennen.²⁷

²⁵ Dokument (18.02.1807), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 12490, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland; Dokumente (05.07.1813/07.07.1813), in: Bestand Großherzogtum Berg Nr. 10936, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

²⁶ Habermas, Rebekka (Hg.): *Verbrechen im Blick: Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte*. Frankfurt a. Main 2009, S. 120 ff.
²⁷ Küther, Carsten: S. 149.

Von der Systemverteidigung zur dauerhaften Organisation: Die Eliminierung kleiner Religionsgemeinschaften während der NS-Zeit

von Julia Ostrop und Oleg Uteuov

Der zentrale Aspekt der Ausarbeitung liegt in der Verfolgung verschiedener Religionsgemeinschaften und Sekten während des NS-Regimes. Dabei wird der Fokus auf die Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV), auch Zeugen Jehovas genannt, gelegt. Damit folgt die Darstellung dem bisherigen wissenschaftlichen Mainstream, denn bis zum heutigen Zeitpunkt sind insbesondere zu den Zeugen Jehovas zahlreiche Publikationen verfasst worden. Diese stellen mehrheitlich die Verfolgung dieser Religionsgemeinschaft in den Mittelpunkt, andere religiöse Gruppen finden dabei jedoch selten Erwähnung. So thematisiert beispielsweise Daniel Heinz (2011) in seinem Aufsatz „Missionarische Offenheit in der Welt, ideologische Anpassung in Deutschland: Siebenton-Tags-Advenisten und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus“¹ zwar das Verhalten der Advenisten gegenüber den Juden, die Verfolgung dieser Gruppierung selbst verbleibt jedoch weitgehend in der Grauzone.

Wenn auch die folgende Darstellung die Zeugen Jehovas in den Mittelpunkt rückt, unterscheidet sie sich thematisch dennoch von bisherigen Ausarbeitungen, erfolgt die Untersuchung doch aus einer infrastruktur-historischen Perspektive. In diesem Rahmen wird vor allem auf die Frage eingegangen, wie das Handlungsnetzwerk um die Gestapoleitstelle Düsseldorf herum die für den Staat eine Bedrohung darstellenden Zeugen Jehovas überwachte und versuchte, diese mithilfe differenzierter Maßnahmen im Rahmen infrastruktureller Zellen zu neutralisieren.

Als Quellen liegen verschiedene Akten und Rechtsschreiben – in den meisten Fällen Verhör- und Ermittlungsprotokolle – vor, insbesondere von den einzelnen Außenstellen der Gestapo an die Leitstelle in Düsseldorf, welche im Nordrhein-Westfälischen Landesstaatsarchiv, Abteilung Rheinland, eingesehen wurden. Der Dokumentationszeitraum der Akten umfasst die Jahre 1932 bis 1939, das Einzugsgebiet bezieht sich hauptsächlich auf die Außenstellen in Essen, Duisburg und Krefeld.²

¹ Vgl. Heinz, Daniel: Missionarische Offenheit in der Welt, ideologische Anpassung in Deutschland: Siebenton-Tags-Advenisten und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Freikirchen und Juden im „Dritten Reich“. Instrumentalisierte Heilsgeschichte, antisemitische Vorurteile und verdrängte Schuld (Kirche – Konfession – Religion 54), Göttingen 2011, S. 281-311.

² Vgl. Einlieferungs-Anzeige (26.06.1936), in: Bestand BR 2278 Nr. 27, Landesstaatsarchiv NRW.

Die Gestapoleitstelle in Düsseldorf

Die Staatspolizeistelle Düsseldorf war nach der in Berlin die zweitgrößte Geheime Staatspolizeistelle im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Seit dem 1. Juli 1926 unterstand die Düsseldorfer Polizei weder dem Oberbürgermeister noch der Kommune, sondern dem preußischen Innenministerium.³ Zum Polizeipräsidium Düsseldorf zählten die Verwaltungspolizei, Kriminalpolizei sowie die Schutzpolizei, der Polizeipräsident Hans Langels wurde 1933 in den vorläufigen Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger, Fritz Weitzel, war SS-Gruppenführer und besetzte Langels Amt ab dem 1. Mai 1933. Innerhalb der Verwaltungspolizei Düsseldorf bestand die Abteilung IA, die für Staats- und Verfassungsrecht zuständig war. Aus dieser Abteilung entstand ab 1933 nach Einsatz Weitzels die Geheime Staatspolizei – Gestapo⁴. Die Staatspolizeistelle unterstand damit ab dem 1. April 1934 nur noch dem preußischen Ministerpräsidenten Göring und dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin – der Gestapa – und war infolgedessen lediglich dieser gegenüber rechenschaftspflichtig. Den Obrigkeit vor Ort, den Bürgermeistern Düsseldorfs, die in der Zeit von 1933 bis 1945 regierten und die alle der NSDAP angehörten, waren sie hingegen keine Rechenschaft schuldig, da diese sich ebenfalls an die Vorschriften des Ministerpräsidenten und der Gestapa zu halten hatten. Die Stabstelle Düsseldorf zählte zum Hauptamt Sicherheitspolizei (zusammengefasst aus Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei) und nach 1939 als Staatspolizeileitstelle zum Amt des IV des Reichssicherheitshauptamts (RSHA). Die Stabstelle Düsseldorf umfasste die Außendienststellen, auch Kommandos genannt, in Essen, Mönchengladbach, Wuppertal, Duisburg, Oberhausen, Mülheim und Krefeld sowie mehrere Stellen an der deutsch-niederländischen Grenze, wie z. B. Emmerich, Kaldenkirchen, Kleve und die Nebenstellen Remscheid und Solingen.⁵ Die Geheime Staatspolizei als zentrales Exekutivorgan des Staates war mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet.⁶ Durch mehrere Gesetze wurde die Gestapo aus dem inneren Verwaltungsapparat herausgelöst und später unter die Führung der SS und Heinrich Himmlers gestellt. Laut Dams und Stolle definierte der preußische Ministerpräsident Hermann Göring

Abteilung Rheinland; vgl. auch Brief (13.04.1938) an Gestapo Düsseldorf, in: Bestand BR 2278 Nr. 49, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

³ Dams, Carsten/Stolle, Michael: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008, S. 23 ff.

⁴ Dams, Carsten/Stolle, Michael: S. 16 ff.

⁵ Ebd.

⁶ Dams, Carsten/Stolle, Michael: S. 7.

im Jahre 1933 die Aufgaben der Gestapo als die Erforschung aller *staatsgefährlichen* politischen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet und die Sammlung und Auswertung der Ergebnisse.⁷ „Der Begriff „staatsgefährlich“ statt „staatsfeindlich“ ließ einen weiten Spielraum bei der Gegnerdefinition [zu].“⁸ So etablierte sich die Gestapo als vornehmlich institutionell ausgerichtete Zelle einer Handlungsinfrastruktur mit Steuerungs- und Kontrollfunktion der Vorgänge im Reich, zunächst mit dem Ziel der Verteidigung der bestehenden Ordnung. Die Bewährung dieser Zelle führte im Verlauf der Zeit zu einer „Zellteilung“, beispielsweise mit dem Einsetzen der Leitstelle Düsseldorf. Sie wurde damit schließlich zum Zwecke der Steuerung und Kontrolle langfristig in eine dauerhafte Handlungsinfrastruktur zum Zwecke der Organisation des politischen Systems überführt.⁹

Die Internationalen Bibelforscher (IBV)/Zeugen Jehovas

Im Jahr 1870 wurde die Vereinigung Ernster Bibelforscher vom Kaufmann Charles Taze gegründet und seit 1916 durch den Richter Rutherford geleitet. Aus dieser Vereinigung gingen schließlich die Zeugen Jehovas hervor. In den eingesehenen Akten des Landesstaatsarchivs NRW, auch „Täter-Akten“¹⁰ genannt, werden diese als Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) bezeichnet. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Organisation nur vereinzelte Anhänger, seit 1918 jedoch wuchs die Zahl der Bekehrungen. Grund dafür war „die aus der Not der Inflationsjahre herrührende Verzweiflung“,¹¹ welche Männer und Frauen für die biblischen Verheißungen des Jenseits der Zeugen Jehovas „empfänglich“¹² machte. Zipfel (1965) weiß in seinem Werk zu berichten, dass die Mitglieder zum größten Teil aus „einkommensschwachen Schichten ohne berufliche Aufstiegsmöglichkeit“ kamen, was mitunter „aus dem relativ hohen Alter der Bibelforscher“¹³ erkennbar wurde. Des Weiteren fanden sich unter den Angehörigen der IBV hohe Anteile von „älteren Ledigen“, die hauptsächlich der weiblichen Natur angehörten.¹⁴ Mittels der eingesehenen Akten des

⁷ Dams, Carsten/Stolle, Michael: S. 19.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. Schröder, Lina: Exemplarische Forschungen zur Handlungsinfrastruktur in zwei unterschiedlichen Epochen. In Niederrhein-Magazin Nr. 20 (2015), S. 49 f.

¹⁰ Moß, Christoph: Verfolgung und Widerstand der „Ernsten Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) während der NS-Zeit in Düsseldorf. Düsseldorf 2000, S. 4.

¹¹ Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, Bd. 11. Berlin 1965, S. 178.

¹² Ebd.

¹³ Zipfel, Friedrich: S. 178.

¹⁴ Ebd.

Landesstaatsarchivs lassen sich diese Aussagen des Historikers jedoch nur teilweise belegen. Im Schnitt waren die Angehörigen der IBV tatsächlich 50 Jahre und älter (Geburtsjahre um 1883-93), zahlreiche Mitglieder waren außerdem Frauen und bereits verwitwet (z. B. Henriette Kretzer, Martha Schmidt, Maria Schröter, Wilhelmine Pape und Emma Krause).¹⁵ Der Großteil der Akten enthält jedoch Verhör- und Ermittlungsprotokolle, die von männlichen Bibelforschern berichten, die Verdächtigen übten Berufe aus, die von mittlerem gesellschaftlichen Status waren, z. B. Polizist¹⁶ oder Weichensteller bei der Firma Krupp.¹⁷

Zipfel berichtet, dass „[die] Mitglieder dieser kleinen Religionsgemeinschaft [...] zu 97%, d. h. nahezu ausnahmslos, zu Opfern nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen [wurden].“¹⁸ Er vermerkt, dass die Anzahl der Zeugen Jehovas zwischen 1933 und 1945 mit 6.034 dotiert und 5.911 von ihnen verhaftet und davon über 2.000 Opfer eines gewaltsamen Todes wurden. Als Basis der Legitimierung der polizeilichen Verfolgungsmaßnahmen diente der nationalsozialistischen Führung die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, welche die persönliche Freiheit und freie Meinungsäußerung einschränkte und des Weiteren die Pressefreiheit sowie das Vereins- und Versammlungsrecht außer Kraft setzte. Ferner gründeten die Maßnahmen auf dem Verbot des Preußischen Innenministers vom 24. Juni 1933, der in einem offiziellen Schreiben mitteilte, dass: „Auf Grund des §1 des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933-RGbl. I S 83 in Verbindung mit § 14 PVG [...] die Internationale Bibelforscher Vereinigung einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen (Wachtturm-Bibel – und Traktat – Gesellschaft Lünen/Magdeburg der Neu-Apostolischen Sekte) im Gebiet des Freistaates Preussen aufgelöst und verboten [wird].“¹⁹

Kleine Religionsgemeinschaften – eine Bedrohung für das NS-Regime

Wenn die kleinen Religionsgemeinschaften vom NS-Regime als störend oder gefährlich eingestuft wurden, gründete dies vor allem auf den verschiedenen Auslegungen

¹⁵ Vgl. Sondergerichtsanklage (07.01.1937), in: Bestand BR 2278 Nr. 49, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

¹⁶ Einlieferungs-Anzeige (26.06.1936), in: Bestand BR 2278 Nr. 27, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

¹⁷ Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

¹⁸ Zipfel, Friedrich: S. 176.

¹⁹ Moß, Christoph: S. 13.

der Lehren des Wort Gottes, was laut Staat zur „geistigen Verwirrung“²⁰ des Volkes führte. Die Zeugen Jehovas zählten neben den Juden zu den meist verfolgten Gruppen zu Zeiten des NS-Regimes. Als Reaktion auf das Verbot des Preußischen Innenministers vom 24. Juni 1933 sahen sie sich selbst zunächst nicht als Regimegegner – im Gegenteil: In ihrem Brief an Adolf Hitler aus dem Jahre 1933 betonen sie, „[...] dass in dem Verhältnis der Bibelforscher Deutschlands zur nationalen Regierung des Deutschen Reiches keinerlei Gegensätze vorliegen, sondern [...] [die] rein religiöse[n], unpolitische[n] Ziele und Bestrebungen der Bibelforscher [...] in völliger Übereinstimmung mit den gleichlaufenden Zielen der nationalen Regierung des Deutschen Reiches sind.“²¹

~~Weiter wurde auf dieser Konferenz der fünftausend Delegierten – wie in der Erklärung ausgedrückt – festgestellt, dass die Bibelforscher Deutschlands für dieselben hohen ethischen Ziele und Ideale kämpfen, welche die nationale Regierung des Deutschen Reiches bezüglich des Verhältnisses des Menschen zu Gott proklamierte, nämlich: Ehrlichkeit des Geschöpfes gegenüber dem Schöpfer!~~
~~Auf der Konferenz wurde festgestellt, dass in dem Verhältnis der Bibelforscher Deutschlands zur nationalen Regierung des Deutschen Reiches keinerlei Gegensätze vorliegen, sondern dass im Gegenteil – bezüglich der rein religiösen, unpolitischen Ziele und Bestrebungen der Bibelforscher – zu sagen ist, dass diese in völliger Übereinstimmung mit den gleichlaufenden Zielen der nationalen Regierung des Deutschen Reiches sind.~~

Abb. 1: Watch Tower, Bible and Tract Society, Brief (25.06.1933) an den Reichskanzler, in: Bestand BR 0007 Nr. 30656j, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 2.

Obwohl sie also zunächst offiziell mit der Politik des NS-Regimes konform gingen, erreichten auch sie zahlreiche Gefängnisstrafen und KZ-Aufenthalte. Die meisten Festnahmen wurden mit der illegalen Betätigung als Bibelforscher begründet. Dazu gehörten die Abhaltung privater Bibelstunden, die Verteilung der Flugblätter und Schriften, Verbreitung der Zeitschrift „Wachturm“ und die Lehrenverbreitung.²² Es gab jedoch eine ganze Reihe weiterer Gründe, weshalb die IBV als Bedrohung des Regimes wahrgenommen wurde: Zum ersten war der Maßstab für das Handeln der Ernst Bibelforscher die Bibel und nicht die staatlichen Maßnahmen und Anordnungen.²³ Sie befolgten nur die Regeln und Gesetze des Staates, solange diese im Einklang mit den Textstellen der „heiligen Schrift“ standen. „Daher war sowohl

²⁰ Verhörprotokoll (o. Dat.), in: Bestand BR 2309 Nr. 7; Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 3.

²¹ Vgl. Brief (25.06.1933) an Reichskanzler, in: Bestand BR 0007 Nr. 30656j, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 1-3; siehe auch Abb. 1.

²² Vgl. Einlieferungs-Anzeige (26.06.1936), in: Bestand BR 2278 Nr. 27, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland; vgl. auch Brief (13.04.1938) an Gestapo Düsseldorf, in: Bestand BR 2278 Nr. 49, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland; vgl. auch Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

²³ Zipfel, Friedrich: S. 179.

der „Deutsche Gruß“ als auch jede Eidesleistung von den Zeugen Jehovas zu verweigern.“²⁴ Des Weiteren galt neben dem Studium der Bibel das Missionieren – „das Warnen der Ungläubigen vor der ihnen drohenden göttlichen Strafe“ als zentrales Gebot.²⁵ Das absolute Tötungsverbot, welchem die Zeugen Jehovas folgten, führte ferner zur Verweigerung des Wehrdienstes, was durch das NS-Regime mit strenger Bestrafung geahndet wurde. In der Folge gerieten sie mehr und mehr in den Fokus staatspolizeilicher Maßnahmen. Um die Sekten gefügiger zu machen, sozusagen als „Warnschuss“, wurde ihnen gegenüber oftmals zunächst ein vorläufiges Verbot ausgesprochen, welches dann später wieder aufgehoben wurde, die Sieben-Tags-Adventisten können hierfür beispielhaft angeführt werden.²⁶ Die Einsicht der Akten im Landesstaatsarchiv bestätigt dies auch für die IBV, die als *staatsgefährlich* eingestuften Personen wurden im Weiteren mit Haft oder sogar Deportation bestraft.²⁷

Erst im Jahre 1936 sollten die Zeugen Jehovas ihre Ansichten gegenüber dem deutschen Staat ändern. Das Flugblatt „Resolution“, welches nach der Konferenz der Ernstnen Bibelforscher in Luzern erschien, gilt nach Zipfel als „offene Kampfansage an die Regierung Hitlers.“²⁸ Die IBV verweist in diesem Flugblatt auf die Situation in Deutschland und die Verfolgung der eigenen Mitglieder, indem sie zum Ausdruck bringt, dass: „Alle diese verruchten Taten [Verfolgung, Inhaftierung und Tötung] [...] von einer grausamen, heimtückischen und bösen Macht verübt [werden]“ und die „Hitlerregierung, [...] wahren Christen jeder Art grausame Bestrafung auferlegt.“²⁹ Des Weiteren heißt es im Flugblatt: „Aus diesem Grunde lassen wir heute die Warnung an die Herrscher in Deutschland, an die römisch-katholische Hierarchie und alle ähnlichen Organisationen, die die wahren und treuen Nachfolger Christi Jesus grausam verfolgen, ergehen, dass ihr Geschick nach Gottes Wort vollständige Vernichtung sein [wird].“³⁰

²⁴ Ebd.

²⁵ Zipfel, Friedrich: S. 179 f.

²⁶ Heinz, Daniel: S. 258.

²⁷ Vgl. Anmerkung 19.

²⁸ Zipfel, Friedrich: S. 186 f.

²⁹ Vgl. auch Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 32; siehe auch Abb. 2: Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 32.

³⁰ Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand BR 2396 Nr. Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 33.

Das Gesetz Gottes ist das höchste Gesetz. Gott ist erheben über allem und gleichwie Jesus und die Apostel Gott vor allen Dingen und zu allen Zeiten dienten und bezeugten, dies tun zu wollen, so erklären auch wir, dass wir Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen. Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, dass Jehovahs Zeugen in Deutschland, Österreich und anderen wo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf tägliche Weise misshandelt und manche von ihnen getötet werden. Alle diese verruchten Taten werden gegen sie von einer grausamen, heimtückischen und bösen Macht verübt, wozu diese durch jene religiöse Organisation, nämlich der römisch-katholischen Hierarchie, welche viele Jahre lang das Volk getäuscht und den heiligen Namen Gottes geläster hat, veranlasst wird. Die Hitlerregierung, die von den Jesuiten der römisch-katholischen Hierarchie unterstützt und beeinflusst wird, hat wahren Christen jeder Art grausame Bestrafung auferlegt und fährt fort dies zu tun, gleichwie auch Christus Jesus und seine Apostel um der Gerechtigkeit willen verfolgt wurden. Jehovah Gott hat

*Abb. 2: Ausschnitt aus Ermittlungsprotokoll (15.02.1938), in: Bestand Bf
2396 Nr. 933, Landesstaatsarchiv NRW, Abteilung Rheinland, S. 32.*

Bei der Verteilung dieses Flugblatts am 12. Dezember 1936 wurden ei Jehovas von der Gestapo Düsseldorf verfolgt und in Gewahrsam gen Begründung zur Beschlagnahmung der Flugblätter und Inhaftierung verbreiter lautete in einem der Protokolle, dass „bei der Strafzumessung auszugehen [war], dass die IBV angesichts ihrer ganzen Lehre und der setzung ihrer Anhänger eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den nat bildet“³¹ da sie die „Verweigerung des Wehrdienstes“³² fortführen un gramm der IBV [...] auch die nationalsozialistischen Rassengrundsätze stark mit kommunistischen Ideen durchsetzt ist.“³³ So bildet die IBV „

becken für staatsfeindliche [...] Elemente“³⁴, dessen Irrlehren-Verbreitung „mit der ganzen Strenge des Gesetzes“³⁵ geahndet werden muss.

Von der kurzfristigen Systemverteidigung zur langfristigen Organisation des NS-Staates

Als Basis der Legitimierung der polizeilichen Verfolgungsmaßnahmen diente, wie bereits oben genannt, die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Erschwert wurde die Ausübung der staatlichen Kontrolle und Überwachung jener kleinen Religionsgemeinschaften jedoch durch die Tatsache, dass diese nicht offiziell als Religionsgruppen, sondern als Vereine tätig waren. So schreibt Zipfel, dass „[d]ie im allgemeinen erst im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland entstandenen oder heimisch gewordenen Glaubensgemeinschaften [...] zwar gemäß Artikel 137 der Reichsverfassung Freiheit und Religionsausübung [genossen], im Übrigen aber [...] den Status von Vereinigungen [hatten], die den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts unterworfen waren.“³⁶ Im Gegensatz zu den „großen“ Religionen jedoch fungierten die Sekten nicht als „Körperschaften des offiziellen Rechts“ und hatten infolgedessen auch keinen Anspruch auf Staatsleistungen, die beispielsweise der evangelischen und katholischen Konfession zuteil wurden, was die Überwachung der IBV von Seiten des Staates erschwerte. Die allerdings mitunter sehr „enge Auslegung der allgemeinen vereinsrechtlichen Bestimmung“³⁷ des Staates diente jedoch zugleich dazu, die „Propaganda- und Missionstätigkeit dieser Vereinigung praktisch zum Erliegen zu bringen“,³⁸ die weitere Ausbreitung zu stoppen und letzten Endes die Glaubensgemeinschaft der IBV zu eliminieren. So basierte die Handlungsinfrastruktur zum Zwecke der Systemverteidigung des NS-Regimes im Wesentlichen auf drei Zellen: zum einen auf der Gestapo, als Zelle mit vornehmlich institutionellen Charakter. Dazu gehörten ebenfalls die neuen, erlassenen Gesetze, die zur Steuerung und Kontrolle – zur Überwachung des Staates und seines Innenlebens – dienten. Die zunächst „aus der Not heraus“ angelegte Zelle zur Systemverteidigung etablierte sich und wurde, wie das Beispiel Düsseldorf zeigt, kopiert, da der Erfolg einer Maßnahme bzw. Institution zwangsläufig zu einer Zellvervielfachung führt. Zum zweiten sind die Gefängnisse

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ Zipfel, Friedrich: S. 174.

³⁸ Ebd.

zu nennen, Bestandteile einer Zelle, vornehmlich materiell ausgerichtet, die zur „Umgestaltung und Zerstörung“ der staatlichen Bedrohung fungierten und später, aufgrund des nicht ausreichenden und gänzlichen Erfolgs der Eliminierung der Gefahr in der Bildung von Konzentrationslagern mündete. Der dritte Zelltentyp, ebenfalls vornehmlich materiell ausgestattet, eine Folge des zweiten, entstand schließlich mit den Arbeits- und Konzentrationslagern.³⁹ Mithilfe dieses Typs sollte dem Regime die endgültige „Eliminierung der Staatsgefahr“ gelingen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass zwar der Begriff Konzentrationslager als Synonym für alle Lager der Nationalsozialisten benutzt wird, sich die Lager in ihren Funktionen jedoch unterschieden. Zu dem nationalsozialistischen Lagersystem gehörten Arbeitslager, Durchgangslager, Kriegsgefangenenlager und Vernichtungslager.⁴⁰

In der Frühphase der NS-Diktatur bis 1934 entstanden überall in Deutschland kleinere und größere Lager; um 1933 waren mehr als 26.000 Menschen in diesen Haftstätten gefangen gehalten.⁴¹ Am Anfang waren diese Lager von verschiedenen Behörden, wie der SA, SS oder den Polizeichefs, organisiert. Später, mit der Einrichtung einer neuen Zentralinstanz, der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) und weiterer verschiedener Gesetze, wurden diese dem Einfluss der traditionellen Behörden entzogen und komplett der SS unterstellt. Im Sommer 1935 waren zeitweise schließlich weniger als 4.000 Menschen eingesperrt, was auf die vollständige Etablierung des NS-Regimes hinweist. Mit dem Jahr 1936 wurden jedoch immer neue Lager gegründet. Der Grund dafür war, dass das Nationalsozialistische Regime nach der Eliminierung politischer Gegner nun dazu überging, alle weiteren „unerwünschten Elemente“, dazu gehörten dann auch die Zeugen Jehovas, einzusperren. Vor dem Kriegsausbruch waren mehr als 21.000 Menschen inhaftiert. Mit dem Kriegsbeginn sollten sich die Inhaftiertenzahlen durch das Hinzukommen der Kriegsgefangenen und weiterer potentieller politischer Gegner der Nationalsozialisten noch einmal verdoppeln.

³⁹ Siehe Abb. 3.

⁴⁰ Vgl. Suchwort: Konzentrationslager, in: Jäckel, Eberhard/Longerich, Peter/Schoeps, Julius H. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, Berlin 1993, S. 785-794.

⁴¹ Vgl. Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Geschichte, Erinnerung, Forschung, in: Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 17-40.

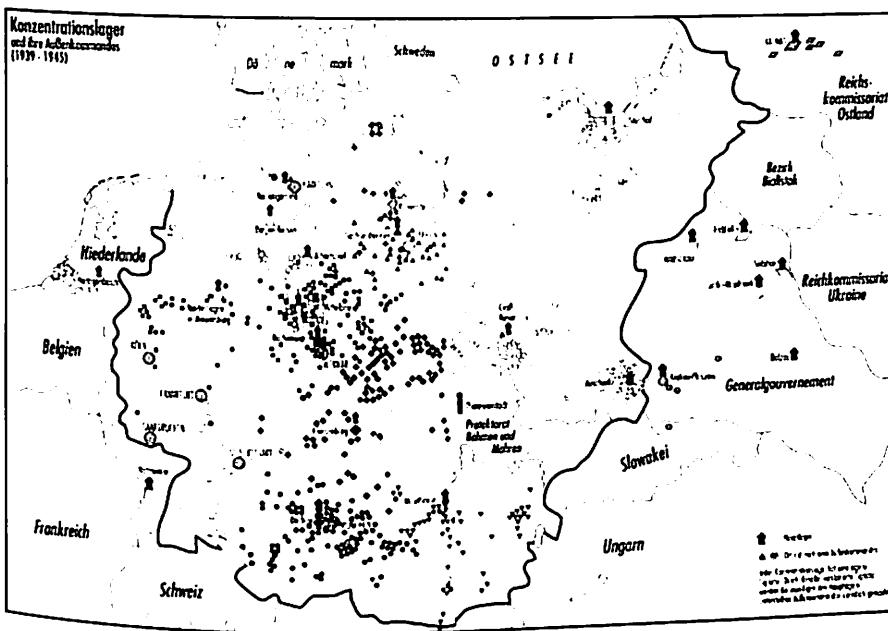


Abb. 3: Konzentrationslager und ihre Außenkommandos, in: Jäckel, Eberhard/Longerich, Peter/Schoeps, Julius H. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, Berlin 1993, S. 790-791.

In den Jahren 1941/42 bekam das Lagernetz den größten Zuwachs: Einerseits stiegen mit dem Überfall auf die Sowjetunion die Kriegsgefangenzahlen signifikant an, andererseits begann das Hitler-Regime mit der Deportation und Ermordung der europäischen Juden.⁴² Insgesamt waren in den Konzentrationslagern zwischen 2,5 und 3,5 Millionen Menschen eingesperrt, ca. 2 Millionen Menschen verloren dabei ihr Leben.⁴³ Die zunächst „aus der Not heraus“ zur Verteidigung der Grundmanifeste des NS-Regimes konstruierte Zellenstruktur und Anordnung hatte sich in „effektiver Weise“ bewährt und wurde von daher schlussendlich in eine langfristige Handlungsinfrastruktur zum Zwecke der Organisation der Diktatur überführt.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd. S. 31.

Berichte

Der Altstadtrundweg in Mönchengladbach

von Taco de Marie/Christian Wolfsberger

Die Stadt Mönchengladbach geht auf das im Jahr 972 gegründete Kloster und die dazugehörige benachbarte Siedlung zurück. Nachdem die Siedlung das Marktrecht erlangt hatte, erhielt sie 1364/66 auch das Stadtrecht. An die Stadtrechtsverleihung war die Verpflichtung gebunden, eine Stadtmauer zu errichten. Deren Bau wurde 1488 mit drei Toren und zwölf Türmen vollendet.

Als die mittelalterliche Stadtmauer aufgrund des Fortschritts der Waffentechnik militärisch bedeutungslos geworden war, übernahm sie den Schutz der Stadt vor Verbrechern und die Tore waren die Erhebungsstelle städtischer Abgaben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Stadttore abgebrochen, Teile der Stadtmauer und der Türme wurden abgerissen oder u. a. als Wände und Teile von Häusern weiterverwendet. Die Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs führten zu weiterem Substanzverlust, so dass weite Teile der Befestigungsanlage nicht mehr existieren. Diese Relikte der mittelalterlichen Stadtmauer sind heute im Stadtbild kaum mehr wahrzunehmen. Sichtbar erhalten blieben ein Stück Stadtmauer im Geropark und am Abteigarten, sowie die Reste des Kampenturms, des Pulverturms (Dicker Turm), des Weyerturms und des Bornefeldschen Turms.

Seit 2006 gibt es Bestrebungen, die Stadtmauer mehr in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und der Besucher Mönchengladbachs zu bringen. Hierbei gelang es, unterschiedliche Personen mit ihren geschichtlichen Forschungsergebnissen oder mit Ideen zur Visualisierung der weitgehend abgetragenen Mauer und ihres Verlaufs zusammenzubringen. Schließlich wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die mit Vertretern der Stadtplanung, der Unteren Denkmalbehörde und des Stadtarchivs besetzt wurde. Diese erhielt den Auftrag, die Mittel des aufgelösten Bürgervereins Mönchengladbach e.V. zweckgebunden für die Gestaltung eines Rundwegs entlang der ehemaligen Stadtmauer zu verwenden. Der Weg folgt dem Verlauf der ehemaligen Stadtmauer mit den Resten der Türme und drei Stadttoren. Die Spaziergänger bekommen so ein Gefühl für den Umfang der mittelalterlichen Stadtgrenze der Stadt und lernen die Überbleibsel der Geschichte im Zusammenhang besser kennen. Im Laufe der Ausarbeitung der Routenvorschläge sowie der Gestaltung der Informationstafeln wurde der Auftrag insofern erweitert, auch weitere Sehenswürdigkeiten der Innenstadt mit Informationstafeln zu versehen. Dabei wurde das Routenkonzzept dahingehend geändert, dass es keine vorgegebene Route mehr gibt. Im vergangenen Jahr wurden für 23 Objekte (Stadttore, Türme, Mauerabschnitte, Sehenswürdigkeiten) Texte und Design für die Infotafeln entworfen. Die 23 Informationstafeln werden aus Aluminium hergestellt. In diese werden eine (histori-

rische) Abbildung und ein Begleittext geätzt. Ergänzt wird dies durch einen vereinfachten Lageplan zur Orientierung und einen QR-Code, der auf weitere Informationen im Internet verweist. Die Aluminiumtafeln werden entweder freistehend auf pultartigen Stelen aus Cortenstahl (ca. einen Meter hoch) montiert in den Boden eingelassen oder mit einem Rahmen aus Cortenstahl versehen an die Sehenswürdigkeit angebracht. Ergänzt werden die Informationstafeln durch eine einzelne große Tafel, die die Standorte aller Tafeln aufweist. Nur auf dieser Tafel sind die einzelnen Stellen zur Orientierung durchnummieriert, die Einzeltafeln tragen keine Nummern. Die Gesamtübersicht soll am Fuß des Abteibergs aufgestellt werden, da hier üblicherweise die Stadtführungen beginnen und hier der übliche Besucherparkplatz liegt.

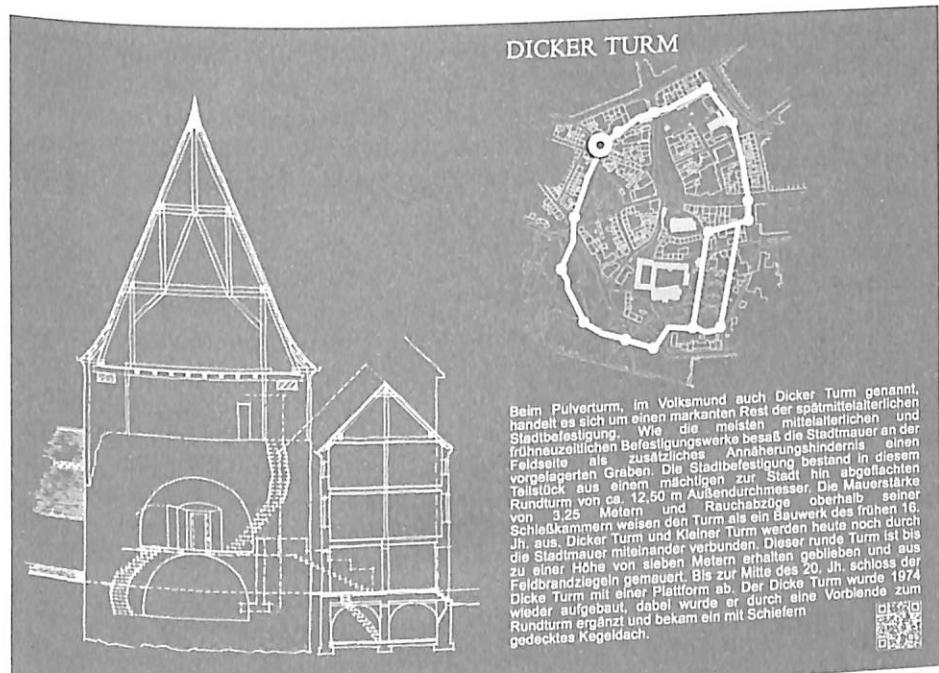


Abb. 1: Diese Tafel soll am ehemaligen Pulverturm, heute „Dicker Turm“, angebracht werden. Der ehemals stärkste Turm der Stadtbefestigung wurde 1974 auf dem erhaltenen Untergeschoss wieder aufgebaut und beherbergt heute das Schützenmuseum.

In einem weiteren Schritt soll mittels des QR-Codes der Internetauftritt der Stadt Mönchengladbach aufgerufen und dabei jeweils die spezifischen Informationen zum entsprechenden Stadtmauerabschnitt oder zur Sehenswürdigkeit angezeigt werden.

Die Website soll neben ausführlichen Texten auch weitere historische Abbildungen beinhalten und auf Deutsch, Englisch und Niederländisch abgerufen werden können.

Sommerseminar des Emmericher Geschichtsvereins e.V. zum Thema „Der Rhein“ vom 20.07.-24.07.2015 in der Katholischen Akademie Stapelfeld

von Hubert Meenen

Vom 20. bis zum 24. Juli 2015 befassten sich 40 Mitglieder und Gäste des Emmericher Geschichtsvereins in der Katholischen Akademie Stapelfeld mit dem Thema „Der Rhein“. Zwei grundlegende Referate hielt Professorin Dr. Irmgard Hantsche, eines über den Rhein als Objekt politischer Interessenlagen und Begehrlichkeiten von Ludwig XIV. bis ins 20. Jahrhundert und ein zweites über Reiseberichte, z. B. von Georg Forster, Johanna Schopenhauer, Clemens Brentano, Ann Racliffe und Annette von Droste-Hülshoff.

Herbert Kleipaß stellte nicht nur die Rheinschiffahrt vom Einbaum bis zum Containerschiff dar, sondern bereicherte das Seminar auch noch durch zwei Filme: „Wie die Dampfer vom Rhein verschwanden“ und „Rheingold, der Rhein von oben“. Beim Thema „Der Rhein im Spiegel der Literatur“ befassten sich Markus Veh aus Duisburg mit der Antike, dem Mittelalter und ausführlich mit der Rheinromantik und Dr. Antoon Berentsen aus Zeist auch mit Autoren wie Johannes Derksen und Hanns Dieter Hüsch. Ein weiterer Niederländer, Dr. Emile Smit, zeigte mit Hilfe von vielen Karten, wie durch die Wasserbewirtschaftung Grenzkonflikte entstanden. Auch Bernhard Lensing hatte Karten, Urkunden, Briefe und Fotos aus dem Uferhofarchiv mitgebracht, um seinen Beitrag über Deiche, Schleusen, Gräben und Polder zu veranschaulichen. Pater Karl Heinz Fischer stellte die Missionare vor, die auf dem Rhein oder entlang des Rheins aus England und Irland in unsere Heimat kamen.

Dr. Martin Feltes, der schon seit Jahren mit Hubert Meenen das Seminar vorbereitet und leitet, zeigte Bilder aus den vergangenen vierhundert Jahren von Wenzel Hollar bis Emil Nolde. Einige Bilder stammten aus Atlanten und einige erinnerten an Rheinreisen.

Bei der Exkursion nach Papenburg am Mittwoch beeindruckten in der Meyer-Werft die gewaltigen Ausmaße und die technische Perfektion. Nach einer Stärkung mit Buchweizenpfannkuchen im Papenbörger Hus ging es zur Von-Velen-Anlage, der ältesten Fehnkolonie Deutschlands. Henrik Wirz setzte sich am folgenden Tag zunächst mit Liedern vom Rhein auseinander und nannte viele unterschiedliche Bezeichnungen, wie der schöne und der heilige Rhein, der vaterländische und der kai-

serliche, der deutsche und der französische. Seinen Vortrag ließ er ausklingen mit Werken von Richard Wagner, Ludwig van Beethoven und Carl Philipp Stamitz. Unter dem Arbeitstitel „Denkmal“ findet das nächste Ferienseminar des Emmericher Geschichtsvereins vom 8. bis 12. August 2016 statt.

Niederrhein-Magazin Nr. 1–20: Alphabetisches Register von Aufsätzen und Blitzlichtern aus 10 Jahren Niederrhein-Magazin

- Arndt, Johannes: Frühmoderne politische Publizistik im Vergleich: Altes Reich, Rheinland, Niederlande. Überlegungen zu einem Forschungsvorhaben, in: H. 16 (2013), S. 19-35.
- Barth, Arno: Vom Oberlauf der Oder an Rhein und Ruhr: Schlesische Spuren in Nordrhein-Westfalen. In: H. 12 (2011), S. 3-18.
- Bühlung, Wolfgang: Heinrich Spoerl. In: H. 18 (2014), S. 3-8.
- Bühlung, Wolfgang: Bernhard von Gudden. In: H. 13 (2012), S. 4-10.
- Celebi, Timo: Gerhard Mercator. In: H. 14 (2012), S. 4-7.
- Eickmans, Heinz: Der Verlauf der deutsch-niederländischen Sprachgrenze auf Heinrich Berghaus‘ Karte „Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach-, Dialect-Verschiedenheit“ (1848). In: H. 20 (2015), S. 14-21.
- Erdeleman, Jessica: Archäologie in Xanten – Beitrag zu einer Exkursion der Universität Hamburg. In: H. 10 (2010), S. 11-18.
- Fischer, Thorsten/Weißmann, Jörg: Die Brotfabrik „Germania“ in Duisburg-Hamborn als Zentrum des Widerstands am Niederrhein. In: H. 17 (2014), S. 13-22.
- Gebel, Alexander: Die Beziehungen der Niederlande zum Herzogtum Kurland im 17. Jahrhundert. Zwischen Nordsee, Baltikum, Afrika, Karibik und dem Niederrhein, in: H. 11 (2011), S. 16-31.
- Gharib, Sarah/Somfleth, Sebastian: Zivilisationstheoretische Perspektiven im Fall Höffgen / Sturm – ein Werkstattbericht. In: H. 20 (2015), S. 40-46.
- Breitenberg, Dominik: Die mittelalterliche Stadtbefestigung als Forschungsgegenstand der Infrastruktur-Geschichte, in: H. 20 (2015), S. 22-32.
- Breitenberg, Dominik: Überlegungen zu Sinn und Nutzen einer Infrastruktur-Geschichte des Mittelalters. In: H. 19 (2015), S. 13-23.
- Somoll, Matthias: Karl August Varnhagen von Ense. In: H. 15 (2013), S. 3-9.

- Hantsche, Irmgard:** Forschungsbedarf zum Niederrhein – Fünf Thesen. In: H. 9 (2010), S. 4-11.
- Haude, Rüdiger:** Eine Archäologie der „Narben der Geschichte“. Erkundung der deutsch-niederl. Grenze zwischen Vlodrop und Vaals, in: H. 11 (2011), S. 3-15.
- Hildebrand, Felix:** Unsere Stadt braucht ein Krankenhaus! Die Bedeutung von Bürgerinitiativen und Gemeinden für die Entwicklung städtischer Gesundheitswesen im rheinisch-westfälischen Raum, in: H. 13 (2012), S. 16-19.
- Jörissen, Josef:** Über das Mühlenwesen im Rheinland. In: H. 19 (2015), S. 24-32.
- Kersken, Hartwig:** Das Frauenstift Thorn von seiner Gründung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Skizze eines Forschungsvorhabens, in: H. 8 (2009), S. 3-9.
- Krakowski, Anna:** Schätze auf dem Papier: Über den Quellenwert von Reichskammergerichtsakten am Beispiel eines Monheimer Untertanenprozesses. In: H. 20 (2015), S. 35-39.
- Langbrandtner, Hans-Werner/Schmitt, Christine:** Aufbruch in die Moderne. Der Rheinische Adel in westeuropäischer Perspektive von 1750 bis 1850, in: H. 7 (2009), S. 13-21.
- Leiding, Romina:** „mit solchen messerlein inn den bauch...“ Ein Monheimer Gerichtsverfahren aus dem Jahr 1609, in: H. 20 (2015), S. 33-35.
- Looz-Corswarem, Clemens von:** Die Überwindung der Langsamkeit. Zur Frage der Beschleunigung von Warentransporten auf dem Rhein im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert (Versuch einer Strukturanalyse), in: H. 18 (2014), S. 15-32.
- Mesenburg, Peter:** Mercators Weltkarte (1569) – Untersuchungen zur Genauigkeit von Netz und Inhalt. In: H. 14 (2012), S. 8-17.
- Mijas, Adrian/Müller, Vanessa/Öztürk, Mohammed/Wrede, Julia:** Systemangriff und -verteidigung: Diebes und Räuberbanden als Bedrohung für die bestehende Gesellschaft. In: H. 20 (2015), S. 50-57.
- Müller, Elsbeth:** „1579 ghen Bortorp – eine Mappam zu verfertigen“ – eine Mercatorkarte für Bottrop, in: H. 15 (2013), S. 9-14.
- Müller, Elsbeth:** Lebendige Denkmalpflege vor Ort. In: H. 13 (2012), S. 11-15.
- Müller, Stefan:** Der „Antimercator“: Arno Peters und die Peters-Projektion von 1973. In: H. 14 (2012), S. 18-24.
- Ostrup, Julia/Uteuov, Oleg:** Von der Systemverteidigung zur dauerhaften Organisation: Die Eliminierung kleiner Religionsgemeinschaften während der NS-Zeit. In: H. 20 (2015), S. 58-67.
- Pause, Carl:** Die mittelalterlichen Ursprünge des Altbieres am Niederrhein. In: H. 15 (2013), S. 25-27.

- Quick, Rebecca: Josef Suwelack – Flugpionier, Unternehmer, Kriegsteilnehmer. In: H. 17 (2014), S. 3-12.
- Schmenk, Holger: Strukturen und Entwicklungen Xantens nach 1815 bis zur Jahrhundertwende unter Berücksichtigung des kleinstädtischen Milieus der Rheinprovinz, in: H. 2 (2006), S. 4-7.
- Schmenk, Holger: Von der Altlast zum Kulturzentrum. In: H. 7 (2009), S. 8-12.
- Schmenk, Nicole: Das Brauweiler Kapiteloffiziumsbuch: Edition und Auswertung des Necrologs, in: H. 6 (2008), S. 3-9.
- Schröder, Lina: Böttger contra Nagel – Krefeld gegen Neuss. Der Kampf um die Montanachse Rhein-Maas-Schelde 1946-62, in: H. 19 (2015), S. 3-12.
- Schröder, Lina: Infrastruktur-Geschichte und Landesgeschichte. In: H. 18 (2014), S. 9-14.
- Schröder, Lina: Die West-Ost-Magistrale „Rhein-Maas-Schelde“: Infrastrukturhistorische Überlegungen zu 320 Jahren Diskussion, in: H. 18 (2014), S. 33-40.
- Schröder, Lina: Anbindungsbemühungen des Rhein-Maas-Gebiets an die Nordsee mittels der Flüsse Rhein, Maas und Schelde – Annäherung an ein Dissertations-thema. In: H. 13 (2012), S. 20-38.
- Veltzke, Veit: Vor 300 Jahren: Der Friede von Utrecht 1713. In: H. 15 (2013), S. 15-24.
- Voldenberg, Günter: Georg Friedrich Fallenstein – ein niederrheinischer Querdenker? In: H. 16 (2013), S. 3-18.
- Voldenberg, Günter: Räuber, Volk und Obrigkeit, in: H. 14 (2012), S. 28-38.
- Wetterau, Burkhard: Das Ruhrgebiet und der Regionalverband Ruhr (RVR). In: H. 5 (2008), S. 3-11.
- Wolf, Hans-Werner: „[...] als ein niedriger Bürger zum Dienste meines Nächsten gelebt“: Johann Gottlob Leidenfrost. In: H. 20 (2015), S. 5-13.

Aus dem Verteilerkreis...

StiftsMuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek

von Elisabeth Maas

Das im Mai 2010 eröffnete StiftsMuseum Xanten widmet sich der Geschichte des ehemaligen Viktorstifts Xanten sowie Aspekten der Geschichte der Stadt Xanten und des Niederrheins. In seiner Blütezeit im hohen und späten Mittelalter gehörte das Xantener Viktorstift zu den bedeutendsten Stiften im Erzbistum Köln. Sein Landbesitz erstreckte sich vom Maas-Waal-Gebiet bis ins Ruhrgebiet. Die überlieferten Zeugnisse der Stiftsgeschichte lassen sich den drei Bereichen „Kirchenschatz“, „Stiftsarchiv“ und „Stiftsbibliothek“ zuordnen. Darunter nimmt das Stiftsarchiv mit 5.000 Urkunden sowie hunderten Amts- und Geschäftsbüchern vor allem zur Bau- und Wirtschaftsgeschichte einen besonders bedeutenden Rang ein. Für das Museum wurden die historischen Stiftsgebäude (Kellnerei, Stiftsschule, Stiftsbibliothek) von 2001 bis 2010 grundlegend saniert und umgebaut. Auf mehr als 800 qm Ausstellungsfläche werden in zehn Schauräumen rund 400 Objekte präsentiert. Zusammen mit Magazinen, Vortragssaal, Lesesaal, Restaurierungswerkstatt für Buch und Papier sowie Verwaltungsräumen beträgt das umbaute Volumen etwa 2.000 qm.

Historisch-thematischer Rundgang

Jeder Museumsschauraum ist einem historisch-chronologischen oder thematisch-kirchlichen Kerngedanken verpflichtet. In Raum 1, „Frühe Geschichte“, markieren Exponate aus der Römerzeit, wie Geschirr, Münzen oder Götterfiguren die Anfänge der Geschichte Xantens. Modelle des Märtyrergedächtnisbaus und seiner Nachfolgebauten verweisen auf die christliche Entwicklung des Ortes. Im Raum 2, „Die gotische Stiftskirche“, wird die hoch- und spätmittelalterliche Baugeschichte der Xantener Kirche beleuchtet. Originale Pergamenturkunden und Akten sind bis heute wertvolle Quellen. Handwerkszeug, Steinproben und Glasfragmente stehen für die handwerklichen Belange. Raum 3, „Reliquiare“, zeigt an Gefäßen aus Venedig und Paris, Niedersachsen und dem Rheinland die außerordentliche Bedeutung der Reliquienverehrung. Exemplarisch genannt sei das Elfenbeinkästchen der venezianischen Künstlerfamilie Embriachi (Ende 14. Jahrhundert). Im Raum 4, „Geschichte des Stifts“, werden Verfassung und Wirtschaft des Viktorstifts anhand von originalen Urkunden, Siegeln und Handschriften anschaulich, etwa durch ein Statutenbuch des 16./17. Jahrhunderts. Der Themenraum 5, „Skulpturen“, zeigt farbig gefasste Heiligeneskulpturen der kölnisch-niederrheinischer Bildhauer Kunst, wie die kölnische Marienfigur mit lächelndem Gesicht (1330/40). Liturgische Geräte im Raum 6, „Liturgie“, stehen für die Messfeier, wie etwa ein spätgotischer Kelch, oder die Eucharistieverehrung, wie die hochgotische Monstranz mit transluziden Emails (1370/80).

Den Paramenten, dem größten Einzelbestand des StiftsMuseums, sind die Museumsräume 7 und 8 gewidmet: Zu sehen sind liturgische Gewänder vom Mittelalter, etwa die Glockenkasel des hl. Bernhard von Clairvaux aus byzantinischer Seide (um 1100), über die Renaissance- und Barockzeit bis zum Klassizismus. Wie die Stiftsherren und der Ort Xanten in die Landesgeschichte eingebunden waren, wird in Raum 9, „Historische Ereignisse“, beispielhaft deutlich. Aus der Graphischen Sammlung des Museums kommen Xantener Stadtansichten, Porträts der Landesherren aus den Häusern Kleve und Brandenburg-Preußen sowie Feldherren des 80jährigen und 30jährigen Krieges. Die Darstellung Napoleons im Krönungsornat markiert das Ende der Stiftsgeschichte. Raum 10 zeigt zwei Bereiche: Zum einen „Bedeutende Stiftsherren“ wie etwa Norbert von Xanten, zuletzt Erzbischof von Magdeburg. Zum anderen das Thema „Von der Handschrift zum Buchdruck“ mit illuminierten Pergamenthandschriften und Inkunabeln. Mit einem Blick in die historische Stiftsbibliothek auf etwa 15.000 alte Pergament- und Ledereinbände findet der Rundgang seinen Abschluss.

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftler, Studierende und andere Forscher können im Lesesaal die Bestände des Stiftsarchivs und der Stiftsbibliothek einsehen und bearbeiten. Lehrende von partnerschaftlich verbundenen Universitäten oder Schulen halten Übungen vor Originalen oder Seminare ab. Studierende der Fächer Geschichte oder Kunstgeschichte können im Stiftsmuseum ein studienbegleitendes Praktikum absolvieren sowie Themen für ihre wissenschaftliche Arbeiten finden. Heimat- und Familienforscher nutzen regelmäßig den Lesesaal und die moderne Handbibliothek, die fortlaufend erweitert und ergänzt wird. Zum Veranstaltungsprogramm des Stiftsmuseums gehören Vorträge, Dokumentarfilme oder Lesungen vor allem aus den Disziplinen Kunstgeschichte, Geschichte und Theologie. Interessenten steht der Vortragssaal mit Beamer, Leinwand und Sprechpult nach Absprache zur Verfügung.

Resümee

Das Stiftsmuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek ist ein Kulturraum an historischem Ort mit interdisziplinärem Ausstellungskonzept. Aus dem Kosmos der über Jahrhunderte gewachsenen Bestände von Archiv, Bibliothek und Schatzkammer schöpfen sich die vielfältigen Exponate, die sowohl regionale als auch internationale Bezüge haben. Diese einzigartige Sammlungskombination und das beinahe vollständig erhaltene Bauensemble machen das Stiftsmuseum zu einem unverwechselbaren Ausstellungshaus und Forschungsziel.

Elisabeth Maas M.A. (Stellvertretende Museumsleiterin)
Stiftsmuseum Xanten | www.stiftsmuseum-xanten.de

Ankündigungen

Drillingsberichte 1937-1943 – Website und Ausstellung in der Universitätsbibliothek der Radboud Universität Nijmegen

Der deutsch-jüdische Arzt Felix Oestreicher und seine Frau, Germanistin Gerda Laqueur, flohen im Jahr 1938 vor der Bedrohung des Nazi-Terrors mit ihren drei kleinen Töchtern aus dem tschechischen Karlsbad/Karlovy Vary in die Niederlande. Sie sind Teil weitläufiger deutsch-jüdischer Familien wie Oestreicher, Laqueur, Kisch und Löwenthal. Von alters her wohnten die Familienmitglieder im ganzen Habsburgerreich verstreut, siedelten sich jedoch auch in den Niederlanden an. Sie sind Weltbürger, die als Wissenschaftler, Unternehmer und Künstler im Leben stehen.

Felix Oestreicher (1894-1945) hielt die engen Familienbande durch regelmäßigen Briefkontakt aufrecht. Ab dem Jahr 1937 berichtete er darin über das Wohlbefinden seiner Töchter Beate (*1934) und den Zwillingen Helli und Maria (*1936). Er nannte seine 160 vorhandenen Briefe „Drillingsberichte“, da diese die Erziehung (das „Drillen“) und die Entwicklung seines „Drillings“ beschreiben. Aus den Berichten tritt ein sensibler Wahrnehmer mit einem Auge für die Charaktere der drei Mädchen hervor, die von der Außenwelt größtenteils abgeschnitten lebten. Sie durften keine Schulen besuchen und kaum mit anderen Kindern spielen, erhielten jedoch eine sogenannte europäische deutsche Bildung von ihren Eltern. Auch während der Zeit der Unterdrückung wurden sie mit Kenntnissen über Kultur und Wissenschaft ausgerüstet und sie entwickelten ihre Kreativität und Fantasie.

Die Eltern überlebten die Aufenthalte im Konzentrationslager nicht. Ihre Kinder Beate (11) und Maria (9) kehrten jedoch zurück und wurden im Jahr 1945 mit der in den Niederlanden untergetauchten Helli (9) vereint. Die Mädchen besuchten das Gymnasium und wurden biochemische Forscherin/Friedensaktivistin (Beate), Sozialpsychologin/Publizistin (Maria, später heiratete sie den Soziologen Joop Goudsblom) und bildende Künstlerin/Dozentin (Helly Oestreicher, sie heiratete später den Architekten Reynoud Groeneveld).

Im Rahmen des Programms „Making of the War“ führt Paul Sars am Forschungsinstitut Historical, Literary and Cultural Studies (HLCS) der Fakultät der Geisteswissenschaften ein Forschungsprojekt nach der Familie Oestreicher durch. Jorien Hollaar, Teilnehmerin des Studiengangs Niederlande-Deutschland-Studien, untersuchte in den letzten Monaten vor allem die „Drillingsberichte“, die sie nun über eine Website (<http://www.ru.nl/drillingsberichte-de>) der Radboud Universität Nijmegen einem breiten und differenzierten Publikum zugänglich macht.

Veranstaltungen

A-Ausstellung **F**-Führung, Exkursion **K**-Konzert, Kabarett, Kulturbeitrag
L-Lesung **S**-Sonstige Veranstaltungen **T**-Tagung **V**-Vortrag **W**-Workshop

Bedburg-Hau

A 23.08.-22.11.: *Aus dem Land der aufgehenden Sonne. Emil Orlik und Japan*, Schloss Moyland.

F 22.11., 06.12., 13.12., 20.12., 26.12., 27.12., 03.01.16, 14:00 Uhr: *Emil Orlik und Japan. Aus dem Land der aufgehenden Sonne*, Schloss Moyland.

F 22.11., 29.11., 06.12., 13.12., 20.12., 26.12., 27.12., 03.01.16, 15:00 Uhr: *KUNST. BEWEGT. Rundgang durch die Sammlung von der Grinten im Schlossgebäude sowie Einführung in das Werk von Joseph Beuys*, Schloss Moyland.

F 22.11., 29.11., 12:00 Uhr: *Schloss und Garten - Geschichte unter freiem Himmel*, Schloss Moyland.

S 09.12.-13.12.: 18. *Kunsthändler-Weihnachtsmarkt*. Schlosspark Moyland.

Bottrop

K 03.01.-10.01.16: 28. *Festival Orgel PLUS 2016*. Diverse Konzerte, Vorverkauf durch das Kulturamt an der Theaterkasse im Kulturzentrum August Everding, Tel.: 02041/703308.

F 09.01.16, 08:30 Uhr: *Exkursion Orgeln in Amsterdam (Niederlande)* im Rahmen des 28. Festival Orgel PLUS 2016. Karten über die Theaterkasse Tel.: 02041/70-3308.

Essen

F 22.11., 29.11., 06.12., 13.12., 20.12., 27.12., 15:30 Uhr: *Öffentliche Führung durch den Essener Dom und den Domschatz*, Domschatz Essen.

A 28.09.15-03.04.16 (24.12., 25.12. und 31.12. geschlossen): *Arbeit & Alltag. Industriekultur im Ruhr Museum* (Veranstaltungsreihe Maitember), Ruhr Museum-Zollverein A 14.

F 28.11., 15:00 Uhr: *Arbeit und Alltag. Industriekultur im Ruhr Museum*. Führung: Dr. Axel Heimsoth/Dr. Frank Kerner, Ruhr Museum-Zollverein A 14.

A 02.10.15-10.01.16: *Der Schatten der Avantgarde. Rousseau und die vergessenen Meister*, Museum Folkwang.

A 30.10.15-31.01.16: *Jim Dine: About the Love of Printing. Grafik 1960-2015*, Museum Folkwang.

V 19.11., 18:00 Uhr: *Die Burg Altendorf*. Referent: Dieter Bonnekamp, Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv.

V 10.12., 18:00 Uhr: *Als die Römer frech geworden - Die total andere Varus-*

schlacht. Referent: Helmut Förster, Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv.
V 14.01.2016, 18:00 Uhr: *Deutschland muss leben, und wenn wir sterben müssen!*
Der Erste Weltkrieg – Gedichte für den Krieg, Referent: Dr. Walter Wehner, Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv.

Emmerich

A 18.10.-20.12.: *Heilkunst im Mittelalter.* Rheinmuseum Emmerich.

K 08.03., 15.03.16, 19:30 Uhr: *Das Schwarze Schaf – Der niederrheinische Kabarettpreis.* PAN Kunstforum, www.dasschwarzeschaf.com.

Geldern

V 16.11., 20:00 Uhr: *Der Niederrhein in der Franzosenzeit. Die französische Verwaltung im Departement Roer 1789-1814.* Referentin: Irene Feldmann (InKuR), Tonhalle der Kreismusikschule Geldern.

Goch

F Zu Fuß durch Geschichte und Kultur der Stadt Goch. Auf Anfrage unter: 02823/ 320134.

F 02.12., 06.01., 03.02., 02.03., 13:00 Uhr: *Mittwochswanderung der Stadt Goch.* Treffpunkt: Parkplatz am Kastell.

Grefrath

A 11.10.15-31.01.16 *Busy Girl – Barbie macht Karriere.* Niederrheinisches Freilichtmuseum Dorenburg.

Haldern

K 27.11., 19:00 Uhr: *Bäjen on Sengen op Platt. Ökumenischer Adventsgottesdienst.* Evangelische Kirche Haldern.

Kamp-Lintfort

V 15.11., 15:00 Uhr: *Konsumentenverantwortung. Ethik im Spannungsfeld von Wirtschaft, Recht und Politik,* Referentin: Prof. Dr. Corinna Mieth (Ruhr-Universität Bochum), Rokokosaal Kloster Kamp.

S 12.-13.12.: *Adventsmarkt am Kloster Kamp.* Abteiplatz.

V 14.02.16, 15:00 Uhr: *Bernhard von Clairvaux – Papstberater und letzter Kirchenvater.* Referent: Prof. Dr. Theo Kobusch (Universität Bonn), Rokokosaal Kloster Kamp.

V 17.04.16, 15:00 Uhr: *Mitten im Leben sind wir vom Tod bestimmt. Vom Trost der Psalmen,* Referent: Prof. Dr. Johannes Schnocks (Universität Münster), Rokokosaal Kloster Kamp.

Kevelaer

V 26.11., 20:00 Uhr: *Namibia und Botswana – Natur pur.* Referentin: Dr. Gertrud Hein, Pfarrheim Winnekendonkl.

F 29.11., 14.30 Uhr: *Das adventliche Kevelaer stellt sich vor. Führungen durch das vorweihnachtliche Kevelaer.* Treffpunkt: Büro „Info Wallfahrt“ Kapellenplatz.

Kleve

F 15.11., 22.11., 29.11., 06.12., 13.12., 20.12., 27.12., 03.01.16, 10.01., 17.10., 24.01., 31.01., 07.02., 14.02., 13:00 Uhr: *Bus-Exkursion zu den Wildgänsen: Gans Nah.* Tourist Info Center Alter Bahnhof.

F 06.-13.12., 15:00 Uhr: *Adventsführung durch Kleve.* Treffpunkt Schwanenburg.

Krefeld

A 20.09.15-21.02.16: *SHOW & TELL.* Grafik aus den Kunstmuseen Krefeld, Krefelder Kunstmuseum.

A 14.06.-03.12.: *Kirschblüten und Haifischhaut – Textilien der Samurai und Bürger in der Edo-Zeit.* Deutsches Textilmuseum Krefeld.

A 04.10.15-31.01.16: *Einfluss der Mennoniten in Krefeld – von der Leyen, von Beckerath, Floh, de Greiff..., Haus der Seidenkultur.*

F Die historischen Produktionsanlagen der Weinbrennerei Dujardin (auf Anfrage unter: Tel. 02151/4832-39).

F 06.12., 20.12., 14:00 Uhr: *Öffentliche Führung durch das Haus der Seidenkultur,* Haus der Seidenkultur.

F 18.11., 25.11., 02.12., 16.12., 17.12., 23.12., 30.12., 18:00 Uhr: *Nachtwächter-Rundgang durch Linn.* Verschiedene Treffpunkte, nähere Auskünfte unter www.buergerverein-linn.de.

A 13.12., 10-13:00 Uhr: *Historische Verkehrsmittelschau: Öffentlicher Personennahverkehr der letzten 100 Jahre in Krefeld.* Nordbahnhof Krefeld.

F 13.12., 15:00 Uhr: *Führung zur Architektur Mies van der Rohes.* Museen Haus Lange und Haus Esters.

F 26.11., 13-17:00 Uhr: *Das Haus der Seidenkultur gibt Einblicke in die Krefelder Textilkultur.* Haus der Seidenkultur.

K 09.03., 16.03.16, 19:30 Uhr: *Das Schwarze Schaf – Der niederrheinische Kabarettpreis.* Werkbühne im Südbahnhof, www.dasschwarzeschaf.com.

Moers

F Diverse Führungen des Grafschafter Museums Moers. Auskunft und Buchung: Tel. 02841/881510, www.grafschafter-museum.de.

K 10.03., 17.03.16, 19:30 Uhr: *Das Schwarze Schaf – Der niederrheinische Kabarettpreis*. Kammermusiksaal im Martinsstift, www.dasschwarzeschaf.com.

Neuss

A 13.09.15-10.01.16: *Rita Rohlfsing: Das Virtuelle im Konkreten*. Clemens Sels Museum.

Neukirchen-Vluyn

V 24.11., 19:00 Uhr: *Die Gewerkschaftsbewegungen im niederrheinischen Steinkohlebergbau*. Referent: Mathias Gomoll (InKuR), Ortsgeschichtliches Museum.

s' Heerenberg

A 26.04.15-01.03.16: *Heilige und unheilige Familien in Huis Bergh*. Kasteel Huis Bergh, Hof van Bergh 8, NL-7040 AD, www.huisbergh.nl.

Venlo

F Jeden letzten Sonntag im Monat, 13:30 Uhr: *Gratisrundführungen zum normalen Eintrittspreis*. Limburgs Museum.

A 15.01.-30.12.: *Macht tussen hemel en aarde. Kerk, staat en gelovigen in Limburg 400-1795*. Limburgs Museum, Venlo.

Viersen

A 11.10.15-31.01.16: *Busy Girl – Barbie macht Karriere*. Niederrheinisches Freilichtmuseum.

A 05.11.15-07.02.16: *Studioausstellung Kalte Tage, raue Nächte*. Niederrheinisches Freilichtmuseum.

V 15.11., 11:00 Uhr, Vom Viersener Exerzitienhaus zum Viersener Salon. Referent: Clemens Wilken, Villa Marx.

01.04.-30.09.16: *Kaiser's Kaffee in Viersen – Vom Kolonialwarenladen zur Weltfirma*, Viersener Salon, Villa Marx.

Wesel

F 04.12., 19-21:00 Uhr: *Abendführung durch das „Historische Wesel“*, Stadtinformation/Weseler Verkehrsverein e.V., Großer Markt 11, 46483 Wesel, Tel.: 0281/24498.

S 28.11.-29.11., 11:00 Uhr: *Adventmarkt am Dom*.

K 11.03., 18.03.16, 19:30 Uhr: *Das Schwarze Schaf – Der niederrheinische Kabarett-preis*, Städtisches Bühnenhaus Wesel, www.dasschwarzeschaf.com.

Xanten

V 10.11., 19:30 Uhr: *Fremde Helden? Die Nibelungen in den Niederlanden*,

Referent: Prof. Dr. Bernd Bastert (Ruhr-Universität Bochum), Vortrag im Rahmen der Partnerschaft der Universität Duisburg-Essen (InKuR) mit der Stadt Xanten und der Propsteigemeinde St. Viktor, in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Erhaltung des Xantener Domes e.V. und dem Bistumsarchiv Münster, Haus Michael.

F Stadtführung April bis Oktober jeweils Samstag, Sonntag, an Feiertagen um 15:00 Uhr. Treffpunkt: Tourist Information, Kurfürstenstraße 9. Tel.: 02801-772200, info@xanten.de.

F Nachtwächterrundgang. November bis März: jeden Samstag um 19:00 Uhr, zusätzlich während des Weihnachtsmarktes: jeden Samstag um 17:00 Uhr, Treffpunkt: Ziegelhof an der Tourist Information, Kurfürstenstraße.



Sie möchten...

...eine Publikation bewerben?

...auf eine kulturelle Veranstaltung hinweisen?

...für eine museale Ausstellung werben?

Dann schalten Sie doch eine Anzeige
im Niederrhein-Magazin!

Druck einer Anzeige ist in SW und Farbe möglich.

Nähtere Auskünfte: lina.schroeder@uni-due.de

dominik.greifenberg@uni-due.de

Rezensionen

Paul-Josef Heister/Martin Huth: Kriegsschicksale. Menschen aus Donsbrüggen in den Weltkriegen, Goch 2014, 490 S., 29,90 €, ISBN 978-3-9441-4632-4. In dem vorliegenden Band stellen die Autoren nach langjähriger Bearbeitung die Geschichte der heute zu Kleve gehörenden Gemeinde Donsbrüggen seit dem Ersten Weltkrieg in den Fokus. Vier Kapitel beleuchten den Ersten Weltkrieg, die Phase zwischen den Weltkriegen, den Zweiten Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit bis 1950. Das besondere Augenmerk in dem abschließenden Kapitel liegt auf der Situation im Lager Bedburg, in dem die Bewohner sich einfinden sollten, sowie der Rückkehrer aus dem Krieg und Kriegsgefangenen und den sichtbaren Zeugnissen u. a. des Zweiten Weltkriegs in Donsbrüggen und Umgebung. Die Schwerpunkte in den drei vorausgehenden Kapiteln liegen jeweils auf der Vorstellung lokal zentraler Themen und Personen sowie deren Verortung in der Geschichte. Vorangestellt werden knappe, allgemein einführende Kapitel, woraufhin die Situation vor Ort exemplarisch veranschaulicht wird. Im Mittelpunkt stehen hierbei das Alltagsleben betreffende Themen wie die Lazarett im Ersten Weltkrieg, verschiedene Lebensbilder aus der Zwischenkriegszeit sowie Zeitzeugenberichte und Briefe, die die Lebensumstände im Zweiten Weltkrieg verdeutlichen. Hierbei gelingt es den Autoren, sehr verschiedene Aspekte des Lebens im 20. Jahrhundert am lokalen Beispiel aufzugreifen und darzustellen. Besonders hervorzuheben ist die reichhaltige Bebildung des vorwiegend biographische Zugänge wählenden Bandes, die einen sehr lebendigen Eindruck hinterlässt und einen emotionalen Zugang zur Geschichte Donsbrüggens erlaubt. Die umfangreiche Vorarbeit der Autoren spiegelt sich allein in der Liste der „Bilder aus Privatbesitz“ wieder. Dies sind Fotos, Lebenserinnerungen und Dokumente, die ohne diese Publikation wohl nicht zugänglich wären. Da die Kapitel kurz gefasst und an Hand der Überschriften präzise benannt sind, fehlt ein Register nicht wirklich. Einen grundlegend neuen Forschungsstand liefert der Band bewusst nur insofern, als zahlreiche Einzelschicksale erfasst und kontextualisiert werden.

Insgesamt ein lesenswerter Band, nicht nur für die Bewohner Donsbrüggens und ein interessanter Einblick in die Lokalgeschichte, der durch die gute Lesbarkeit und das gefällige Erscheinungsbild überzeugt und sich an eine breite Leserschaft wendet. Für knapp 30€ ist das 490 Seiten starke Buch im A4-Format zudem mit der reichhaltigen Bebildung sehr preiswert zu erwerben.

Simone Frank, Duisburg-Essen

Uthoff, Hans Rudolf: *Als der Pott wieder Kochte. Wirtschaftswunder im Ruhrgebiet 1950-1969*, Essen 2015, 128 S., 19,95 €, ISBN 978-3-8375-1243-4.



tradition ein. In Schutzkleidung verpackte Arbeiter dirigieren gigantische Behälter mit kochendem Stahl. Ein kolossaler Dampfhammer formt einen 100-Tonnen-Block weichen Stahls. Alles ist in einer vor Staub und Schmutz nur so strotzenden Industrikathedrale verortet. Funken sprühen. Rauch und Dampf steigen auf. Die Fotografien scheinen dem Betrachter auch heute noch einen Eindruck von der unerträglichen Hitze vermitteln zu können.

All dies sind typische Szenen, die man unweigerlich mit dem Ruhrgebiet als Montanregion in Verbindung bringt. Eingefangen hat sie der Fotograf Hans Rudolf Uthoff in den Jahren 1950 bis 1969. Uthoff, geboren 1927 in Hannover, war in jener Zeit im Ruhrgebiet als Fotograf in der Stahlindustrie und im Bergbau tätig. Besonders prägend war seine gut zehn Jahre währende Anstellung als Pressefotograf des Eisenwerks Bochumer Verein ab 1957. Uthoff oblag dabei die Aufgabe, die Arbeit im Betrieb zu dokumentieren. Ihm selbst war jedoch vor allem auch daran gelegen, das Wirtschaftswunder aus der Mikroperspektive zu beleuchten und die Menschen in den Fokus zu rücken. Der vorliegende Bildband umfasst lediglich einige wenige der bekannten Ruhrgebiets-Motive. Das Gros der Fotografien zeigt hingegen das Leben im Ruhrgebiet nach dem Feierabend, abseits der Schächte und Hochöfen. Hier offenbart sich Uthoffs wahre Identität als Chronist des Wirtschaftswunders im Ruhrgebiet, wie ihn Peter Liedtke im Vorwort des Bildbandes treffend beschreibt. Uthoffs Fotografien dokumentieren gesellschaftliche Ereignisse, wie die Cranger-Kirmes, den Besuch von musealen Ausstellungen, das Deutsche Sängerfest oder die Haushaltmesse in Essen. Sie illustrieren aber auch den Freizeit-Alltag im Schrebergarten und Schwimmbad. Uthoff hat in seinen Fotografien dem gesellschaftlichen Wandel einer ganzen Region Rechnung getragen. Er hat Szenen des Konsums, ebenso wie Auszubildende im Unterricht an einer Berufsschule für Metallgewerbe und die neu entstehenden Wohnmöglichkeiten in den für die Zeit revolutionären Plattenbauanlagen fotografisch festgehalten.

Uthoff ist es gelungen, den Wandel bildgewaltig zu fixieren. Seine Fotografien offenbaren technisches *Knowhow* und künstlerische Fertigkeit mit dem Gespür für den entscheidenden Moment. Er agierte dabei aus der Perspektive eines Fotojournalisten. Meistenteils wird der Betrachter so zum stillen Beobachter der Szenerie. Ein Foto zeigt etwa den Blick heraus aus einem Wohnzimmer auf die Sternwarte in Bochum. An der Peripherie des Bildes schlafst ein kleiner Junge auf einem Sofa. Ein anderes Foto zeigt einen Tanzabend in Essen. Im Bildvordergrund ist ein Mann, seinen Kopf auf einen Tisch gebettet und von Trinkkrügen umringt, eingeschlafen. Uthoff ist es gelungen, nicht als Fremdkörper zu fotografieren. Seinen Bildern ist ein hohes Maß an Natürlichkeit, Nähe und Leichtigkeit eingegeben. Dem Betrachter wird insofern das Gefühl vermittelt, den Zeitgeist durch die Fotografien ein Stück weit ungefiltert vermittelt zu bekommen. Häufig setzt Uthoff Architektur als kompositorisches Element ein, um die Stimmung eines Bildes zu unterstreichen. Er arbeitet dann mit der Tiefe des Raumes, operiert mit dem Goldenen Schnitt und nutzt die Linienführung der Architektur.

Der Bildband ist keinem erzählerischen Programm im engeren Sinne unterworfen. Die Fotografien sind weder thematisch noch chronologisch arrangiert. Gerade das macht aber die Lektüre umso reizvoller. Die editorische Qualität des Bildbandes offenbart sich vor allem in der Schaffung assoziativer Momente. Ein Foto von der Rheinbrücke mit Spaziergänger in Duisburg ist neben einem Foto arrangiert, das einen Wald aus Hochspannungsleitungen in Bochum zeigt. Beide Fotografien thematisieren damit den reziprok mit dem wirtschaftlichen Aufschwung einhergehenden Ausbau der Infrastruktur im Ruhrgebiet. Mehrfach ist es gelungen, auf Doppelseiten durch das Spiel mit bildlichen Kontrasten eine immanente Spannung zu erzeugen. Ist linkerhand auf einer Doppelseite etwa ein Foto von einem Arbeiter zu sehen, der in der Gießhalle des Bochumer Vereins mit flüssigem Stahl hantiert, so ist rechterhand das bereits erwähnte Foto von einem Wohnzimmer mit dem schlafenden Jungen abgedruckt. Bisweilen werden auf derartige Weise auch Fotos gegenüber gestellt, die kompositorische Ähnlichkeit aufweisen und sich gerade deshalb im Wechselspiel zur Kontrastfolie entwickeln. Ein Beispiel ist in dieser Hinsicht etwa die Gegenüberstellung einer Fotografie eines kleinen Mädchens beim Spiel mit einer Streichholzschachtel und eines Hochofenarbeiters, der im Begriff ist, eine Zigarette zu entzünden. Der Bildband forciert das Spiel mit Erwartungen, die auf überraschende und unterhaltsame Weise durchkreuzt werden. Dabei werden nicht nur die Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit von Hans Rudolf Uthoffs Arbeit aufgezeigt, sondern gleichsam ein allzu starres visuelles Konzept vom Wirtschaftswunder im Ruhrgebiet aufgeweicht. Der im Klartext-Verlag erschienene Bildband stellt einen Längsschnitt durch das Ruhrgebiet der fünfziger und sechziger Jahre dar und veranschaulicht die Wechselwirkungen von wirtschaftlichem Aufschwung und gesellschaftlicher Entwicklung einer Region.

Dominik Greifenberg, Duisburg-Essen

Birte Förster/Martin Bauch (Hg.): *Wasserinfrastrukturen und Macht von der Antike bis zur Gegenwart* (Historische Zeitschrift. Beiheft 63). Berlin 2015, 288 S., 85,95 €, ISBN 978-3-4867-1731-0.

Vorliegender Band basiert auf einer im Jahr 2010 unter der Leitung von Jens Ivo Engels und Gerrit Jasper Schenk durchgeführten Sektion im Rahmen des Historikertages in Berlin. In insgesamt 12 Beiträgen liefern 15 Autoren, in selbstverständlicher Weise sämtliche Epochen von der Antike bis in das 20. Jahrhundert berücksichtigend, einen eindrucksvollen Überblick über die Verknüpfung der Phänomene Infrastruktur, Macht und Herrschaft. Der Schwerpunkt wird dabei auf „Wasserinfrastrukturen als technische Systeme“ gelegt, welche den Ausgang für die Untersuchung ihrer politisch-sozialen Dimensionen einer Gesellschaft bilden. Zwei Einführungsbände von Birte Förster und Martin Bauch sowie von Engels und Schenk liefern zunächst das infrastrukturhistorische Rüstzeug. Letztere beiden Autoren gehen dabei von insgesamt drei Feldern der Machtausübung aus: der politischen, der ökonomisch-sozialen sowie der Deutungsmacht (S. 53 ff.). Im Hinblick auf die Perspektive künftiger Forschungen betonen sie neben der Frage, ob und inwieweit Infrastruktur zu einer Machtintensivierung beitragen könnte (S. 57), die Notwendigkeit der Erweiterung des Forschungsrahmens auf vorindustrielle Epochen.

Zwei Beiträge unter der Überschrift „Vormoderne“ thematisieren zunächst das Römische Reich. Franziska Lang und Helge Svensson zeigen auf, dass bereits die Tatsache, wer durch das Statthaftwerden der „Kaiserlichen Handlungsmacht“ (S. 81) über fließendes Wasser verfügen durfte und wer nicht, als Indiz über die gesellschaftliche Stellung der jeweiligen Personen gewertet werden kann. Helmuth Schneidewihs anschließend die symbolische Bedeutung verschiedener technischer Versorgungsprojekte nach: In einem Brief Plinius des Jüngeren an Trajan schlägt dieser den Bau eines Kanals bei Nikomedien vor und empfiehlt dem römischen Kaiser nachdrücklich insbesondere „solche Projekte, die der Unsterblichkeit seines Namens und seines Ruhmes würdig seien“ (S. 94). Die sich anschließenden vier Aufsätze thematisieren den Bau und die Nutzung von Wasserstraßen im Mittelalter. In allen Beiträgen wird dabei deutlich, dass die Infrastrukturentwicklung sowohl von geographischen Veränderungen und Gegebenheiten (Marco Leonardi und Marc Suttor), ökonomischen Komponenten (z. B. Sascha Büttow: Konkurrenz zwischen Schifffahrt und Wassermühlen, S. 145 f.) als auch von sozialpolitischen Zuständen und technischen Neuerungen (Büttow, Martina Maríková) abhängig sind. Maríková legt zudem gezielt den Fokus auf den Menschen als Betreiber technischer Großsysteme, indem sie die Rolle der Müller als Wasserbauexperten im Spannungsfeld der obrigkeitlichen Herrschaft bis in die Frühe Neuzeit hinein untersucht. Damit schlägt sie zugleich den Bogen zur nächsten Epoche, welcher unter der Überschrift „Moderne“ die letzten vier Aufsätze gewidmet sind. Christian Wieland zeigt am Beispiel der Medicinherrschaft in Pratolino eine Äquivalenz hinsichtlich des Symbolismus infrastruktureller Projekte zur Antike auf: Die Bequemlichkeit der Fürstlichkeit, das Wohl-

ergehen der Bevölkerung und die Repräsentation der Monarchie nach außen spielten bei der Planung und Realisation stets in nahezu gleicher Gewichtung eine Rolle. Selbst im 19. Jahrhundert änderte sich hinsichtlich der Beziehung Infrastruktur, Herrschaft und Macht nichts; Noyan Dinçkal bestätigt dies eindrucksvoll mit der Beschreibung der Errichtung so genannter *Water Companies* für Istanbul, welche dazu dienten, die verschiedenen Konflikte um Qualität und Quantität bezüglich der Wassernutzung in dieser Großstadt zu regeln. Besonders interessant sind die folgenden Ausführungen von Julia Obertreis zur „Infrastrukturpoesie“ am Beispiel der Dimensionen des russländischen und sowjetischen Zentralasiens. Darunter versteht sie die „poetisch anmutende Beschreibung“ (S. 232) von Infrastrukturbauten, die in der Diskussion von Politik und Wirtschaft auch heute noch „keine Seltenheit“ (S. 232) darstellen. Obertreis hebt speziell auf die Gruppe der Betreiber – die Ingenieure, Agrarexperten oder Geographen – ab, welche sich insbesondere in Zeiten großer technischer Neuerungen durch eine überzeugende Beschreibung ihres Könnens und der zahlreichen Vorteile einer möglichen Infrastrukturmaßnahme bei der Obrigkeit Gehör zu verschaffen trachten (S. 237 ff.). Dass der Realisation von Infrastrukturprojekten oftmals ein langwieriger Aushandlungsprozess zwischen Planern, Betreibern und Nutzern vorangeht, wird im abschließenden Beitrag von Julia Tischler über eine der größten Talsperren des britischen Empires, dem Karibastaudamm am Sambesi-Fluss, einmal mehr deutlich. Zugleich zeigt das Beispiel in hervorragender Weise, dass Infrastrukturprojekte neben ihrem Versorgungsziel und der Herrschaftsstabilisation zugleich auch eine Vermittlerrolle zukommen kann. Im vorliegenden Beispiel sollte es dazu dienen, die „bestehenden sozialen Spannungen zwischen den privilegierten weißen Siedlern und der schwarzen Bevölkerungsmehrheit aufzulösen“ (S. 267), indem eine gemeinsame Lobby für die Realisation des Staudamms geschaffen werden sollte.

Die Konzeption des Bandes unterstreicht mit der Berücksichtigung aller Epochen die Position Dirk van Laaks und Engels in eindrucksvoller Weise, wonach Infrastruktur-Geschichte nicht erst in der Moderne zu beginnen hat. Anhand zahlreicher, unterschiedlicher Beispiele ist es den Autoren hervorragend gelungen, den Zusammenhang zwischen Infrastrukturplanung, Integration, Herrschaftssicherung und Machterhalt nachzuzeichnen. Die Sinnhaftigkeit der Bezeichnung von Infrastruktur als „Machtspeicher“ (z. B. S. 24), und nicht als „Herrschafftsspeicher“ (die Verfasserin), im Hinblick auf die durch soziologische Konzepte geprägten Begriffe „Macht“ und „Herrschaft“ muss dabei an anderer Stelle diskutiert werden. Ebenso muss sich der Infrastrukturhistoriker fragen, ob sich in der infrastruktur-historischen Debatte langfristig die stringente Trennung zwischen sozialer, technischer und institutioneller Infrastruktur für die Aufarbeitung und Beschreibung als zielführend erweist – alleine diese beiden zu diskutierenden Aspekte lassen auf eine Wiederholung einer Sektion zur Infrastruktur-Geschichte beim nächsten Historikertag hoffen.

Lina Schröder, Duisburg-Essen

Bücherspiegel

Der folgende Bücherspiegel soll einen Eindruck von der Fülle und thematischen Vielfalt der neu erschienenen Veröffentlichungen zur Region Rhein-Maas-Ruhr geben. Das nachfolgende Verzeichnis stellt jedoch keine vollständige Bibliographie, sondern eine Auswahl dar und gliedert sich diesmal in die Rubriken Allgemeine Geschichte (d.h. politische, Sozial-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte), Regional- und Ortsgeschichte und Kultur- und Kunstgeschichte. Die Anzeige der Bücher erfolgt unabhängig von einer möglichen Rezension, die später folgen kann.

Allgemeine Geschichte

- Buschak, Willy: Arbeit im kleinsten Zirkel: Gewerkschaften im Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur. Essen 2014, 462 S., 39,95 €, ISBN 978-3-8375-1206-9.
- Lejeune, Carlo/Engels, David (Hg.): Grenzerfahrungen. Bd. 1: Villen, Dörfer, Burgen (Altertum und Mittelalter), Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Eupen 2015, 304 S., 29,95 €, ISBN 978-3-8671-2104-0.
- Speth, Volker: Katholische Aufklärung und Ultramontanismus, Religionspolizey und Kultfreiheit, Volkseigensinn und Volksfrömmigkeitsformierung. Das rheinische Wallfahrtswesen von 1826 bis 1870, Teil 1: Die kirchliche Wallfahrtspolitik im Erzbistum Köln (Europäische Wallfahrtsstudien 7), 2. Aufl., Frankfurt a. Main 2015., 755 S., 115 €, ISBN: 978-3-6316-6303-5.

Regional- und Ortsgeschichte

- Arnolds, Willi: Von der Francia R(h)inensis zum Rheinland (Libelli Rhenani 56). Köln 2015, hg. von der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln, 152 S., 12 €, ISBN 978-3-9391-6053-3.
- Frank, Simone (Hg.): Der Erste Weltkrieg an Rhein und Ruhr. Facetten der Heimatfront, Oberhausen 2015, 207 S., 19,90 €, ISBN 978-3-943022-31-5.
- Krebs, Wolfgang: Geschichte der Stadt Kleve. 3. Aufl., Goch 2015, 87 S., 9,95 €, ISBN 978-3-9441-4655-3.
- Nierhaus, Hans-Werner: Zwischen Kriegsbegeisterung, Hunger und Umsturz. Mülheim an der Ruhr im Ersten Weltkrieg, Essen 2015, 314 S., 16,95 €, ISBN 978-3-8375-1438-4.
- Prior, Anne: „Geben Sie diese Kinder nicht auf!“: Kindertransport nach Belgien und die Schicksale der Bewohner des Israelitischen Waisenhauses Dinslaken 1938-1945. Essen 2015, 128 S., 14,95 €, ISBN 978-3-8375-1448-3.
- Schweitzer, Franz-Josef: Satiren vom Niederrhein. Dönkes us Düsseldorf, Berlin 2015, 68 S., 16,40 €, ISBN 978-3-7103-0708-9.

- Schwieren-Höger, Ulrike (Text)/Bertemes, Guido (Fotos)/Rosskamp, Bernd (Fotos): Maastricht. Bilder, Spuren, Hintergründe, Eupen 2015, 224 S., 39,95 €, ISBN 978-3-8671-2097-5.
- Stehkämper, Hugo/Dietmar, Carl: Köln im Hochmittelalter. 1074/75-1288, Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3 (hg. von Werner Eck im Auftrage der Historischen Gesellschaft Köln e.V.), Köln (voraussichtlich im Herbst) 2015, ca. 512 S., ca. 60 €, ISBN 978-3-7743-0442-0.

Kultur- und Kunstgeschichte

- Alemann, Ulrich von (Text)/Monheim, Florian (Fotografien): Düsseldorf und die Heinrich-Heine-Universität. Köln (voraussichtlich im Herbst) 2015, ca. 120 S., ca. 29,90 €, ISBN 978-3-7743-0662-2.
- Arnim, Annabel von: Geliebte Niederrheinlande: Streifzug durch eine alte Kulturlandschaft. Goch 2015, 260 S., 29,90 €, ISBN 978-3-9441-4657-7.
- Beckmann, Joscha: Wissenschaft trifft Kohlenpott. Forschen und Leben im Ruhrgebiet, Essen 2015, 128 S., 17,95 €, ISBN 978-3-8375-1305-9.
- Brockes, Simone: Niederrhein. Momentaufnahmen einer Region. Menschen, Tiere, Landschaften, Goch 2015, 199 S. 29,90 €, ISBN 978-3-9441-4637-9.
- Pirling, Renate: Gräber erzählen Geschichte. Krefeld-Gellep: 6000 Gräber von Römern und Franken, Düsseldorf 2015, 78 S., 24,99 €, ISBN 978-3-7700-6003-0.
- Schütte, Leopold: Wörter und Sachen aus Westfalen. 800 bis 1800 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 52). 2. Aufl., Düsseldorf 2014, 814 S., 19,80 €, ISBN 978-3-9328-9232-5.

Niederrheinische Periodika und Jahrbücher

Am Niederrhein werden zahlreiche Jahrbücher herausgegeben, deren Beiträge nicht im Bücherspiegel aufgenommen werden können. Damit sich jeder selbst zu Themen wie Heimatgeschichte, Mundart, Volkskunde, Natur- und Denkmalschutz, (...) informieren kann, geben wir hier eine Auswahl verschiedener Periodika der Region an.

- Geschichte der Kirche im Bistum Aachen.
- Anrather Heimatbuch. Hg.: Bürgerverein Anrath e.V.
- Bijdragen en Mededelingen Gelre. Hg.: Vereniging Gelre, Arnhem.
- Düsseldorfer Jahrbuch. Hg.: Düsseldorfer Geschichtsverein.
- Duisburger Forschungen. Hg.: Mercator-Gesellschaft Duisburg.
- Duisburger Geschichtsquellen. Hg.: Mercator-Gesellschaft Duisburg.
- Geldrischer Heimatkalender. Hg.: Histor. Ver. für Geldern und Umgend.
- Haldern einst und jetzt. Hg.: Heimatverein Haldern e.V.
- Heimatkalender des Kreises Heinsberg. Hg.: Kreis Heinsberg.
- Jülicher Geschichtsblätter. Jahrbuch des Jülicher Geschichtsvereins, Jülich.
- Kalender für das Klever Land auf das Jahr. Boss-Verlag Kleve.
- Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
- Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln. Pulheim, Abtei Brauweiler.
- Die Heimat. Krefelder Jahrbuch, Hg.: Verein für Heimatkunde in Krefeld.
- Beiträge zur Lanker und Meerbuscher Geschichte. Heimatkreis Lank e.V.
- Meerbuscher Geschichtshefte. Hg.: Geschichtsverein Meerbusch e.V.
- Jaarboek Numaga. Hg.: Vereniging Numaga, Nijmegen.
- Jahrbuch für den Kreis Neuss. Hg.: Kreisheimatbund Neuss e.V.
- Oedter Heimatblätter. Hg.: Heimatverein Oedt e.V.
- Heimatbuch des Kreises Viersen. Hg.: Landrat des Kreises Viersen.
- Jahrbuch Kreis Wesel. Hg.: Landrat des Kreises Wesel.
- Jahrbuch des Arbeitskreises Weezer Heimatgeschichte e.V. Weeze.
- Berker Hefte. Hg.: Historischen Verein Wegberg e.V.
- Heimat-Jahrbuch Wittlaer. Hg.: Heimat- und Kulturkreis Wittlaer e.V.

InKuR

Das Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR)

Das Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Forschungen zur Kulturgeschichte und Regionalentwicklung des Rhein-Maas-Raums und seiner Nachbargebiete von den Anfängen bis zur Gegenwart zu fördern, entsprechende Forschungsvorhaben durchzuführen und den Wissenstransfer durch Vortragsveranstaltungen, Tagungen und Publikationen zu organisieren.

Das InKuR wurde im Dezember 1998 als Zentralinstitut der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg gegründet. Im Dezember 2005 wurde das Institut in ein Institut des Fachbereichs Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen umgewandelt. Aktuell gehören dem InKuR vornehmlich Mitglieder der Fakultät für Geisteswissenschaften an. Auch Mitglieder anderer Fakultäten sind als neue InKuR-Mitglieder herzlich willkommen, wenn ihre Forschungen, Projekte oder Schwerpunkte in der Lehre Bezüge zu der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Arbeit des Instituts aufweisen.

Studierende können auf Antrag Mitglieder des Instituts werden, wenn sie sich für die Geschichte, Sprache oder Kultur des Rhein-Maas-Raums interessieren und sich mit Themen aus diesen Bereichen im Rahmen ihres Studiums – durch Mitarbeit in einem der Projekte des Instituts oder durch eigene Forschungen – beschäftigen wollen.

In der Region verwirklicht das InKuR das Ziel der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen mit Städten und Gemeinden im Rhein-Maas-Raum, sowie durch Lehrerfortbildungen und durch verschiedene Projekte, an denen auch Schulen beteiligt sind und nicht zuletzt durch das Periodikum „Rhein-Maas“ des Instituts, das unter verschiedenen Schwerpunkten aktuelle regionsbezogene Forschungen präsentiert. Zudem pflegt das Institut auf der Website einen Veranstaltungskalender, der auch die Aktivitäten der Kooperationspartner umfasst (mehr unter www.uni-due.de/inkur).

Das InKuR kooperiert eng mit der Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn e.V. Dem Vorstand des InKuR gehören an:

Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs (Direktor), Prof. Dr. Heinz Eickmans (stellvertretender Direktor), Prof. Dr. Rüdiger Brandt, Prof. Dr. Amalie Fössel, Lina Schröder, Arno Barth, Erika Büttgenbach, Sven Ehlert

Kontakt:

Simone Frank, M.A. (Kustodin), Universitätsstr. 12, Raum R12 R05 A02
45141 Essen, Tel: 0201/183-6959, simone.frank@uni-due.de

Schriftenreihen

Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas

Hg. von Horst Lademacher, Münster: Waxmann

Bd. 01: N. Fasse/J. Houwink ten Cate/H. Lademacher (Hg.): Nationalsozialistische Herrschaft und Besetzungszeit – Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht. 2000.

Bd. 02: Gebhard Moldenhauer/Jan Vis (Hg.): Die Niederlande und Deutschland. Einander kennen und verstehen, 2001.

Bd. 03: Hein Hoebink (Hg.): Fokus Europa/Focus Europa. Öffentliche Ordnung und innere Sicherheit als Spiegel politischer Kultur in Deutschland und in den Niederlanden nach 1945/Openbare orde, veiligheid en normhandhaving als spiegel van de politieke cultuur in Duitsland en in Nederland na 1945, 2001.

Bd. 04: Ulrike Hammer: Kurfürstin Luise Henriette. Eine Oranierin als Mittlerin zwischen den Niederlanden und Brandenburg-Preußen, 2001.

Bd. 05: Angelika Lehmann-Benz/Ulrike Zellmann/Urban Küsters (Hg.): Schnittpunkte. Deutsch-niederländischer Literatauraustausch im späten Mittelalter, 2003.

Bd. 06: Burkhard Dietz/Helmut Gabel/Ulrich Tiedau (Hg.): Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960), 2003.

Bd. 07: Christiaan Janssen: Abgrenzung und Anpassung. Deutsche Kultur zwischen 1930 und 1945 im Spiegel der Referatenorgane Het Duitsche Boek und De Weegschaal, 2003.

Bd. 08: Uwe Ludwig/Thomas Schilp (Hg.): Mittelalter an Rhein und Maas. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, 2004.

Bd. 09: Horst Lademacher/Simon Groenveld (Hg.): Dulding – Anerkennung – Ablehnung. Zur politischen Kultur in den Niederlanden und in Deutschland von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ein Vergleich, 2004.

Bd. 10: Wilhelm Amann/Gunter E. Grimm/Uwe Werlein (Hg.): Annäherungen. Wahrnehmungen der Nachbarschaft in der deutsch-niederländischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, 2004.

Bd. 11: Ralph Trost: Eine gänzlich zerstörte Stadt. Nationalsozialismus. Krieg und Kriegsende in Xanten, 2004.

Bd. 12: Dirk Maczkiewitz: Der niederländische Aufstand gegen Spanien (1568-1609). Eine kommunikationswissenschaftliche Analyse, 2005.

Bd. 13: Irmgard Hantsche (Hg.): Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604-1679) als Vermittler. Politik und Kultur am Niederrhein im 17. Jahrhundert, 2005.

- Bd. 14: Gerhard Brunn/Cornelius Neutsch (Hg.): *Sein Feld war die Welt. Johan Moritz von Nassau-Siegen (1604-1679). Von Siegen über die Niederlande und Brasilien nach Brandenburg*, 2008.
- Bd. 15: Martina Klug: *Armut und Arbeit in der Devotio moderna. Studien zum Leben der Schwestern in niederrheinischen Gemeinschaften*, 2005.
- Bd. 16: Horst Lademacher: *Phönix aus der Asche. Politik und Kultur der niederländischen Republik im Europa des 17. Jahrhunderts*, 2007.
- Bd. 17: Renate Loos: *Deutschland zwischen „Schwärmertum“ und „Realpolitik“. Die Sicht der niederländischen Kulturzeitschrift De Gids auf die politische Kultur des Nachbarn Preußen-Deutschland 1837-1914*, 2007.
- Bd. 18: Hein Hoebink (Hg.): *Europäische Geschichtsschreibung und europäische Regionen. Historiographische Konzepte diesseits und jenseits der niederländisch-deutschen/nordrhein-westfälischen Grenze*, 2008.
- Bd. 19: Hubert Roland: *Leben und Werk von Friedrich Markus Huebner (1886-1964). Vom Expressionismus zur Gleichschaltung*, 2009.
- Bd. 20: Annemarie Nooijen: „*Unserm großen Bekker ein Denkmal?*“ Balthasar Bekkers *Betoverde Weereld* in den deutschen Landen zwischen Orthodoxie und Aufklärung, 2009.
- Bd. 21: Nicole P. Eversdijk: *Kultur als politisches Werbemittel. Ein Beitrag zur deutschen kultur- und pressepolitischen Arbeit in den Niederlanden während des Ersten Weltkrieges*, 2009.
- Bd. 22: Hubert Roland/Marnix Beyen/Greet Draye (Hg.): *Deutschlandbilder in Belgien 1830-1940*. 2011.
- Bd. 23: Christian Krumm: *Johan Huizinga, Deutschland und die Deutschen. Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Nachbarn*, 2011.
- Bd. 24: Bürgerschaftliche Initiative (Hg.): *Wachse hoch, Oranien! Auf dem Weg zum ersten König der Niederlande: Wilhelm Friedrich Prinz von Oranien als regierender deutscher Fürst 1802-1806*, 2013.
- Bd. 25: Erika Poettgens: *Hoffmann von Fallersleben und die Lande niederländischer Zunge Briefwechsel, Beziehungsgeflechte, Bildlichkeit*. 2014.
- Bd. 26: Rudolf Kern: *Victor Tedesco, ein früher Gefährte von Karl Marx in Belgien. Sein Leben, Denken und Wirken in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. 1. Bd. 1821-1854, 2014.

Die Bände der Zeitschrift *Rhein-Maas*

Hg. von Jörg Engelbrecht (†), Ralf-Peter Fuchs, Simone Frank, Christian Krumm, Holger Schmenk, Oberhausen: Nicole Schmenk Verlag

Bd. 01: *Rhein-Maas. Studien zur Geschichte, Sprache und Kultur*, 1. Jg., 2010.

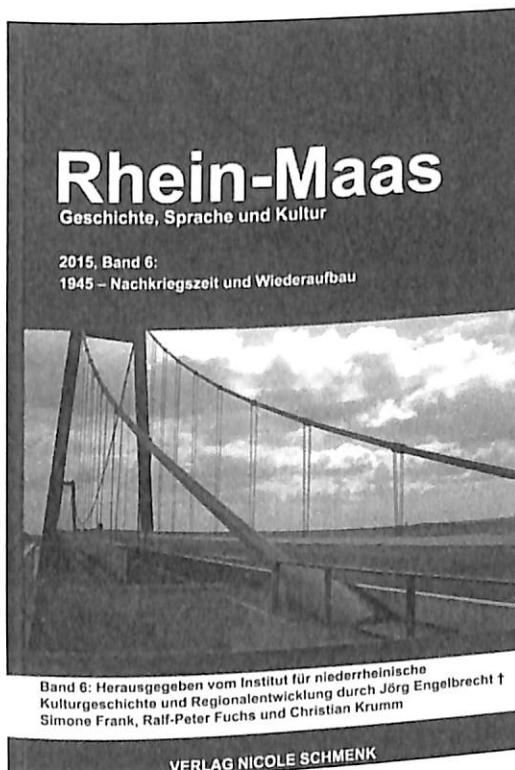
Bd. 02: *Rhein-Maas. Studien zur Geschichte, Sprache und Kultur*, 2. Jg., 2011.

Bd. 03: *Rhein-Maas. Studien zur Geschichte, Sprache und Kultur*, 3. Jg., 2012,
Festschrift für Jörg Engelbrecht zum 60. Geburtstag.

Bd. 04: *Rhein-Maas. Sprache und Kultur: Glaube und Aberglaube*. 4. Jg., 2013.

Bd. 05: *Rhein-Maas. Sprache und Kultur: Der Erste Weltkrieg*. 5. Jg., 2014.

Bd. 06: *Rhein-Maas. Sprache und Kultur: 1945 – Nachkriegszeit und Wiederaufbau*.
6. Jg., 2015.



NAAN

Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn e.V.

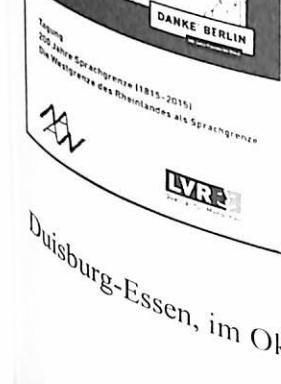
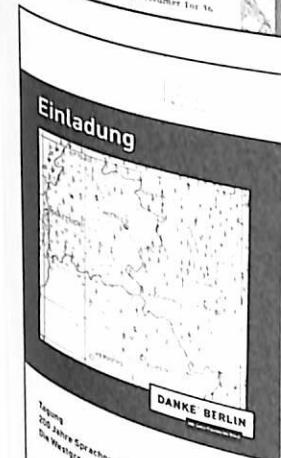
Die Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn (NAAN) verfolgt das Ziel, die Geschichte und Kultur der Niederrhein-Region von den Anfängen bis zur Gegenwart zu erforschen und in Vortragsveranstaltungen, Kolloquien und Publikationen für die Bürgerinnen und Bürger der „Niederrhein-Lande“ allgemeinverständlich darzustellen. Die Tatsache, dass die Akademie ihren Namen in deutscher und niederländischer Form führt, unterstreicht ihren Willen, grenzüberschreitend tätig zu sein. Dabei sind ihre Aktivitäten nicht nur auf die gemeinsame Geschichte des Raumes zwischen Rhein und Maas gerichtet, sondern auch auf die im Zeitalter der Globalisierung und des zusammenwachsenden Europas zunehmende Bedeutung der Grenzregionen.

Unter dieser Perspektive versteht sich die NAAN auch als Forum und Impulsgeber für die Diskussion wichtiger Zukunftsfragen in Bezug auf die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region Niederrhein. Sie tut dies in Zusammenarbeit mit Kommunen, Bildungseinrichtungen und kulturellen Institutionen (Archive, Museen ...) beiderseits der Grenze.

Die Arbeit der Akademie wird inhaltlich durch das NAAN-Komitee bestimmt, das sich aus Vertretern des Wissenschaftlichen Rates und des Kuratoriums zusammensetzt. Dem Wissenschaftlichen Rat gehören vor allem Kultur- und Sozialwissenschaftler nordrhein-westfälischer und niederländischer Universitäten an. Das Kuratorium setzt sich aus Vertretern der Archive, Museen, Bildungseinrichtungen und historischen Vereine zusammen. Darüber hinaus kann jeder, der die Ziele und Aufgaben der Niederrhein-Akademie durch einen Jahresbeitrag von (mindestens) 20€ unterstützen will, Fördermitglied werden. Als Gegenleistung erhalten die Fördermitglieder weitgehend kostenlosen Zugang zu den Veranstaltungen der Akademie, über die sie regelmäßig informiert werden, sowie als Jahrestagung jeweils ein Buch aus der Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie (vgl. die Übersicht der bisherigen Jahrestagungen am Ende dieses Heftes).

Die Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn e.V. (NAAN) wird in ihrer Arbeit insbesondere unterstützt durch die Universität Duisburg-Essen, die Radboud Universiteit Nijmegen und den Landschaftsverband Rheinland.

Bericht des Vorst



Bericht des Vorstands der Niederrhein-Akademie e.V.



Die Arbeit der Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn (NAAN) wurde in den vergangenen Monaten vor allem durch die Beteiligung an zwei Tagungen geprägt, die wir gemeinsam mit bewährten Partnern organisiert haben. Beide Veranstaltungen beschäftigen sich mit den Folgen des sich zum 200. Mal jährenden Wiener Kongresses für die Rhein-Maas-Region. Bereits zurückblicken können wir auf die mit über 120 Teilnehmern sehr erfolgreiche Tagung „1815–2015: Der nördliche Maas-Rhein-Raum nach dem Wiener Kongress/Het noordelijke Rijn-Maasgebied na het Congres van Wenen“, die am 12. September im Bürgerforum der Stadt Geldern stattfand. Diese Tagung, deren Programm in der vorigen Ausgabe dieser Zeitschrift dokumentiert ist (NM 19, S. 41 f.), haben wir in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein für Geldern und Umgegend und dem Limburgs Geschieden Oudheidkundig Genootschap (LGOG, Kring Venlo) organisiert.

Die zweite Tagung findet in Kooperation mit dem Bonner LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte am 24. Oktober im August-Pieper-Haus in Aachen statt, ihr Thema lautet: 200 Jahre Sprachgrenze (1815-2015) – Die Westgrenze des Rheinlandes als Sprachgrenze. Dabei geht es um die Folgen der 1815 neu gezogenen Staatsgrenze zwischen Preußen und den Niederlanden, die auch die Sprachgeschichte des deutsch-niederländisch-belgischen Grenzraumes nachhaltig bestimmen sollte – sowohl mit Blick auf das Verhältnis der beiden Schriftsprachen Deutsch und Niederländisch als auch hinsichtlich der Dialekte und des Dialektsprechens. (Das ausführliche Programm finden Sie an anderer Stelle in diesem Heft.) Die Beiträge beider Tagungen sollen im Rahmen von Tagungsbänden herausgegeben werden, über deren Erscheinen wir die Mitglieder der NAAN frühzeitig informieren werden.

Duisburg-Essen, im Oktober 2015

Prof. Dr. Heinz Eickmans
Vorsitzender der NAAN

Vorstand und Komitee der Niederrhein-Akademie e.V.

Vorstand

Prof. Dr. Heinz Eickmans (Vorsitzender), Prof. Dr. Guillaume van Gemert (Stellvertretender Vorsitzender), Simone Frank M.A. (Schriftführerin), Dr. Jens Lieven (Schatzmeister), Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs (Beisitzer), Prof. Dr. Irmgard Hantsche (Beisitzerin), Drs. Jos Schatorjé (Beisitzer)

Komitee

Das Komitee der Niederrhein-Akademie setzt sich aus den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates und des Kuratoriums zusammen (Oktober 2012).

Wissenschaftlicher Rat

Prof. Dr. Amand Berteloot, Schmedehausener Str. 26, 48346 Ostbevern, (Post), Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Niederländische Philologie, Alter Steinweg 6/7, 48143 Münster

Prof. Dr. Rüdiger Brandt, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, Fak. GeiWi/ Germanistik, R11 T05 C41, Universitätsstr. 2, 45117 Essen

Prof. Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/ Germanistisches Seminar II, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Dr. Georg Cornelissen, Amt für rheinische Landeskunde, Sprachforschung und Dialektologie, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn

Prof. Dr. Heinz Eickmans, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, Fak. GeiWi/Germanistik/Niederlandistik, Universitätsstr. 12, 47117 Essen

Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, Fak. GeiWi/ Historisches Institut, Universitätsstr. 12, 47117 Essen

Prof. Dr. Guillaume van Gemert, Dr. Verbeecklaan 22, NL-5845 CE St. Anthonis

Prof. Dr. Dieter Geuenich, Schwarzwaldstr. 56, 79211 Denzlingen

Prof. Dr. Gunter E. Grimm, Sonnenacker 74, 40489 Düsseldorf

Dr. Dagmar Hänel, LVR- Rheinland, Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte/Abt. Volkskunde, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn

Prof. Dr. Irmgard Hantsche, Frühlingstraße 6, 45133 Essen

Prof. Dr. Hein Hoebink, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Historisches Seminar, Neuere Landesgeschichte, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Prof. Dr. Wilhelm Janssen, Kalkstr. 14A, 40489 Düsseldorf

Prof. Dr. Josef Klostermann, Geologisches Landesamt NRW, De-Greiff-Str. 195, 47803 Krefeld

- Prof. Dr. Ad Knotter, Maastricht University, Faculty of Arts and Social Sciences,
P.O. Box 616, NL-6200 MD Maastricht
- Prof. Dr. Horst Lademacher, Höher Weg 28, 58511 Lüdenscheid
- Prof. Dr. Stephan Laux, Narzissenweg 5, 41542 Dormagen
- Dr. Jens Lieven, Ruhr-Universität Bochum/Fakultät für Geschichtswissenschaften,
Historisches Institut, 44780 Bochum
- Prof. Dr. Clemens von Looz-Corswarem, Ringstr. 55, 50765 Köln
- Prof. Dr. Nine Miedema, Universität des Saarlandes, FR 4.1 Germanistik/Mediävistik und Ältere Deutsche Philologie, Postfach 151150, 66041 Saarbrücken
- Dr. Gerhard Milbert, Geologischer Dienst NRW, De-Greiff-Str. 195, 47803 Krefeld
- Prof. Dr. Johan Oosterman, Radboud Universiteit/Faculteit der Letteren, Postbus 9103, NL-6500 HD Nijmegen
- Prof. Dr. Thomas Schilp, Altes Feld 28, 58313 Herdecke, Universität Duisburg-Essen, Fak. GeiWi/Histor. Institut, R12 R05 A09, Campus Essen
- Prof. Dr. Helmut Tervooren, Hagebuttenstr. 10b, 53340 Meckenheim
- Prof. Dr. Jürgen Wiener, Heinrich Heine Universität/Philosophische Fakultät, Seminar für Kunstgeschichte, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Kuratorium

- Drs. Harry van Enckevort, Bureau Archeologie, Nieuwe Dukenburgsweg 21, NL-6534 AD Nijmegen
- Prof. Dr. Heinz Finger, Erzbischöfl. Diözesan- und Dombibliothek, Kardinal-Frings-Str. 1-3, 50668 Köln
- Dr. Beate Sophie Fleck, Archivräerin i. K. Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, Klappergasse 1, 52064 Aachen
- Dr. Stefan Flesch, Archiv der evangelischen Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Str. 7, 40470 Düsseldorf
- Gerd Halmanns, Historischer Verein für Geldern und Umgegend e.V., Boeckeler Weg 2, 47608 Geldern
- Frans Hermans, Gemeentearchief Venlo, Dokter Blumenkampstraat 1, NL-5914 PV Venlo
- Dr. Kurt Kreiten, Direktor der Kath. Heimvolkshochschule, Wasserburg Rindern, Wasserburgallee 120, 47533 Kleve
- Herbert Krey, Forellenweg 13, 47559 Kranenburg/Nütterden
- Dr. Wolfgang Löhr, (Stadtarchivdirektor a. D.), Wolfsittard 33 B, 41179 Mönchengladbach

Dr. Jan van Megen, Radboud Universiteit Nijmegen/Faculteit der Letteren Postbus 9103, NL-6500 HD Nijmegen, Versand: Van Stiphoutstraat 1, NL-6561 EX Groesbeek

Georg Mölich M.A., LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Fachstelle für Regional- und Heimatgeschichte, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn

Dr. Bettina Paust, Künstlerische Direktorin, Stiftung Museum Schloss Moyland, Am Schloss 4, 47548 Bedburg-Hau

Prof. Dr. Leo Peters, Gartenstr. 26 A, 41334 Nettetal

Thomas Ruffmann, Volkshochschule Kleve, Hagsche Poort 22, 47533 Kleve

Drs. Jos Schatorjé, Limburgs Museum, Postbus 1203, NL-5900 BE Venlo

Prof. Dr. Helga Scholten, Kirchplatz 1, 47546 Kalkar, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Historisches Institut, Alte Geschichte, Gebäude GA 6, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum

Dr. Jan Smit, Universitätsdozent f. Sozialgeografie, Zeelandestraat 45, NL-6566 DG Millingen a/d Rijn

Drs. Bert Thissen, Leiter Stadtarchiv Kleve, Triftstr. 11, 47533 Kleve

J.H.M.O. Truijen, Gasthuisstraat 1, NL-6015 AJ Nederitter

Jahresgaben der Niederrhein-Akademie e.V.

1996 Kulturraum Niederrhein. Von der Antike bis zum 18. Jahrhundert, Schriftenreihe der NAAN 1, hg. v. Dieter Geuenich, Bottrop/Essen 1996, 2. Auflage 1998.

1997 Kulturraum Niederrhein. Im 19. und 20. Jahrhundert, Schriftenreihe der NAAN 2, hg. v. Dieter Geuenich, Bottrop/Essen 1997.

1998 Sprache und Literatur am Niederrhein. Schriftenreihe der NAAN 3, hg. v. Dieter Heimböckel, Bottrop/Essen 1998.

1999 Atlas zur Geschichte des Niederrheins. 1. Bd., Schriftenreihe der NAAN 4, hg. v. Irmgard Hantsche, Bottrop/Essen 1999.

2000 Köln und die Niederrheinlande in ihren historischen Raumbeziehungen (15.-20. Jahrhundert). Hg. v. Dieter Geuenich, Mönchengladbach 2000.

2001 Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, 2 Bde., hg. v. Joh. Stinner/Karl-Heinz Tekath, Geldern 2001.

2002 Gegenseitigkeiten. Schriftenreihe der NAAN 5, hg. von Guillaume van Gemert/Dieter Geuenich, Bottrop/Essen 2002.

- 2003 Mittelalter an Rhein und Maas. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 8, hg. v. Uwe Ludwig/Thomas Schilp, Münster 2004.
- 2004 Heiligenverehrung und Wallfahrten am Niederrhein. Schriftenreihe der NAAN 6, hg. v. Dieter Geuenich, Bottrop/Essen 2004.
- 2005 Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604-1679) als Vermittler. Politik und Kultur am Niederrhein im 17. Jahrhundert, Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 13, hg. v. Irmgard Hantsche, Münster 2005.
- 2006 Van der Masen tot op den Rijn. Ein Handbuch zur Geschichte der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur im Raum von Rhein und Maas, hg. v. Helmut Tervooren, Geldern 2005.
- 2007 Der Rhein als Verkehrsweg. Schriftenreihe der NAAN 7, hg. v. Clemens von Looz-Corswarem/Georg Mölich, Bottrop/Essen 2007.
- 2008 Atlas zur Geschichte des Niederrheins. 2. Bd., Schriftenreihe der NAAN 8, hg. v. Irmgard Hantsche, Bottrop/Essen 2008.
- 2009 Familiennamen an Rhein und Maas. Von Angenendt bis Seegers/Zeegers, Schriftenreihe der NAAN 9, hg. v. Georg Cornelissen/Heinz Eickmans, Bottrop/Essen 2009.
- 2010 Das „Kerkelyk Leesblad“ (1801/02). Eine Zeitschrift für den Niederrhein zwischen Aufklärung und Traditionalität, Schriftenreihe der NAAN 10, hg. v. Heinz Eickmans/Guillaume van Gemert/Helmut Tervooren, Bottrop/Essen 2010.
- 2011 Das St. Viktor-Stift Xanten. Geschichte und Kultur im Mittelalter, hg. v. Dieter Geuenich/Jens Lieven, Köln 2011.
- 2012 Christus. Zur Wiederentdeckung des Sakralen in der Moderne, hg. v. Anne-Marie Bonnet/Getrude Cepl-Kaufmann/Klara Drenker-Nagels/Jasmin Grande, Düsseldorf 2012.
- 2013 Bauern, Höfe und deren Namen am Niederrhein. Geldrisches Archiv Bd. 13, hg. v. Stefan Frankewitz/Georg Cornelissen, Kleve 2013.
- 2014 Rheinisch! Europäisch! Modern! Netzwerke und Selbstbilder im Rheinland vor dem Ersten Weltkrieg, [1914. Mitten in Europa, Bd. 1], hg. v. Gertrude Cepl-Kaufmann/Jasmin Grande/Georg Mölich, Essen 2013.

An die Niederrhein-Akademie e.V.
z. Hd. Frau Büttgenbach

Universität Duisburg-Essen
Fak. für Geisteswissenschaften (InKuR)
Universitätsstr. 12, Raum R12 R05 A02
45141 Essen

Ich möchte Fördermitglied der Niederrhein-Akademie e.V. werden und verpflichte mich, jährlich einen Förderbeitrag von

€ (mind. 20 €)

zu spenden. Dafür erhalte ich jährlich kostenlos ein Buch sowie freien Eintritt zu Akademie-Veranstaltungen und regelmäßig Informationen zu den Aktivitäten der Akademie. Meine Förder-Mitgliedschaft gilt vom Jahr 2015 bis zum (schriftlichen) Widerruf. Außer der Jahresgabe 2015 möchte ich die früheren Jahresgaben (bitte ankreuzen, durchgestrichene Ausgaben sind vergriffen):

1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003
 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011
 2012 2013 2014

erhalten und rückwirkend die entsprechenden Jahresbeiträge bezahlen.

Ich zahle durch Überweisung €.....

Ich bitte um Abbuchung durch Bankeinzug von meinem Konto

IBAN

SWIFT-BIC

Geldinstitut

Meine Anschrift lautet:

.....

.....

Unterschrift: